



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

130. Sitzung

Wiesbaden, den 21. März 2023

Amtliche Mitteilungen	10633	Angelika Löber	10637
<i>Entgegengenommen</i>	10635	Elke Barth	10637
Präsidentin Astrid Wallmann	10633	Frage 840	10637
Dr. Daniela Sommer	10634	Dr. Dr. Rainer Rahn	10637, 10637
52. Entschließungsantrag		Minister Prof. Dr. Roman Poseck	10637, 10638
Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Fraktion der SPD Hessen unterstützt Forderungen nach einer gesetzlichen Bargeld-Obergrenze – Drucks. 20/9588 –	10634	Frage 845	10638
<i>Dem Haushaltsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	10634	Dr. Frank Grobe	10638, 10638
1. Fragestunde		Minister Tarek Al-Wazir	10638, 10638
– Drucks. 20/10574 –	10635	Frage 847	10638
<i>Abgehalten</i>	10647	Daniel May	10638, 10640
Frage 835	10635	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10638, 10639, 10640, 10640
Christiane Böhm	10635, 10635, 10635	Dr. Horst Falk	10639
Minister Kai Klose	10635, 10635, 10635	Ulrike Alex	10640
Frage 838	10636	Frage 848	10640
Christoph Degen	10636, 10636, 10636	Yanki Pürsün	10641, 10641
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	10636, 10636, 10636, 10637, 10637	Minister Michael Boddenberg	10641, 10641
		Frage 849	10641
		Yanki Pürsün	10641, 10641
		Minister Michael Boddenberg	10641, 10642
		Frage 850	10642
		Dr. Daniela Sommer	10642, 10642, 10643
		Ministerin Angela Dorn	10642, 10643, 10643, 10643, 10644
		Jan Schalauske	10643, 10643

Frage 851	10644	Minister Peter Beuth	10666
Lisa Gnadl	10644, 10644	Bijan Kaffenberger	10667
Minister Tarek Al-Wazir	10644, 10645	Torsten Leveringhaus	10668
Frage 852	10645	Andreas Lichert	10669
Dr. Dr. Rainer Rahn	10645, 10646, 10646	Frank Steinraths	10669
Minister Peter Beuth	10645, 10645, 10646, 10646, 10646	Torsten Felstehausen	10670
Alexander Bauer	10645	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10671
Heike Hofmann (Weiterstadt)	10646		
Frage 853	10647	19. Zweite Lesung	
Elke Barth	10647, 10647, 10647	Gesetzentwurf	
Minister Tarek Al-Wazir	10647, 10647, 10647	Landesregierung	
<i>Anlage</i>	10700	Gesetz zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts	
<i>Die Fragen 854, 857 bis 866, 868 und die Antworten der Landesregierung sind als An- lage beigelegt. Die Fragen 855, 856 und 867 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde be- antwortet werden.</i>		– Drucks. 20/10723 zu Drucks. 20/9470 –	10671
2. Regierungserklärung		Änderungsantrag	
Hessischer Minister des Innern und für Sport		Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Sicher leben in Hessen. Hessen gestaltet er- folgreiche Sicherheitspolitik	10647	– Drucks. 20/10819 –	10671
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	10666	<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zu- rücküberwiesen</i>	10680
90. Dringlicher Antrag		53. Antrag	
Fraktion der SPD		Fraktion der SPD	
Polizeiliche Kriminalstatistik ist keine Er- folgsbilanz für die Landesregierung – In- nenminister Peter Beuth verantwortet feh- lerhafte Sicherheitspolitik und mangelhafte Wertschätzung des letzten Jahrzehnts		Hessen braucht ein modernes Personal- vertretungsrecht – Landesregierung ent- täuscht Beschäftigte mit fehlender Neuaus- richtung!	
– Drucks. 20/10820 –	10647	– Drucks. 20/9705 –	10671
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	10666	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	10680
Minister Peter Beuth	10648	Alexander Bauer	10671
Heike Hofmann (Weiterstadt)	10650	Torsten Felstehausen	10671
Eva Goldbach	10653	Dirk Gaw	10673
Klaus Herrmann	10655	Heike Hofmann (Weiterstadt)	10674
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10658	Christian Heinz	10675
Torsten Felstehausen	10661	Jürgen Frömmrich	10676
Alexander Bauer	10663	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	10677
		Minister Peter Beuth	10678
13. Erste Lesung		20. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Landesregierung	
Hessisches Gesetz zum Schutz der elektro- nischen Verwaltung (Hessisches IT-Sicher- heitsgesetz – HITSiG)		Gesetz zur Neuregelung des Versamm- lungsrechts in Hessen	
– Drucks. 20/10752 –	10666	– Drucks. 20/10724 zu Drucks. 20/9471 –	10680
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	10671	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
		<i>Gesetz beschlossen</i>	10689
		Eva Goldbach	10680
		Heike Hofmann (Weiterstadt)	10680
		Alexander Bauer	10681
		Thomas Schäfer (Maintal)	10682
		Lukas Schauder	10683
		Dirk Gaw	10685
		Torsten Felstehausen	10686
		Minister Peter Beuth	10688
		Holger Bellino	10689, 10698
		Robert Lambrou	10689
		Präsidentin Astrid Wallmann	10698

21. Zweite Lesung	
Gesetzentwurf	
Landesregierung	
Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt	
– Drucks. 20/10725 zu Drucks. 20/9504 –.....	10690
<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<i>Gesetz beschlossen</i>	10698
Änderungsantrag	
Fraktion der SPD	
– Drucks. 20/10798 –.....	10690
<i>Abgelehnt</i>	10698

22. Zweite Lesung	
Dringlicher Gesetzentwurf	
Fraktion der Freien Demokraten	
Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)	
– Drucks. 20/10726 zu Drucks. 20/9555 –.....	10690
<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	10698
Yanki Pürsün	10690
Saadet Sönmez	10691
Turgut Yüksel	10692
Volker Richter	10694
Claudia Ravensburg	10695
Marcus Bocklet	10696
Minister Kai Klose	10696

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Patrick Burghardt
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
 Staatssekretär Jens Deutschendorf
 Staatssekretär Stefan Sauer
 Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
 Staatssekretärin Tanja Eichner
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
 Staatssekretärin Ayse Asar

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
 Karl Hermann Bolldorf
 Karin Hartmann
 Elisabeth Kula
 Gerald Kummer
 Moritz Promny

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Am 19. Februar 2023 ist der ehemalige Abg. Dr. Werner Flach, dessen wir heute gedenken möchten, im Alter von 87 Jahren verstorben. Er wurde am 21. Januar 1936 in Nieder-Weisel geboren.

Herr Dr. Flach studierte Maschinenbau in München und Darmstadt. Nach seinem Abschluss als Diplom-Ingenieur und seiner Promotion war er als Geschäftsführer einer Sanitärfirma in Bad Nauheim tätig.

Im Jahr 1972 wurde er Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis zum Ende der 7. Legislaturperiode als Mitglied der CDU-Fraktion angehörte. Während dieser Zeit war Herr Dr. Flach Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen und im Ausschuss für Beamtenfragen bzw. im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Hervorheben möchte ich auch sein langjähriges kommunalpolitisches Engagement als Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter, insbesondere sein 24-jähriges Wirken als Erster Stadtrat in Bad Nauheim.

Wir werden Herrn Dr. Flach ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie des Verstorbenen.

Wir gedenken heute auch des ehemaligen Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Spiros Simitis, der am 18. März 2023 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Prof. Dr. Simitis wurde am 19. Oktober 1934 in Athen geboren und kam mit 17 Jahren zum Jurastudium nach Marburg, promovierte mit 22 Jahren, habilitierte mit 29 Jahren und hatte Lehrstühle für bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, für Arbeitsrecht und Rechtsinformatik erst in Gießen, dann in Frankfurt inne. Seine wissenschaftlichen Arbeiten haben die Anerkennung des Datenschutzes als Grundrecht vorbereitet. Er war von 1975 bis 1991, also 16 Jahre, der zweite hessische Beauftragte für Datenschutz.

Neben zahlreichen anderen Auszeichnungen erhielt er 1992 den Hessischen Verdienstorden und wurde 1996 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Prof. Dr. Simitis war eine bedeutende Persönlichkeit, hat sich große Verdienste um unser Land erworben und den hessischen Datenschutz entscheidend geprägt. So fasste es die „Süddeutsche Zeitung“ am 20. März 2023 wie folgt treffend zusammen:

Spiros Simitis hat 1970 in Hessen das erste Datenschutzgesetz geschaffen – weltweit das erste seiner Art. ... Es war ein Leuchtturm-Gesetz. Simitis, damals ein junger deutsch-griechischer Rechtsprofessor in Frankfurt, hat diesen Leuchtturm gebaut, betrieben und gewartet; ...

Wir gedenken seiner Lebensleistung in großem Respekt und Dankbarkeit. Er gehört zu den Gelehrten, die die Geschichte der Bundesrepublik geprägt haben. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 130. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf Sie auf folgenden Mandatswechsel hinweisen. Herr Heinz Lotz hat sein Landtagsmandat mit Ablauf des 28. Februar 2023 niedergelegt. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Frau Gisela Stang Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden. Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 1. März 2023 getroffen.

Frau Abg. Stang, ich begrüße Sie sehr herzlich in diesem Hause, und wir alle freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

(Allgemeiner Beifall – Gisela Stang (SPD) erhebt sich zu ihrer Begrüßung.)

Ich darf Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die hinter mir befindlichen Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ dieses Mal von Schülerinnen und Schülern des Grundkurses Politik und Wirtschaft der Friedrich-List-Schule aus Wiesbaden im Rahmen des vom 14. bis 16. Februar 2023 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ ausgewählt worden sind. Diese sind Anne Frank, Johann Heinrich Tischbein der Ältere, Johann Wolfgang von Goethe, Adam Opel, Alexej von Jawlensky, Jacob Grimm und Elisabeth Schwarzhaupt.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie auf Folgendes hinweisen. Die Tagesordnung vom 14. März sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag der Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 78 bis 83 entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie gewohnt, am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Am Montag eingegangen und in Ihren Fächer verteilt ist ein Änderungsantrag, Drucks. 20/10798, der Fraktion der SPD zu Tagesordnungspunkt 21, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt, in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/10725 zu Drucks. 20/9504.

Heute eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag, Drucks. 20/10819, der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 19, dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts, in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses, Drucks. 20/10723 zu Drucks. 20/9470.

Zu Tagesordnungspunkt 20, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen, wurde mir

vonseiten der Fraktion der SPD signalisiert, auf eine dritte Lesung zu verzichten. Die Fraktion DIE LINKE hatte dies schon in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer heute Morgen erklärt. Ich darf fragen – ich sehe hier schon zustimmendes Nicken –, ob wir damit auf die dritte Lesung verzichten können. – Das scheint mir der Fall zu sein. Dann verfahren wir so. Vielen Dank.

Weiterhin wurde mir vonseiten der Fraktion der SPD signalisiert, dass sie zu Tagesordnungspunkt 21, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt, sowie zu Tagesordnungspunkt 22, der zweiten Lesung des Dringlichen Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen, ebenfalls auf eine dritte Lesung verzichtet. Auch hier darf ich fragen, wie das die übrigen Fraktionen sehen. – Ich sehe auch hier zustimmendes Nicken. Dann verfahren wir hier ebenfalls so.

Außerdem hat die Fraktion der SPD mir mitgeteilt, dass sie den Tagesordnungspunkt 53, Hessen braucht ein modernes Personalvertretungsrecht – Landesregierung enttäuscht Beschäftigte mit fehlender Neuausrichtung, Drucks. 20/9705, zusammen mit Tagesordnungspunkt 19, der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts, aufrufen möchte. Einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Weiterhin bittet die Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 37, die Große Anfrage der SPD zur Pflege in Hessen, Drucks. 20/9365 zu Drucks. 20/8842, mit Tagesordnungspunkt 68, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD zum gleichen Thema, aufzurufen. – Auch hier sehe ich Einvernehmen.

Zuletzt bittet die Fraktion der SPD, **Tagesordnungspunkt 52:**

Entschließungsantrag

Marius Weiß (SPD), Kerstin Geis (SPD), Ulrike Alex (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Esther Kalveram (SPD), Tanja Hartdegen (SPD), Fraktion der SPD
Hessen unterstützt Forderungen nach einer gesetzlichen Bargeld-Obergrenze
– Drucks. 20/9588 –

abschließend dem Haushaltsausschuss zu überweisen. – Auch hier sehe ich Zustimmung. Dann verfahren wir so.

Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Präsidentin! Wir haben diese Woche eine volle Tagesordnung. Deswegen schlagen wir vor, Punkt 9 – das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch – nur mit Einbringung, ohne Aussprache abzuhandeln. Im Ältestenrat hatten wir schon einmal darüber gesprochen, ob das möglich sei. Deswegen schlagen wir das noch einmal vor. Ich glaube, im Ältestenrat war Konsens dazu.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Wir haben einen Vorschlag zu Punkt 9. Ich sehe zustimmendes Nicken – herzlichen Dank für diesen Vorschlag –, dann verfahren wir so.

Dann fahren wir fort. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rekordinvestitionen für hessische Krankenhäuser zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Drucks. 20/10817. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Punkt 88 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Punkt 7, der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Pflegebedürftige und ihre Angehörigen unterstützen und entlasten – Versorgung sicherstellen, Drucks. 20/10818. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 89 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Punkt 68, dem Setzpunkt der Fraktion der SPD, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Polizeiliche Kriminalstatistik ist keine Erfolgsbilanz für die Landesregierung – Innenminister Beuth verantwortet fehlerhafte Sicherheitspolitik und mangelhafte Wertschätzung des letzten Jahrzehnts, Drucks. 20/10820. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Punkt 90 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Punkt 2, der Regierungserklärung, aufgerufen werden.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 130., 131. und 132. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Ich darf fragen: Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 20:15 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen, wie gewohnt, mit Punkt 1, der Fragestunde.

Begrüßen möchte ich wie immer die Besucherinnen und Besucher auf unserer Besuchertribüne. Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen.

Ich darf Sie zudem noch informieren, dass heute Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Freiherr-vom-Stein-Schule aus Eppstein den Hessischen Landtag besuchen. Während ihres Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ hier im Hessischen Landtag möchten diese – natürlich neben der Teilnahme an den politischen Debatten – auch die Gelegenheit nutzen, einzelne Abgeordnete in der Lobby zu interviewen. Ich wünsche Ihnen spannende Gespräche.

Jetzt kommen wir zu den Entschuldigungen. Ganztägig fehlen die Abg. Jürgen Banzer, CDU, Karl Bolldorf, AfD, Karin Hartmann, SPD, Moritz Promny, Freie Demokraten, und Elisabeth Kula, DIE LINKE. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Ich darf Sie kurz noch auf die heutigen Ausschusssitzungen hinweisen. Jetzt tagt ab 14:15 Uhr in nicht öffentlicher

Sitzung der Untersuchungsausschuss 20/2 in Sitzungsraum 501 A.

Im Anschluss an die heutige Plenarsitzung tagen der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A, der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 301 P und der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Sitzungsraum 204 M.

Weiterhin darf ich Sie darauf hinweisen, dass heute Abend der parlamentarische Abend des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen e. V. im Restaurant des Landtages stattfindet.

Dann kommen wir noch zu zwei erfreulichen Ereignissen. Ich darf dem Abg. Heiko Kasseckert ganz herzlich im Namen des gesamten Hauses zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Er ist noch nicht da, aber wir können das schon einmal in Abwesenheit tun. Das schadet nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte, dass Herrn Abg. Kasseckert schon einmal mitgeteilt wird, dass wir ihm aufs Herzlichste gratulieren. Alles Weitere würde ich zu einem späteren Zeitpunkt persönlich im Namen aller Abgeordneten tun. Wir wünschen auf jeden Fall alles Gute.

Ich darf noch auf ein weiteres freudiges Ereignis hinweisen, das ich auf jeden Fall heute auch erwähnen möchte. Es ist kein Geburtstag, sondern etwas fast noch Schöneres. Ich darf dem Abg. Andreas Hofmeister und seiner Frau Stephanie ganz herzlich zu ihrer Hochzeit gratulieren. Sie haben am 25. Februar 2023 geheiratet. Alles Gute, viel Glück für den gemeinsamen Lebensweg.

(Allgemeiner Beifall)

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

– **Drucks. 20/10574** –

Ich darf die **Frage 835** aufrufen und Frau Abg. Böhm von der LINKEN das Wort geben.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke sehr, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern wurde der Brief der Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leitungen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters an den Ministerpräsidenten aus dem Oktober 2022 vonseiten der Landesregierung beantwortet?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Landesregierung hat das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leitungen der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am 8. Februar 2023 beantwortet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich sehe eine Nachfrage der Frau Abg. Böhm. Sie erhalten erneut das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr Minister, wenn ich „inwiefern“ frage, dann will ich nicht nur das Datum der Antwort wissen, sondern auch deren Inhalt. Ich möchte wissen – das frage ich Sie –: Inwiefern haben Sie darauf geantwortet? Welche Antwort haben Sie darauf gegeben, dass es bei der psychiatrischen Versorgung einen akuten Notstand gibt, und zwar gerade bei der Pflicht- und Notfallversorgung durch die psychiatrischen Kliniken?

(Holger Bellino (CDU): Fragen Sie das den Empfänger des Briefes! Was soll das? Das ist hier kein Quiz!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abg. Böhm, ich möchte jetzt nicht den Briefwechsel zwischen der Landesregierung und einzelnen Petenten öffentlich machen. Ich habe so geantwortet, dass es in der Folge zu einem gemeinsamen Gespräch mit den Absendern kommen wird. Dann werden wir die Fragen, die mit dem Brief adressiert wurden, auch erörtern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage der Frau Abg. Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke schön, dass Sie ein gemeinsames Gespräch durchführen wollen. Wird es den Charakter eines Gesprächs am runden Tisch mit Vertretern der Kliniken und der Ministerien des Inneren, für Wissenschaft und für Gesundheit haben, wie es in diesem Brief gefordert wurde?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das Gespräch wird den Charakter eines Gesprächs mit den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales und Integration haben. Ob der Tisch rund oder eckig sein wird, habe ich noch nicht entschieden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Runde muss ins Eckige!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Damit komme ich zu **Frage 838** und darf Herrn Abg. Degen das Wort erteilen. – Ich bitte Sie, jetzt Herrn Abg. Degen zuzuhören. Er möchte gerne seine Frage stellen.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, besten Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie den in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/6078 angekündigten hessischen Bildungsbericht veröffentlichen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich gebe Herrn Staatsminister Prof. Lorz zur Beantwortung das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, eine Veröffentlichung dieses hessischen Bildungsberichts ist nicht geplant. Wie in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 20/6078 bereits ausgeführt, handelt es sich bei diesem Bericht um ein rein internes Pilotprojekt, mit dem die Eignung und der Nutzen dieses Formats für die Bildungsverwaltung grundsätzlich getestet werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegt jetzt eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Degen vor. Ich habe gemerkt, dass Sie geuzekt haben. Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, besten Dank. Herr Kultusminister, ich danke für die Antwort. – Welche Daten wurden denn für diesen Bildungsbericht erhoben?

(Zuruf: Umfangreiche!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Degen, gerne gebe ich Ihnen dazu Auskunft. Dieser Bericht beruht auf dem methodischen Grundgerüst und dem Datenbestand des nationalen Bildungsberichts, der alle zwei Jahre veröffentlicht wird. Das Ziel des Berichts bestand darin, vorhandene Daten zu unterschiedlichen Bereichen der schulischen Bildung und des schulischen Bildungssystems zusammenzutragen, miteinander zu verknüpfen und Zusammenhänge mit dem Ziel aufzuzeigen, Handlungsbedarfe zu identifizieren. Außerdem wird dieses Berichtsformat auf seine Tauglichkeit hin geprüft. Das war so auch von Anfang an mit dem DIPF, also dem Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, abgestimmt.

Der Bericht enthält also keinerlei neue oder bislang unbekannte Daten. Vielmehr stützt er sich auf bereits verfügba-

re Datenquellen. Konkret bezieht er sich auf den nationalen Bildungsbericht 2020.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegt eine Nachfrage des Herrn Abg. Degen von der SPD-Fraktion vor. Herr Degen, Sie haben das Wort.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, danke. – Auch wenn der Bericht zunächst intern geplant war, was spricht denn dagegen, diesen zu veröffentlichen oder zumindest dem Parlament im Sinne der Transparenz zur Kenntnis zu geben?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Kollege Degen, ich kann Ihnen gerne anbieten, dass wir im Kulturpolitischen Ausschuss einmal über diesen Bericht oder über die Erfahrungen mit diesem Format berichten. Ich muss Sie aber bitten, sich da noch etwas zu gedulden. Denn dieser Probelauf wird im Moment noch ausgewertet. Das ist noch kein regulärer Durchlauf.

Einen solchen Bericht hat es vorher noch nie gegeben. Das ist eine Idee, die das DIPF an uns herangetragen hat. Wir unternehmen damit den Versuch, den nationalen Bildungsbericht quasi auf hessische Spezifika herunterzubrechen. Wir finden das interessant. Deswegen ist das jetzt ausprobiert worden. Der Bericht läuft im Moment quasi durch unseren ganzen Apparat, um ein Feedback zu bekommen und vor allen Dingen um herauszubekommen, ob ein solcher Bericht zusätzlichen Erkenntnisgewinn im Sinne möglicher Steuerungsinformationen für uns, die in der hessischen Bildungsverwaltung Arbeitenden, generiert.

Diese Auswertung wird, wie gesagt, noch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. Deswegen können Sie wohl erst im Herbst 2023 mit einer Berichterstattung im Kulturpolitischen Ausschuss rechnen. Aber ich werde das dann gerne dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Wenn sich das Format bewährt, ist natürlich geplant, die zukünftigen Berichte routinemäßig und damit entsprechend schneller zu erstellen und dann auch zu veröffentlichen. Diesen Bericht zu veröffentlichen ist aber allein schon deswegen nicht sinnvoll, weil die Daten, die darin verwendet werden, aus dem Jahr 2019 stammen. Das sind also Daten, die noch vor der Pandemie erhoben wurden. Daraus lassen sich heute beim besten Willen keine Informationen mehr im Sinne einer Steuerung weiterer bildungspolitischer Aktivitäten gewinnen. Wie gesagt, wir probieren anhand dieses Berichtes einfach aus, ob dieses Format zusätzlich zu dem nationalen Bildungsbericht einen besonderen Erkenntnisgewinn für Hessen verspricht.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächste stellt Frau Löber von der SPD-Fraktion eine Nachfrage. Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. Herr Staatsminister, vielen Dank. – Meine Zusatzfrage lautet: Welche Kosten sind mit dem Bericht inklusive der Auswertung verbunden?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Löber, der hessische Bildungsbericht wurde vom DIPF, also vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation in Frankfurt, erstellt. Hierdurch sind einmalige Kosten in Höhe von 35.000 € entstanden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Nun liegt mir noch eine letzte Nachfrage von Frau Barth von der SPD-Fraktion vor. Weitere Nachfragen wären dann nur noch von Herrn Degen möglich. Frau Barth, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Vielen Dank. – Sie nannten eben als Zeitpunkt für die Veröffentlichung den Herbst 2023. Meinen Sie, das wird vor oder nach der Landtagswahl geschehen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Kultusminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Abg. Barth, wie ich eben schon in der Diskussion gesagt habe, enthält der Bericht keine neuen oder aktuellen Daten. Er bildet einfach nur ein anderes Format. Es ist sozusagen eine spezifische Aufarbeitung dessen, was im nationalen Bildungsbericht schon vor drei Jahren veröffentlicht wurde. Da lässt sich für die Wahl weder in die eine noch in die andere Richtung Honig saugen.

Ich kann Ihnen im Moment einfach nicht sagen, wann genau wir mit der Auswertung des Probelaufs fertig sein werden. Denn der Zeitprozess dieser Auswertung wurde absolut unabhängig von dem Termin der Landtagswahl festgelegt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen nun keine weiteren Fragen vor.

Ich rufe deshalb **Frage 840** des Abg. Dr. Dr. Rainer Rahn, fraktionslos, auf. Sie haben das Wort.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Behörde überprüft bei der Auswahl der an hessischen Gerichten tätigen Schöffen, ob diese die in § 33

Nr. 5 GVG genannte Voraussetzung – die Beherrschung der deutschen Sprache – auch tatsächlich erfüllen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Justizminister, Prof. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Abg. Rahn, die Schöffinnen und Schöffen werden ohne Beteiligung der Landesregierung in einem mehrstufigen Verfahren durch einen besonderen, bei jedem Amtsgericht gebildeten Schöffenauswahlausschuss in richterlicher Unabhängigkeit gewählt. Die wählbaren Personen ergeben sich aus den Vorschlagslisten der Gemeinden.

Die kommunalen Vertretungen und die Jugendhilfeausschüsse haben bei der Aufstellung der Vorschlagslisten darauf zu achten, dass nur geeignete Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagslisten aufgenommen werden. Die Gemeinde hat dabei eine eigene Pflicht zur Ermittlung der entscheidungsrelevanten Tatsachen. Das Gerichtsverfassungsgesetz nennt Fälle, in denen Personen für das Schöffenamts ungeeignet sind. Einer davon ist der von Ihnen angesprochene § 33 Nr. 5 Gerichtsverfassungsgesetz. Demnach sind Personen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, für das Amt nicht geeignet. Bereits bei Aufstellung der Listen ist insoweit eine Prognose anzustellen. Im Zweifel sind entsprechende Prüfungen durch die Gemeinde vorzunehmen.

Sollten sprachliche Defizite trotz dieser Anforderungen an die Auswahl ausnahmsweise erst im Gerichtsverfahren offenbar werden, hat das Gericht bzw. die oder der Gerichtsvorsitzende Feststellungen zur Sprachkompetenz im sogenannten Freibeweisverfahren zu treffen und dann gegebenenfalls eine Streichung von der Schöffensliste zu veranlassen.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Abg. Dr. Dr. Rahn. Sie haben das Wort.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass es offensichtlich keine routinemäßige Sprachprüfung gibt. Sie kennen den aktuellen Fall, der vor einigen Monaten in der Presse war. Halten Sie es denn für sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, dass man für Schöffen – jedenfalls dann, wenn der Verdacht gegeben ist – tatsächlich eine Sprachprüfung durchführt, damit nicht mehr das Gericht selbst prüfen muss, ob diese Sprachkenntnisse vorhanden sind oder nicht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Prof. Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Der Fall, auf den Sie sich beziehen, ist mir in der Tat bekannt. Ich will aber darauf hinweisen, dass es sich insoweit um einen Ausnahmefall handelt. Mir sind keine größeren Probleme in der hessischen Justiz mit Schöffinnen oder Schöffen bekannt, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind. Das sind, wenn es diese Fälle gibt, absolute Ausnahmefälle. Insoweit sehe ich auch keinen Anlass, durch die Gesetzgebung oder auf anderem Wege auf die Gemeinden im Auswahlverfahren irgendeinen Einfluss zu nehmen. Auch eine regelhafte Prüfung auf die Sprachkompetenz erscheint mir nicht erforderlich. Das Schöffenamtsamt ist an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt, und es ist davon auszugehen, dass Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, im Regelfall auch über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich komme zu **Frage 845** und darf Herrn Abg. Dr. Grobe von der AfD das Wort erteilen.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Nutzung der Bundesstraße 275 von Idstein nach Weilrod als Ortsumgehung attraktiver zu gestalten?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Grobe, Ihre Frage ist in sich nur schwer verständlich. Wir haben sie so interpretiert, dass Sie nach möglichen Ortsumgehungen im Zuge der B 275 fragen.

Mögliche Ortsumgehungen im Zuge der B 275 gehören zu den Bundesfernstraßenbaumaßnahmen, über deren Bedarf und Dringlichkeit der Deutsche Bundestag entscheidet. Im Vorfeld der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2030 bzw. der Verabschiedung des Bedarfsplans im Jahr 2016 wurden vom Land Hessen in Absprache mit den Anrainerkommunen alle infrage kommenden Ortsumgehungen im Zuge der B 275 zur Bewertung angemeldet.

Auf dem von Ihnen angesprochenen Streckenabschnitt sind zwei Maßnahmen bewertet worden. Für die Maßnahme B 275 Ortsumgehung Waldems-Esch wurde seitens des Bundes kein Bedarf festgestellt. Die Maßnahme B 275 Ortsumgehung Idstein-Eschenhahn wurde in den vordringlichen Bedarf eingestuft. Für diese Maßnahme läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird für Sommer 2023 angestrebt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Dr. Grobe. Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ist sich die Landesregierung bewusst, dass die jetzige Verkehrssituation den Schulweg in Steinfischbach sehr gefährlich macht?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich kenne zwar viele Straßen und auch viele Orte in Hessen, aber ob die B 275 genau dort durchgeht, stelle ich einmal infrage. Vielleicht schauen Sie einmal, möglicherweise verwechseln Sie das mit der B 8. Aber ich weiß es nicht genau.

Ich habe Ihnen aber bereits gesagt: Wir haben einen Bundesverkehrswegeplan, dort sind Ortsumgehungen angemeldet worden. Im Übrigen gilt generell: Wenn es irgendwo Sicherheitsprobleme geben sollte, kann man auch als Verkehrsbehörde eingreifen. Das sind in aller Regel die Kreise oder, wenn es größere Orte sind, die Orte. Mehr kann ich an dieser Stelle in der Fragestunde nicht dazu sagen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit komme ich zur **Frage 847** und darf Herrn Abg. Daniel May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt sie mit der Qualitätsoffensive Mathematik?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Kultusminister Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, darauf gibt es eine einfache und eine komplexe Antwort. Die einfache Antwort lautet: Als Hessische Landesregierung wollen wir mit der Qualitätsoffensive Mathematik unsere Schülerinnen und Schüler schlichtweg dazu befähigen, bessere Leistungen im Fach Mathematik zu erzielen.

Wenn wir das Ganze in den großen Zusammenhang einbetten, wird die Antwort komplexer; denn dieses Ziel möchten wir mit sorgsam aufeinander abgestimmten Programmen

men erreichen, bei denen verschiedene Mechanismen sozusagen wie Zahnräder ineinandergreifen. Der Auslöser zum Start der Qualitätsoffensive Mathematik in meinem Haus waren der IQB-Bildungstrend 2016 in der Primarstufe und der IQB-Bildungstrend 2018 in der Sekundarstufe I. Diese Studien zeigten im Ländervergleich nur durchschnittliche Leistungen der hessischen Schülerinnen und Schüler im Fach Mathematik; und da das nicht unser Anspruch ist, haben wir uns Gedanken gemacht, wie wir das verbessern können.

Dabei haben wir aber festgestellt, dass für eine genaue Analyse der Problemlagen an hessischen Schulen die Befunde nicht geeignet waren – wie übrigens das IQB auch selbst ausführt –, da die Bildungstrends 2016 und 2018 auf einer Stichprobe von nur 90 bzw. 111 hessischen Schulen beruhten. Da der Analysetiefe, etwa hinsichtlich regionaler Problemlagen, Grenzen gesetzt sind, sollten im Rahmen der Qualitätsoffensive Mathematik weitere Datenquellen ausgewertet werden – ein kleines bisschen ähnelt die Situation also derjenigen, die wir gerade eben mit Bezug auf den nationalen Bildungsbericht bei der Frage des Kollegen Degen thematisiert haben.

Darüber hinaus liefert der IQB-Bildungstrend keine Auskünfte darüber, wie man diese Situation verbessern kann. Das ist aber das, was uns in allererster Linie interessiert. Deswegen war das für uns der Anlass, eine unabhängige Autorengruppe mit einer breiten Expertise in den Bereichen Mathematik-Didaktik, Digitalisierung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Lehr- und Lernforschung sowie Lehrkräfteaus- und -fortbildung einzuberufen.

Der Auftrag der Kommission war es, eine wissenschaftliche Analyse der Situation des Mathematikunterrichts an hessischen Schulen zu erstellen und, davon ausgehend, wissenschaftlich begründete Empfehlungen zu geben, wie die Mathematikleistungen der Schülerinnen und Schüler in Hessen nachhaltig verbessert werden können.

Hierzu hat die Expertenkommission in sieben verschiedenen Handlungsfeldern gearbeitet, um Rückmeldungen zu unterschiedlichen Dimensionen geben zu können, die allesamt einen Einfluss auf die mathematische Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern haben. Bei diesen Dimensionen handelt es sich um die Zielperspektiven des Mathematikunterrichts, die didaktische und methodische Gestaltung des Mathematikunterrichts, die Digitalisierung im Mathematikunterricht, die Leistungsüberprüfung und Bewertung, die mathematische Bildung in der Grundschule, die Förderung bei besonderen mathematischen Potenzialen und Schwierigkeiten und die schulische und unterrichtliche Qualitätsentwicklung durch Professionalisierung in den drei Phasen der Lehrkräftebildung.

Im Rahmen ihrer Analyse erarbeitete die Expertenkommission unter anderem folgende Maßnahmen, die in den kommenden Jahren sukzessive in Hessen umgesetzt werden: Schrittweise werden für alle Schulformen neue Kerncurricula konzipiert, in denen insbesondere der Aspekt der Digitalisierung verbindlicher verankert wird. Zur fachlichen Unterstützung entsteht zudem eine spezielle Handreichung für den Mathematikunterricht. Weiterhin werden die Fortbildungsreihen im Fach Mathematik für Lehrkräfte deutlich ausgebaut. Dabei sollen nicht nur einzelne Lehrkräfte von einer Fortbildung profitieren, sondern ganze Fachkollegien an Schulen eine gemeinsame Weiterqualifizierung absolvieren, um die Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts in der Breite voranzubringen.

Die Erkenntnisse aus den Resultaten der bundesweiten und landesweiten Lernstandserhebungen in der 3., 5. und 8. Klasse, aus dem Mathematikwettbewerb der 8. Klassen sowie aus anderen Programmen sollen gezielt für Ergänzungsmaterialien im Unterricht und für Fortbildungsmaßnahmen der Lehrkräfte verwendet werden.

Schließlich soll eine engere Kooperation zwischen Schulen, Bildungsverwaltung und Wissenschaft ermöglicht werden und ein Mathematik-Monitoring zum kontinuierlichen Soll-Ist-Vergleich der mathematischen Kompetenzen hessischer Schülerinnen und Schüler erfolgen. Durch die enge Verzahnung von Schulen, Bildungsverwaltung und Wissenschaft wollen wir einen guten Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis sowie die Beteiligung der Bildungsverwaltung im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Umsetzung einzelner Maßnahmen erreichen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herzlichen Dank. – Ich darf noch einmal alle Kolleginnen und Kollegen daran erinnern: Wenn Sie eine Nachfrage stellen möchte, drücken Sie bitte den Knopf, weil wir hier ein System haben, das ganz transparent auflistet, in welcher Reihenfolge die Fragen aufgerufen werden.

Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Dr. Falk von der CDU-Fraktion das Wort für eine Nachfrage geben.

Dr. Horst Falk (CDU):

Vielen Dank. Dann war ich wohl der Erste. – Ich habe eine Nachfrage: Vor welchem Hintergrund wurden die Expertinnen und Experten, die die Qualitätsoffensive begleiten, ausgewählt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Dr. Falk, da wir auf Ihre spezifische Expertise angesichts Ihrer anderen Tätigkeit verzichten mussten – – Nein, Spaß beiseite: Wir haben uns entschieden, zwei Arbeitsgremien einzurichten. Das ist einmal die Expertenkommission – von der habe ich soeben gesprochen –, bestehend aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wir haben darüber hinaus aber noch eine Projektgruppe eingesetzt, die sich aus Praktikerinnen und Praktikern aus der Bildungsverwaltung und aus Schulen zusammensetzt und der Expertenkommission beratend zur Seite steht, um den Praxisbezug des Vorhabens zu gewährleisten.

Die Mitglieder der Expertenkommission wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden – das war Prof. Dr. Olaf Köller, der Wissenschaftliche Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, des sogenannten IPN, in Kiel – berufen. Natürlich haben wir in dieser Expertenkommission unterschiedliche Fachrichtungen versammelt, um passgenaue Empfehlungen zur Verbesserung der mathematischen Kompetenzen der hessischen Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten. Wir haben darauf geachtet, dass Expertinnen und Experten aus den sieben genannten Handlungsfeldern vertreten sind.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster darf ich der Abg. Alex von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Ulrike Alex (SPD):

Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass das schlechte Ergebnis der hessischen Schülerinnen und Schüler natürlich auch damit zusammenhängen kann, dass die Mathematikbücher, die bei uns zugelassen sind, teilweise schlichtweg falsch oder von so grober Vereinfachung sind, dass sie falsch sein müssen. Sind Sie mit mir der Ansicht, dass eine gute Leistung im Fach Deutsch, d. h. ein gutes Aufgabenverständnis, also sinnentnehmendes Lesen, eine Voraussetzung für eine mathematische Leistung ist?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Liebe Frau Kollegin Alex, zum zweiten Punkt kann ich Ihnen uneingeschränkt recht geben. Das ist der Grund, warum wir auch schon vor der Qualitätsoffensive Mathematik unser Maßnahmenpaket zur Förderung der Bildungssprache Deutsch losgetreten haben. Sie kennen ja mein Mantra: Deutsch, die deutsche Sprache, die Bildungssprache Deutsch ist die Grundlage von allem, worauf man in Deutschland eine Bildungslaufbahn aufbauen kann. Deswegen war das für mich in der Tat das prioritäre Maßnahmenpaket. Aber nachdem wir jetzt diese Maßnahmen sozusagen auf der Schiene haben, ist es auch Zeit, sich um die anderen Fächer zu kümmern. Da ist Mathematik aufgrund seiner zentralen Bedeutung das nächste auf der Agenda gewesen. Aber was das Aufgabenverständnis und die Notwendigkeit sprachlicher Fertigkeiten zur Verbesserung dieses Aufgabenverständnisses anbelangt, so ist das völlig unbestritten.

Was die Frage der Lehrbücher angeht, so war das keine spezifische Aufgabe der Expertenkommission, weil wir diese Lehrbücher ja nicht selbst schreiben. Aber ich würde einfach vorschlagen: Wenn Sie dort Kritikpunkte haben, dann lassen Sie uns das bitte wissen. Dann gebe ich die Kritikpunkte gerne an die Fachkommissionen weiter, die sich bei uns mit Mathematik beschäftigen. Das würde ich auch den Fachleuten überlassen. Wenn in zugelassenen Lehrwerken Fehler entdeckt werden, dann werden wir das selbstverständlich mit den Schulbuchverlagen besprechen, damit diese Fehler ausgemerzt werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Eine weitere Nachfrage hat Abg. May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Qualifizierungsmaßnahmen beabsichtigt sie, Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts zu unterstützen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Prof. Lorz, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege May, da darf ich vielleicht noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Unsere Qualitätsoffensive Mathematik fügt sich sehr gut zusammen mit einer gleichgerichteten Strategie auf der Ebene der Kultusministerkonferenz. Sie trägt den schönen internen Namen Qua-Math. Da geht es darum, dass jetzt für Hessen 30 Lehrkräfte zu sogenannten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren weitergebildet werden. Das übernimmt das Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik. Das ist wiederum ein Teil des IPN, also des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik. Es ist ein Programm, an dem sich 15 der 16 Bundesländer beteiligen.

Hessen ist natürlich dabei. Hier sollen über zehn Jahre hinweg sukzessive Schulnetzwerke entstehen, die durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fortgebildet und beraten werden. In diesen Schulnetzwerken sollen nicht nur einzelne Lehrkräfte, sondern ganze Fachschaften bzw. große Teile hiervon durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beraten und fortgebildet werden. Ich halte es für eine sehr gute Idee, diese Netzwerkgedanken zu verfolgen und die Kommunikation zwischen den einzelnen Schulen zu stärken. Insofern haben wir dieses Programm auf der länderübergreifenden Ebene begrüßt und beteiligen uns daran.

Aber wir wollen es nicht dabei bewenden lassen. Deswegen sind wir in der zweiten Säule, wenn wir von den spezifisch hessischen Maßnahmen reden, vor allen Dingen bei der Fortbildung der Mathematiklehrkräfte in Sachen Diagnostik und Förderung dabei. Da gab es in den letzten Jahren schon neuere Entwicklungen. So haben wir beispielsweise zu den klassischen Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 jetzt noch den sogenannten Lernstand 5 hinzugefügt. Das war für uns vor allem im Rahmen der Pandemie wichtig, um den Übergang von der Klasse 4 auf die Klasse 5 besser beurteilen zu können. Und worauf wir recht stolz sind, weil wir damit relativ alleine stehen – wobei Baden-Württemberg sie mittlerweile auch eingekauft hat –, ist unsere Lernverlaufsdiagnostik quop. Das ist das eine.

Das Zweite, was ich noch erwähnen will, ist, dass unser Haus Schulen auch im wichtigen Bereich der Arbeit mit Curricula unterstützt. Wir geben den Schulen mit den Kerncurricula für das Fach ein solides Fundament. Aber wir wollen ja auch, dass die Schulen das nach Möglichkeit für sich zu eigenen Schulcurricula weiterentwickeln. Dafür werden wir in den nächsten eineinhalb Jahren noch Unterstützungsmaterialien entwickeln, die den Schulen genau bei dieser Aufgabe zu Hilfe kommen sollen.

Das sind die vordringlichen Maßnahmen, die ich jetzt einmal zur Illustration herausgegriffen habe.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es ist jetzt leider nicht möglich, weitere Nachfragen zu stellen, nur noch seitens des Fragestellers. Mir liegen insofern keine weiteren Nachfragen, zumindest seitens des Fragestellers, vor.

Damit komme ich zur **Frage 848** und darf Herrn Abg. Pürsün von den Freien Demokraten das Wort erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Was verzögert den Grundstückstausch zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt für den Uni-Campus Frankfurt seit 2021?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf Herrn Staatsminister Boddenberg das Wort erteilen.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Pürsün, danke für die Frage. – Der Vertrag, der den Grundstückstausch zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Land Hessen regeln soll, befindet sich in der Abstimmung zwischen Stadt und Land. Da dieser Vertrag nicht nur den eigentlichen Grundstückstausch Land – Stralsunder Straße – und Stadt – Siolistraße – regeln soll, sondern weitere Grundstücke mit verschiedenen Zeithorizonten beinhaltet, gestaltet sich der Abstimmungsprozess aufwendiger; er befindet sich gleichwohl in vorgerücktem Stadium.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Herrn Abg. Pürsün. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wann haben denn diese Vertragsverhandlungen begonnen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich könnte es jetzt kurz machen und sagen: Wie Sie wahrscheinlich wissen, war das lange vor meiner Zeit. Sie als Frankfurter und erst recht als jemand, der in den letzten Wochen aus nachvollziehbaren Gründen sehr viel in der Stadt unterwegs war, wissen, dass es eine ganze Reihe von Projekten in dieser Stadt gibt, die darauf warten, dass wir beginnen, sie zu realisieren. Ich formuliere das sehr vorsichtig. Das ist ein ganz anderes Thema: Das ist die Französische Schule, über die wir oft gesprochen haben. Da ist aktuell – ich schaue in Richtung der Wissenschaftsministerin – der Kulturcampus. Da wird es demnächst Gespräche geben. Das haben Sie wahrscheinlich in der Zeitung als Ankündigung des Magistrats gelesen.

Ich bin ungeduldig und gebe zu, dass mir vieles zu lange dauert. Aber die Dinge sind tatsächlich auch relativ komplex. Wir haben die Universität mit einzubinden, wir haben die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst – um einmal zwei wichtige Teile aus dem Bereich der universitären oder Hochschulbildung anzusprechen – genauso einzubinden wie stadtplanerische Aspekte, aber auch langfristige Aspekte einer Zusammenarbeit zwischen Land und Stadt in unterschiedlichster Form. Ich will damit nur andeuten:

Es ist komplexer, als es manchmal auf den ersten Blick ausschaut. Trotzdem gebe ich freimütig zu, dass ich etwas unzufrieden bin; denn ich bin ungeduldig, wenn etwas nicht so vorangeht, wie ich es mir vorgestellt habe.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine Nachfragen mehr vor.

Damit komme ich zur **Frage 849** und darf Herrn Abg. Yanki Pürsün von den Freien Demokraten erneut das Wort erteilen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel später nach der Veröffentlichung der Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen werden die Kommunen offiziell durch sie über ihre Zahlen informiert?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister Boddenberg, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die Kommunen melden quartalsweise an das Statistische Landesamt. Die Daten werden dort statistisch erfasst und im Internetauftritt des Statistischen Landesamtes nach der erforderlichen Qualitätssicherung veröffentlicht. Mir erschließt sich Ihre Frage nicht so ganz, weshalb das Finanzministerium oder welche Behörde der Landesregierung auch immer den Kommunen Gewerbesteuerzahlungen oder -aufkommen melden soll, die selbst ermittelt werden, um diese dann, wie gesagt, an das Statistische Landesamt zu melden. Vielleicht habe ich den Hintergrund Ihrer Frage nicht verstanden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Pürsün von den Freien Demokraten erläutert das. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Genau, ich erläutere den Hintergrund.

Als Sie vor Kurzem die letzten Zahlen veröffentlicht hatten, hatte ich den Frankfurter Stadtkämmerer angesprochen. Er wusste nichts von den Zahlen, daher die Rückfrage: Ist es wirklich so, dass die Zahlen, die Ihnen gemeldet werden, 1 : 1 von Ihnen veröffentlicht werden, oder gibt es eine Überarbeitung seitens des Landes, sodass die Kommunen schon gespannt darauf sind, welche Zahlen Sie veröffentlichen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Ich habe gesagt, dass es eine Qualitätsprüfung gibt. Dafür ist bei uns die Abteilung IV zuständig, wie Sie wissen. Die Plausibilität und anderes mehr werden geprüft. Gerne dazu mehr, wenn Sie das interessiert, im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Da Sie das große Glück haben, in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung zu sitzen, wäre ich dankbar, wenn Sie den ersten Teil Ihrer Frage, den Kämmerer betreffend, an ihn selbst richten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Nachfragen vor.

Dann rufe ich **Frage 850** auf und darf Frau Abg. Dr. Daniela Sommer von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Verhandlungen zum Abschluss eines Entlastungstarifvertrags am UKGM?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Dr. Sommer, der Arbeitsmarkt für Pflegeberufe ist bundesweit extrem angespannt. Der Wettbewerb um Personal zwischen den Kliniken ist hoch. Deshalb haben auch an den Universitätskliniken alle Seiten ein Interesse daran, die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass Fachkräfte nicht nur gern kommen, sondern dort auch dauerhaft bleiben.

Nicht verwunderlich ist, dass es über den Weg zu diesem Ziel zwischen den Tarifparteien Diskussionen gibt. Die Landesregierung erachtet dabei die Tarifautonomie als ein sehr hohes Gut. Die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Tarifparteien von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gilt es daher zu respektieren.

Ich darf Sie vor diesem Hintergrund grundsätzlich darauf verweisen, dass sich die Sonderrechte des Landes Hessen als Gesellschafter nicht auf die operative Geschäftsführung beziehen. Die Geschäftsführung der UKGM GmbH schließt eigenverantwortlich Tarifverträge für das nicht wissenschaftliche Personal ab.

Am Universitätsklinikum Frankfurt ist bereits zum Jahresbeginn der Tarifvertrag Stärkung und Entlastung, der mit ver.di abgeschlossen wurde, in Kraft getreten. Auch in diesem Fall war die Landesregierung, obwohl es sich bei dem Universitätsklinikum Frankfurt um eine Anstalt öffentlichen Rechts handelt, aufgrund der bestehenden Tarifautonomie in den Verhandlungen nicht vertreten. Hier war meine Person einzig in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende involviert.

Ich bin zuversichtlich, dass die Beteiligten bei den aktuellen Verhandlungen am UKGM in konstruktiven Gesprächen einen fairen Kompromiss hinsichtlich der unterschiedlichen Interessenlagen auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden werden. Vonseiten des UKGM wurde in den vergangenen Monaten betont, dass eine Einigung über eine Anschlussvereinbarung zum Zukunftspapier mit dem Land von ihnen als Grundlage dafür gesehen werde, dass sie in Verhandlungen zu einem Entlastungstarifvertrag eintreten können.

Dies gilt zum einen der in den Verhandlungen angezielten und nun erreichten Sicherheit der Arbeitsplätze am UKGM. Betriebsbedingte Kündigungen bleiben ausgeschlossen, ebenso die Ausgliederung von Betriebsteilen. Ausnahmen kann es allenfalls mit Zustimmung des Landes geben, insbesondere im Gegenzug für die gleichzeitige Wiedereingliederung derzeit ausgelagerter Bereiche. Auch die Übernahmegarantie für Auszubildende gilt weiter.

Dazu kommen die Investitionen in zukunftsfähige Gebäude und medizinische Geräte, die zur Attraktivität und Zukunftssicherung der Standorte wesentlich beitragen, was auch wiederum für die Frage der Wettbewerbsfähigkeit mit Blick auf Fachkräfte in der aktuellen Zeit von Bedeutung ist.

Nicht zuletzt konnte erreicht werden, dass bei der Frage der Eigenbeiträge zu diesen Investitionen die Belastung der Beschäftigten begrenzt wird. Wenn der Cashflow des UKGM für die eigenen Beiträge nicht ausreicht, wird nun erstmals Rhön echte Eigenmittel statt verzinster Darlehen zur Verfügung stellen. Das ist ein echtes Novum.

Insofern kann ich deutlich machen: Die Landesregierung hat sich in vielfacher Weise für die zukunftsfähigen und sicheren Arbeitsplätze am UKGM eingesetzt. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und den Beschäftigten an allen hessischen Universitätskliniken und an allen Krankenhäusern für ihren unermüdlichen Einsatz in den sehr anspruchsvollen Herausforderungen insbesondere in den letzten Jahren danken.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Abg. Dr. Sommer. Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung. – Ich habe wahrgenommen: Sie unterstützen den Entlastungstarifvertrag aus besagten Gründen nicht. Wir alle wissen von der Arbeitsdichte, von der hohen Belastung, vom Dauergefühl des Stresses und der Überlastung der Beschäftigten. Deswegen möchte ich von Ihnen wissen, mit welcher Unterstützung die Beschäftigten vonseiten der Landesregierung rechnen können, damit an den Kliniken in Hessen endlich wieder mehr Zeit für die originäre Pflege vorhanden ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abg. Sommer, genau diese Frage habe ich Ihnen gerade beantwortet. Ich habe deutlich gemacht, dass hier Tarifautonomie gilt und wie wesentlich es war, dass wir es geschafft haben, eine Einigung mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg zu erzielen, die überhaupt erst einmal die Grundlage dafür war, dass nun in Verhandlungen zu diesen Entlastungstarifverträgen eingestiegen werden kann.

Ich möchte auch betonen, dass ich bereits mehrfach vor Ort zu genau diesem Thema Rede und Antwort gestanden habe. Auch dort habe ich allen Beschäftigten deutlich gemacht, dass der Punkt der Entlastungstarifverträge tatsächlich keine Aufgabe des Landes ist. Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich bei vielen Runden den Eindruck gewonnen habe, dass das durchaus verstanden wird; denn die Tarifautonomie ist ein stark erkämpftes Recht. Ich finde, wir alle haben die Erwartungshaltung, dass wir alle diesem Recht entsprechen und die Tarifautonomie wahren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zur nächsten Nachfrage gebe ich Herrn Schalauske von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn, für die Beantwortung der Frage. – Ich frage Sie: Haben Sie denn wahrgenommen, dass eine Reihe von Landtagsabgeordneten fraktionsübergreifend trotz aller Diskussionen oder trotz unterschiedlicher Bewertungen der Frage von Tarifautonomie und Politik eine Unterstützungserklärung unterzeichnet hat, die sich mit den Forderungen der Beschäftigten, der Krankenhausbewegung nach einem Tarifvertrag Entlastung und einem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung solidarisch erklärt?

(Dr. Daniela Sommer (SPD): Außer die GRÜNEN!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Schalauske, selbstverständlich habe ich das mitbekommen – als Mitglied der Landesregierung, aber auch als Abgeordnete in Marburg. Selbstverständlich bekomme ich diese Diskussion mit. Gleichzeitig habe ich alles, was ich hier gesagt habe, vor Ort genau so wiederholt: Es gilt die Tarifautonomie.

Ich finde auch, dass es zur Ehrlichkeit gehört, sehr klar zu benennen, an welchen Stellen man in verantwortlicher Position ist und sich einsetzen kann. Ich kann sagen – das hat, glaube ich, dieses Haus mitbekommen –, dass ich mich gemeinsam mit dem Finanzminister in den letzten Monaten sehr für die Beschäftigten am Uniklinikum Gießen und Marburg eingesetzt habe, um überhaupt diese Anschlussvereinbarung auf den Weg zu bringen. Das war die Grundlage. Alles Weitere betrifft die Tarifautonomie.

Ich bin sicher, dass diese Entlastungstarifverhandlungen intensiver werden, aber ich bin auch optimistisch, dass es zu einer Einigung der Tarifpartner kommen wird; denn am

Ende geht es hier um eine Region, viele Arbeitsplätze in der Region und ein zukunftssicheres Universitätsklinikum. Dazu gehören selbstverständlich auch die Beschäftigten, die daran ein Interesse haben und die gute Arbeit leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Minister Tarek Al-Wazir)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Dr. Sommer von der SPD das Wort für eine Nachfrage geben.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank. – Frau Ministerin, mir hat gerade sehr gut gefallen, dass Sie gesagt haben, dass zur Ehrlichkeit zugehört, klarzumachen, wo man sich einsetzen kann und wo nicht. Deswegen frage ich Sie, warum die Landesregierung ihre gesetzlichen Möglichkeiten zum Agieren nicht nutzt und mehrfach die Vorschläge zu Personalmindeststandards in Hessen abgelehnt hat; denn das hätte genau die Entlastung ermöglicht, die derzeit die Beschäftigten am UKGM fordern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrte Frau Abg. Sommer, es gibt Personalbemessungsinstrumente, die entsprechend auf Bundesebene auf den Weg gebracht worden sind. Ich finde diese Mindestgrenzen sehr wichtig. Dazu gehört aber auch gleichzeitig die Wahrheit – darüber haben wir in diesem Parlament sowohl im Sozialausschuss, glaube ich, als auch im Wissenschaftsausschuss mehrfach debattiert –, dass wir im Moment einen großen Fachkräftemangel haben und uns Gedanken darüber machen müssen, wie wir es schaffen, diese Fachkräfte zu erreichen.

Das ist ein bundesweites Thema. Es gibt auf Bundesebene auch erste Regelungen. Sie wissen auch, genau wie ich, dass in Corona-Zeiten einige dieser Regelungen nicht weiter in Kraft gehalten werden konnten, um die Versorgung sicherzustellen. Insofern ist es ein weit komplexeres Thema, als jetzt zu sagen, wir sollten dies oder das auf Landesebene beschließen. Dazu würde ich tatsächlich auch gerne auf die Kolleginnen und Kollegen der SPD-geführten Landesregierungen in anderen Ländern verweisen, die genau dies auch nicht tun – genau vor dem Hintergrund, dass das eine bundesweite Aufgabe ist.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Zuletzt darf ich Herrn Abg. Schalauske das Wort für die letztmögliche Nachfrage erteilen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, es sei sehr wichtig, transparent zu erklären, an welcher Stelle man verantwortlich etwas bewegen kann und an welcher Stelle nicht. Dann frage ich Sie: War-

um haben Sie denn nicht mit dafür gesorgt, dass der Kündigungsschutz, der in den Verhandlungen zwischen dem Land und der Rhön AG zum Tragen kommen soll, für die Pflegekräfte, Pflegeberufe und auch für die Kolleginnen und Kollegen sowie die Beschäftigten in den Servicebereichen gilt? Denn von den Kolleginnen und Kollegen wird zu Recht darauf hingewiesen, dass zu einem Funktionieren des Krankenhauses alle Berufsgruppen dazugehören, auch die Kolleginnen und Kollegen im Servicebereich.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, Sie haben wahrgenommen, dass die Verhandlungen in den letzten zwei Jahren sehr intensiv waren. Ich habe im Ausschuss schon mehrfach dargelegt, dass selbstverständlich auch vonseiten des Landes in diesen Verhandlungen noch weit größere Aspekte und mehr Interessen eingebracht worden sind, als in solchen Verhandlungen am Ende als Ergebnisse erzielt werden können.

Ich habe auch gerade in meiner Antwort darauf verwiesen: Wir haben alle Rechte so gehalten, wie wir sie vorher im Zukunftspapier hatten. Das war ein ganz wichtiges Ziel. – Dieser Aspekt, den Sie nennen, war auch nicht Inhalt des vorigen Zukunftspapieres. Es war sozusagen das Ziel, dass es nicht weiter aufgebrochen wird. Wenn sich das UKGM entscheiden sollte, einige Bereiche wieder einzugliedern, dann ist es erstens immer frei, das zu tun – das wäre angesichts des Fachkräftemangels in einigen Bereichen auch durchaus überlegenswert –; und das andere ist, dass von diesem Ausgliederungsverbot nur dann eine Ausnahme möglich wäre, wenn das Land zustimmen würde, und insbesondere dann, wenn andere Bereiche wieder eingegliedert werden. Insofern merken Sie, dass über diese Bereiche durchaus auch sehr intensiv gestritten worden ist.

Die Landesregierung hat deutlich gemacht, an welchen Stellen es aus Sicht der Beschäftigten und auch vonseiten des UKGM noch Weiterentwicklungsbedarf gibt. Am Ende liegt es am UKGM, wie es verantwortlich mit seinen Beschäftigten umgeht; denn es ist nun einmal – aus meiner Sicht – leider ein privatisiertes Uniklinikum Gießen-Marburg.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich rufe **Frage 851** auf und darf der Abg. Lisa Gnagl von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Lisa Gnagl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist der verbindliche Beginn des Planfeststellungsverfahrens des Radwegs zwischen Ranstadt und Ortenberg-Selters entlang der B 275?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Ich darf Herrn Staatsminister Al-Wazir um die Antwort bitten. Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abg. Gnagl, die für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erforderlichen Genehmigungsunterlagen des geplanten Radwegs zwischen Ranstadt und Selters im Zuge der B 275 werden derzeit von Hessen Mobil zusammengestellt und qualitätsgesichert. Die Unterlagen sollen im April 2023 der Anhörungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens übermittelt werden.

Im Vergleich mit der Antwort auf die mündliche Frage 500 vom April 2021, in der ich Ihnen eine Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für Ende 2021 angekündigt hatte, ergibt sich somit leider eine Verzögerung von mehr als einem Jahr. Dies liegt daran, dass die weitgehend fertiggestellten Entwurfsunterlagen nicht mehr dem Stand der aktuellen Fassung der Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen entsprachen. Im Zuge deren Aktualisierung wurden unter anderem die Anforderungen an Radwege im Schulnetz konkretisiert, die für das Planungsvorhaben in besonderer Weise relevant sind.

Der Knotenpunkt zur Anbindung des Schulstandortes Konradsdorf wurde daraufhin nochmals komplett umgestaltet. Von der Gemeinde Ortenberg wurde dies ausdrücklich beauftragt.

Um den späteren Bau des Radwegs zu beschleunigen, wurde dieser bereits bei anderen Maßnahmen berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde die zwischen Ranstadt und Selters entlang des Radwegs verlaufende Fahrbahn der B 275 im Zuge einer Erhaltungsmaßnahme für den Anbau des Radwegs angepasst. Dies kommt später einem zügigeren Bauablauf zugute. Dieses Jahr soll im Zuge der B 275 zwischen der Einmündung Ortenberg/Konradsdorf und dem Ortsrand von Ortenberg-Selters das Unterführungsbauwerk Nidder als Erhaltungsmaßnahme erneuert werden. Der auf dem Brückenbauwerk notwendige Radweg ist mit der sich anschließenden Radwegeplanung abgestimmt und wird ebenfalls mit hergestellt. All das hat zum Ziel, nach Vorliegen des Baurechts die eigentliche Bauphase möglichst kurz zu halten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Gnagl. Sie haben das Wort.

Lisa Gnagl (SPD):

Vielen Dank. – Angesichts der vielen Verzögerungen, die es jetzt schon gegeben hat, habe ich eine Nachfrage, ob denn tatsächlich noch mit der Fertigstellung des Radweges bis zum Beginn der Landesgartenschau 2027 zu rechnen ist. Denn auch nach der Kleinen Anfrage des Kollegen Hahn, Drucks. 20/9396, scheinen sich weitere Verzögerungen ergeben zu haben; denn da wurde noch geantwortet, die Unterlagen sollen bis zum Ende des Jahres übergeben werden. Jetzt haben Sie geantwortet, dass das bis zum April geplant ist. Ist denn tatsächlich damit zu rechnen, dass der Termin im April für die Abgabe auch erfolgen wird?

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wahrscheinlich nein! Fragen Sie doch mal nach dem Radweg in Steinbach, wann der endlich fertig wird!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wollen Sie die Frage beantworten, Herr Naas?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Also, ich bitte darum: Ich habe das Wort Herrn Staatsminister Al-Wazir erteilt. Insofern haben Sie das Wort zur Beantwortung.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Abg. Gnagl, ja, ausdrücklich, die bauliche Fertigstellung des Radwegs wird bis zur Landesgartenschau 2027 angestrebt. Genau deshalb hatte ich Ihnen gesagt, dass wir schon versucht haben, bei anderen Maßnahmen – ich sage einmal, im Umfeld – diesen Radweg mitzudenken, damit am Ende die Bauphase möglichst kurz gehalten werden kann.

Die Landesgartenschau 2027 ist der Termin, der im Raum steht, der auf jeden Fall erreicht werden soll. Das wäre gut. Bis zur Landesgartenschau soll das auf jeden Fall so sein. Es wäre natürlich auch deshalb gut, weil es, wenn dieses Stück fertig ist, keine Lücke mehr zwischen dem hessischen Radfernweg R 4 und dem Vulkanradweg Vogelsberg geben wird.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Nachfragen vor.

Dann komme ich zu **Frage 852**. Ich darf Herrn Abg. Dr. Dr. Rahn, fraktionslos, das Wort erteilen.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Forderungen hat sie im Rahmen des „Flüchtlingsgipfels“ am 16. Februar 2023 an die Bundesregierung gestellt?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Das Wort hat der hessische Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Rahn, am 16. Februar 2023 fand auf Einladung der Bundesinnenministerin in Berlin der zweite Flüchtlingsgipfel zu aktuellen Flüchtlingsfragen statt. An diesem habe ich als Vertreter der unionsgeführten Innenministerien teilgenommen. Vonseiten der Hessischen Landesregierung hat des Weiteren Staatsminister Klose in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Integrationsministerkonferenz teilgenommen.

Seitens der teilnehmenden Länder wurde kritisiert, dass das erste Gipfeltreffen nur überschaubare Ergebnisse geliefert hat. Die erneuten Hilferufe der kommunalen Ebene kamen daher wenig überraschend. Es wäre auch wünschenswert gewesen, wenn Kanzler Scholz an dem Gipfel teilgenommen und das Thema Flüchtlinge endlich zur Chefsache erklärt hätte.

Auf konkrete Aussagen hinsichtlich der Finanzierungsfrage oder der Positionierung der Bundesregierung im Rahmen der europäischen und der internationalen Zusammenarbeit warteten die Teilnehmer auch dieses Mal vergeblich.

Zu den Kernforderungen der Kommunen – jedenfalls der der unionsgeführten Länder – bei dem Gipfel gehörten und gehören im Übrigen folgende Punkte: klare Begrenzung der illegalen Migration, Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems und des Schengen-Rechts, bessere und pflichtgemäße Kooperation mit den Herkunftsländern, klare Koordinierung des Zugangsgeschehens durch den Bund, mehr nutzbare Bundesimmobilien bei der Unterbringung sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen. Der Ankündigung der Rückführungsoffensive sollten Taten folgen. Die Finanzierungszusagen des Bundes gegenüber den Kommunen sollten erhöht werden. Das waren im Wesentlichen die Forderungen, die dort vorgetragen worden sind. Die Ergebnisse des Gipfels waren und sind aus der Sicht der Kommunen und der Länder mehr als enttäuschend.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich der Abg. Alexander Bauer von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, in welcher Form unterstützt das Land Hessen die Kommunen in dieser wichtigen Frage?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das Land Hessen unterstützt die Kommunen an unterschiedlichen Stellen. Zunächst zur Erstaufnahme: Wir sorgen dafür, dass die Flüchtlinge, die zu uns kommen, zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und erst dann auf die Kommunen verteilt werden. Die Kapazitäten hierfür sind in den letzten Monaten entsprechend erhöht worden.

Darüber hinaus haben wir mit den Kommunen vereinbart, erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir sind mittlerweile bei rund 796 Millionen €, die seitens des Landes der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine weitere Nachfrage hat sich der Fragesteller, Herr Dr. Dr. Rahn, zu Wort gemeldet.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Herr Minister, wie sehen Sie die Erfolgsaussichten der von Ihnen geforderten Rückführungsoffensive im Lichte der aktuellen Rechtsprechung? Ich erwähne hier das Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 22. Februar dieses Jahres, in dem festgestellt wurde, dass prekäre Lebensverhältnisse im Heimatland ein Abschiebehindernis darstellen. Dieses Urteil ist für Hessen zwar nicht einschlägig, aber es zeigt die Tendenz in der Verwaltungsgerichtsrechtsprechung.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Rahn, ich glaube, dass die Bundesregierung im Bereich der Europäischen Union zum einen darauf hinwirken, darauf drängen muss, dass alle EU-Länder bei der Unterbringung der Flüchtlinge einen gewissen Status erreichen. Ich halte es für nicht akzeptabel, dass wir uns innerhalb der Europäischen Union Länder „leisten“, in denen nach den Vorstellungen deutscher Gerichte eine Unterbringung oder eine Rückführung nicht möglich ist. Wir müssen zum anderen zu einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik kommen. Wir müssen auf die Herkunfts- und die Transitländer einwirken, entsprechende Abkommen zu schließen. Das sind die Punkte, die wir auf dem Gipfel konkret vorgetragen haben.

Es war ernüchternd und enttäuschend, dass gerade in der Frage der Rückführungsabkommen bzw. der Abkommen mit den Herkunftsländern, für die seitens der Bundesregierung extra ein Beauftragter berufen wurde, ein sehr zurückhaltendes Erwartungsmanagement betrieben worden ist. Uns sind keine Aussichten dafür eröffnet worden, dass wir dort schnell Erfolge erzielen werden.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für eine Nachfrage hat sich Frau Hofmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Innenminister, ich frage Sie, ob Sie es nicht so sehen, dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Bund, der Länder und der Kommunen ist, Flüchtlinge adäquat unterzubringen – vor allem diejenigen, die dauerhaft und zu Recht hier Schutz suchen –, und es nicht sachdienlich ist, diese Aufgabe Ihrerseits immer wieder aus parteipolitischen Kalkül zu betrachten und darzustellen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. – Ich habe hier im Hessischen Landtag mehrfach vorgetragen, wie stolz wir darauf sind, dass es uns gelungen ist, dass sowohl in der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015/2016 wie auch in den Monaten seit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges

eine Vielzahl von Menschen aus humanitären Gründen in unserem Land untergebracht war. Ich finde, darauf können wir als Gesellschaft insgesamt sehr stolz sein.

Die andere Frage ist, wer welche Aufgaben hat. In der Frage der Unterbringung haben wir, wie ich gerade deutlich gemacht habe, als Land ganz konkrete Aufgaben, und das gilt auch für die Kommunen. Aber wir müssen auch fragen: Wer trägt in großen Teilen die Finanzierungsverantwortung? Die Ministerpräsidentenkonferenz hat in der vergangenen Woche unter der Führung von Ministerpräsidenten Weil, der nicht unserer Partei angehört, festgestellt, dass die Finanzierungsverantwortung in erheblichem Umfang beim Bund gesehen wird. Das ist also nicht die exklusive Meinung des hessischen CDU-Innenministers. Wir haben in den letzten Jahren, was die Finanzierung angeht, eine deutliche Verschlechterung zuungunsten von Ländern und Kommunen erlebt. Das hat nichts mit Parteipolitik zu tun – schon gar nicht, wenn Ministerpräsident Weil aus Niedersachsen, der der SPD angehört, das Wort führt –, sondern das ist ein sachlicher Vortrag und eine Zuweisung von Verantwortung. Der Bund steht hier in der Verantwortung und muss entsprechend liefern.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Für die letztmögliche Nachfrage darf ich Herrn Abg. Dr. Dr. Rahn das Wort geben.

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos):

Herr Minister, Sie haben gerade die Finanzierung angesprochen. Haben Sie in Berlin eine konkrete Forderung formuliert, wie nach Ihren Vorstellungen die Finanzierung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen aufzuteilen ist?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Rahn, auf dem Flüchtlingsgipfel im Februar bestand zwischen den Ländern und den Kommunen Einigkeit, den Fokus auf die Kosten der Unterbringung zu richten, weil wir der Auffassung sind, dass an der Stelle der konkrete und direkte Zusammenhang zwischen dem Flüchtlingszugang und der Verantwortung für die Finanzierung der einzelnen Personen am deutlichsten und klarsten wird. Das war ein wesentlicher Punkt.

Ich erinnere mich daran, dass Herr Kollege Klose auf dem Gipfel insbesondere das Thema Integrationskosten angesprochen hat. Wir haben von der Unterbringung in Kindergärten und Schulen bis in nahezu alle anderen Lebensbereiche hinein hohe Integrationskosten, sodass wir beim Bund angemahnt haben, dass die entsprechenden Unterstützungmaßnahmen ausgeweitet werden müssen.

Auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche ist dafür ein Vier-Säulen-Modell erarbeitet worden. Dieses Modell umfasst die Kosten für die Unterbringungen, Integrationsleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie einen weiteren Punkt, der mir im Moment nicht einfällt, den ich Ihnen aber gleich noch sage.

Das ist der Status, den die Länder gegenüber dem Bund adressiert haben. Ich halte das für sachgerecht; denn bisher ist es so, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung in dieser Frage nicht nachkommt.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Wir sind am Ende der möglichen Nachfragen angekommen.

Ich komme zu **Frage 853** und darf der Abg. Elke Barth von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann hat sie die Verwaltungsvereinbarung für das neue Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, welches insgesamt 500 Millionen € zusätzliche Mittel für die Länder zur Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs von Wohnheimplätzen, sowie die Modernisierung von Wohnheimplätzen für Studierende und Auszubildende vorsieht, ratifiziert?

Ich bitte um Entschuldigung für den Bandwurmsatz.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dafür ist meine Antwort kürzer: Die Verwaltungsvereinbarung wurde von mir am 24. Februar 2023 unterzeichnet.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es gibt eine Nachfrage von Frau Barth. Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Das freut mich sehr, Herr Minister. Können Sie uns vielleicht einige Details nennen? Handelt es sich um feste Zuschüsse? Wie und in welcher Höhe haben Sie die Vereinbarung ausgestaltet? Ab wann wird diese effektiv?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die von allen 16 Ländern unterzeichnet werden muss, kann nicht „ausgestaltet“ werden, sondern die ist, wie sie ist. Wenn man sie verändern würde, wäre sie nicht mehr gültig.

Aber ich kann darauf hinweisen: Wir werden diese Mittel im Rahmen unserer Förderrichtlinie zum sozialen Woh-

nungsbau ausgeben, also für Studierenden- und in Zukunft auch für Auszubildendenwohnheime.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Es liegt noch eine Nachfrage von Frau Barth vor. Frau Barth, Sie haben das Wort.

Elke Barth (SPD):

Noch einmal die Nachfrage: Ab wann können die Mittel abgerufen werden? Können sie ab sofort, also ab der Ratifizierung, abgerufen werden, oder müssen da noch Schritte erfolgen?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aus meiner Sicht ist es so: Wir haben genügend Geld zur Verfügung. Das unterscheidet uns von anderen Ländern, die dringend darauf angewiesen waren, dass der Bund diese Mittel überweist. Aber wir werden sie für diesen Bereich ausgeben. Wann genau sie zur Verfügung stehen, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber wir haben kein Finanzproblem in Hessen, was die soziale Wohnraumförderung angeht; denn wir haben in den letzten Jahren die Mittel für diesen Bereich sehr deutlich erhöht. Es musste noch nie irgendein Antrag abgelehnt werden, weil kein Geld da war.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, und wir kommen zum Ende der Fragestunde.

(Die Fragen 854, 857 bis 866, 868 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 855, 856 und 867 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Regierungserklärung
Hessischer Minister des Innern und für Sport
Sicher leben in Hessen. Hessen gestaltet erfolgreiche
Sicherheitspolitik**

in Verbindung damit:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der SPD
Polizeiliche Kriminalstatistik ist keine Erfolgsbilanz
für die Landesregierung – Innenminister Peter Beuth
verantwortet fehlerhafte Sicherheitspolitik und man-
gelhafte Wertschätzung des letzten Jahrzehnts
– Drucks. 20/10820 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich darf zunächst Herrn Innenminister Peter Beuth das Wort erteilen.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute die wesentlichen Leitlinien der hessischen Sicherheitspolitik darlegen. Vorneweg möchte ich vor allem eines hervorheben: Deutschland ist ein sicheres Land. Hessen ist mit Baden-Württemberg und Bayern eines der drei sichersten Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. Der Schutz unserer Bürger ist unsere tägliche Triebfeder. Dafür setzen sich Landesregierung und Sicherheitsbehörden mit großem Engagement ein.

Seit vielen Jahren gehört Hessen zu den sichersten Bundesländern in Deutschland. Die Zahl der Straftaten befindet sich seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau, die Aufklärungsquote hingegen befindet sich im positiven Spitzenbereich. Die Landesregierung hat Hessen in den vergangenen Jahrzehnten nachweislich sicherer gemacht und ist damit ihrer vorrangigen Aufgabe, Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten, eindrucksvoll nachgekommen.

(Beifall CDU)

Dies lässt sich vor allen Dingen an zwei Punkten ganz objektiv belegen. Erster Punkt. Werfen wir heute einmal einen Blick auf die konkreten Zahlen und den Langzeitvergleich in Hessen: Die absolute Zahl der Straftaten ist 2022 im Vergleich zu 2002 um mehr als 60.000 Delikte gesunken. In den vergangenen 20 Jahren konnte die Zahl der Straftaten in Hessen damit um 17 % gesenkt werden. Vor 20 Jahren lag die Aufklärungsquote bei 48,2 %. Heute werden 63,7 % aller Straftaten und damit zwei von drei Delikten in Hessen aufgeklärt. Dies ist eine Entwicklung, über die wir uns gemeinsam freuen können. Meine Damen und Herren von der SPD, Ihr Antrag schafft es nicht, uns diesen Erfolg madig zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Herausragende Sicherheitswerte sind es auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern. Hessen zählt nunmehr seit Jahren zu den sichersten Ländern der Republik. 2021 mussten wir unseren Nachbarn aus Rheinland-Pfalz den dritten Platz überlassen. Allerdings kann ich Sie beruhigen: So, wie es derzeit aussieht, wird Hessen im Hinblick auf die Kriminalstatistik 2022 den Platz auf dem Treppchen zurückerobert. Hessen bleibt damit weiterhin eines der sichersten Länder.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erfolgreichen Sicherheitswerte kommen nicht aus heiterem Himmel; sie sind in Hessen kein Zufallsprodukt. Sie sind das Ergebnis beständiger strategischer Grundüberlegungen, politischer Schwerpunktsetzungen und einer gestärkten Polizei. Ich bedanke mich auch im Namen der Hessischen Landesregierung bei der hessischen Polizei – lieber Inspekteur –, also bei den vielen tüchtigen Kolleginnen und Kollegen, für ihre erfolgreiche Arbeit in den vergangenen Jahren. Ich rufe unseren Polizistinnen und Polizisten auch zu: Sie können sich auf den Rückhalt der Hessinnen und Hessen sowie auf den Rückhalt der Hessischen Landesregierung verlassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat verlässlich, konsequent und akribisch eine ganze Reihe von wichtigen Maßnahmen umgesetzt, um das Grundbedürfnis nach Sicherheit zu erfüllen. Die Landesregierung investiert seit Jahren klug und zielgerichtet in ein sicheres Hessen. Die Investitionen in die hessische Polizei befinden sich seit Jahren auf einem Rekordniveau und steigen mit 2,1 Milliarden € in diesem Jahr auf einen neuen Höchststand. Damit machen wir, auch im Gegensatz zur Bundesinnenministerin, deutlich, dass jedenfalls in Hessen die innere Sicherheit und übrigens auch der Bevölkerungsschutz höchste Priorität haben.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung hat massiv für zusätzliches Personal gesorgt. Seit einigen Wochen sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürger unterwegs. Allein seit Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2018 ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. In unserem Bundesland gab es unter keiner der vorherigen Landesregierungen mehr Polizeivollzugsbeamte als heute.

Trotz dieses Rekords und trotz der sehr guten Sicherheitslage ist der Personalzuwachs bei der hessischen Polizei aber noch nicht am Ende. In den kommenden beiden Jahren kommen nochmals 500 fertig ausgebildete Beamtinnen und Beamte hinzu. Dieser historische Zuwachs bei unserer Polizei wird Hessen noch sicherer machen; denn künftig werden noch mehr Polizistinnen und Polizisten auf unseren Straßen und Plätzen Präsenz zeigen und das Sicherheitsgefühl stärken können. 2025 werden über 16.000 Polizisten Verantwortung für die Sicherheit der Menschen in unserem Land übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Jahr des Beginns des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann satte 18 %.

Die Landesregierung hat die Sicherheitsbehörden auch materiell hervorragend ausgestattet. Die hessische Polizei ist nicht nur in personeller Hinsicht, sondern auch in Sachen Ausstattung und Ausrüstung auf einem herausragenden Stand. Die verbesserte Ausstattung und Organisation der Sicherheitsbehörden haben wir aktiv betrieben: moderne Bewaffnung, Schutzausstattung, Drohnen, Taser, Bodycams, Einsatzfahrzeuge mit Dashcams und vieles mehr gehören heute zur Ausstattung und Ausrüstung der Beamtinnen und Beamten.

Die Landesregierung investiert seit Jahren auch verstärkt und ganz bewusst in die Digitalisierungsoffensive bei unserer Polizei. Damit unsere Beamten noch erfolgreicher und effektiver gegen Kriminelle, Extremisten und Terroristen vorgehen können, haben innovative digitale Ermittlungswerkzeuge Einzug in den Dienstalltag gehalten. Die Verbrechensbekämpfung und -aufklärung wird damit nicht nur effektiver, sondern die Polizeiarbeit wird auch stetig schneller.

Einige Beispiele hierzu: Mit der Einrichtung des Innovation Hub haben wir maßgeblich dazu beigetragen, dass sich die Polizei Hessen innovativ und einsatzfähig am Puls der Zeit ausrichtet. In einer Start-up-Atmosphäre wird täglich mit Know-how und Herz an neuen Innovationen gearbeitet. Dadurch wurde die Polizei Hessen nicht nur selbst besser, sondern sie hat als Innovationstreiber auch bundesweite Strahlkraft entwickelt.

Meine Damen und Herren, seit Ende 2022 verfügen nahezu alle hessischen Polizistinnen und Polizisten über ein

modernes, speziell gesichertes Smartphone oder Tablet. Mit den Dienstgeräten verfügen sie bereits heute über eine Reihe von spezifischen Polizeiapplikationen, die eine schnellere und datenschutzkonforme Abfrage und Weitergabe von dienstlichen Informationen noch am Einsatzort ermöglichen. Die flächendeckende Ausstattung mit Smartphones hat Hessen übrigens als eines der ersten Bundesländer umgesetzt. Wir sind damit Innovationstreiber in der deutschen Sicherheitspolitik. Vollausrüstung mit Smartphones ist die Grundlage für die weitere Digitalisierung der Polizeiarbeit. Hessen ist hier sehr gut aufgestellt.

Wir betreiben die Fortentwicklung der mobilen IT, den Ausbau von Cloud-Computing sowie die Einführung neuer Plattformtechnologien. Im Kampf gegen Straftäter und insbesondere Sexualstraftäter legen wir weiter nach. Daher werden die polizeilichen Auswertungs- und Analysetools stetig weiter verbessert. Das ist auch erforderlich. 3 TB Daten pro Kripo-File zeigen, dass wir auf eine weitere Digitalisierung der Polizeiarbeit, übrigens unter Einbindung von KI, angewiesen sein werden.

Dass wir als digitaler Vorreiter auf einem richtigen Weg sind, beweisen seit vielen Jahren exemplarisch die Einbruchszahlen in Hessen. Mit der Prognosesoftware „KLB-operativ“ haben die Polizeibeamten seit Jahren ein effektives Werkzeug, um Einbruchserien frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen. Im vergangenen Jahr wurde – inklusive der Pandemiejahre – der zweitniedrigste Wert an Wohnungseinbruchdiebstählen seit Einführung der Kriminalstatistik 1971 gemessen. Dort kann man sehen, dass Digitalisierung am Ende einen Mehrwert für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bedeutet.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die Landesregierung ist deutschlandweit Schrittmacher der Polizeiarbeit von morgen. Die Polizeiarbeit der Zukunft muss effizient mit großen Datenmengen umgehen. Eine moderne und effektive Technik ist dabei im alltäglichen Polizeidienst unverzichtbar. Angesichts der Unmengen an Daten, die heute bei der Polizeiarbeit anfallen, hat sich Hessen als erstes Bundesland dieses polizeilichen Zukunftsthemas beherzt angenommen. Mit Hessendata haben wir der hessischen Polizei eine moderne Analyseplattform an die Hand gegeben und erstmals eine landesrechtliche Befugnis zur automatisierten Datenanalyse geschaffen, die nunmehr konkretisiert wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen technischen und digitalen Analysebedarf mit seiner Entscheidung unterstrichen. Hessen hat auch hier bewiesen, dass es Innovationstreiber der deutschlandweiten Polizeiarbeit ist; denn viele Bundesländer eifern uns hier bereits nach. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die Hessische Landesregierung mit großem Engagement vorangeht, um die Sicherheit der Hessinnen und Hessen bestmöglich zu gewährleisten.

Nordrhein-Westfalen hat Hessendata übernommen. Bayern hat ein solches Programm für alle Bundesländer ausgeschrieben. Den Zuschlag hat das Produkt, das in Hessen bereits seit 2017 für Sicherheit sorgt, bekommen. Es wurde jetzt in einem weiteren Vergabeverfahren auf Herz und Nieren überprüft. Das Bundesverfassungsgericht hat den legitimen Zweck anerkannt und die Einsatzmöglichkeiten näher definiert.

Der Verwaltungsrat des Polizei-IT-Fonds aus Bund und Ländern spricht sich einstimmig für den baldigen Einsatz

dieses Instruments aus. Meine Damen und Herren, ich mag den Spruch „Hessen vorn“ eigentlich nicht sonderlich, aber hier trifft er vollends zu.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Bei der Verbrechensbekämpfung setzt die Landesregierung klare Schwerpunkte. Wir verfolgen im Bereich der inneren Sicherheit eine klare Strategie mit der richtigen Schwerpunktsetzung. Der Kampf gegen Hass und Hetze, gegen jeglichen politischen Extremismus – insbesondere gegen Rechtsextremismus – sowie gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie bildet strategische Schwerpunkte der Sicherheitsstrategie unseres Landes. Mit der BAO Hessen R hält die hessische Polizei den Druck auf Rechtsextremisten hoch und hat der rechtsextremistischen Szene spürbar zugesetzt. Wir kündigen Programme nicht nur an, sondern setzen sie eben auch um.

Mit der Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ machen wir deutlich, dass wir verfassungsfeindliche oder diskriminierende Inhalte auch im Netz konsequent der rechtsstaatlichen Ahndung zuführen. Es gibt auch im Netz keinen rechtsfreien Raum, erst recht nicht hier in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Mit der BAO Fokus gehen wir entschlossen gegen Realmissbräuche von Kindern und Jugendlichen sowie gegen die Weiterverbreitung sexueller Darstellungen Minderjähriger vor.

Zudem haben wir Geldautomatensprengern den Kampf angesagt. Im Einsatz gegen international agierende, brutale und völlig rücksichtslose Banden waren erst in der vergangenen Woche sieben Länderpolizeien auf überregionalen Reiserouten und Kontrollstellen aktiv, um den Druck massiv zu erhöhen. Beim Kampf gegen Geldautomatensprenger ist unser Zusammenschluss mit der Bankenwirtschaft zu einer „Allianz Geldautomaten“ ebenfalls ein Modell von bundesweiter Strahlkraft. Das BMI hat sich mittlerweile Hessen als Beispiel genommen und kopiert unsere auf enger Zusammenarbeit basierenden Konzepte. Das ist ausdrücklich gewünscht. Was nicht gewünscht ist, ist die Trittbrettfahrerei der Bundesinnenministerin.

(Zurufe SPD: Oh!)

Das bleibt eine Ungehörigkeit, zumal der Bund hier eigene Beiträge leisten könnte, wenn er sich um dieses Problem nur einmal richtig kümmern würde.

(Beifall CDU, Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Eine weitere wichtige Säule bildet die Förderung von Präventionsprojekten gegen Extremismus, Antisemitismus und Hetze, die wir mittlerweile auf über 10 Millionen € Fördergelder stetig ausgebaut haben.

Meine Damen und Herren, wir wollen aber mehr. Wir wollen, dass die Hessinnen und Hessen nicht nur in einem der objektiv sichersten Bundesländer leben, sondern sich auch sicher fühlen. Wir haben die Sicherheitsstrategie des Landes in den letzten Jahren strategisch weiterentwickelt. Als erstes Bundesland überhaupt haben wir uns in Hessen strategisch dem Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gewidmet.

Über das Programm KOMPASS, an dem mittlerweile 138 Kommunen teilnehmen, arbeiten wir mit den Städten und Gemeinden an der Verbesserung des Sicherheitsgefühls. Die Bürger werden hierbei ausdrücklich einbezogen. KOMPASS hat nicht weniger als den Grundstein für einen Paradigmenwechsel in der Sicherheitsstrategie gelegt. Die Bürgerinnen und Bürger sind nicht mehr allein der passive Empfänger von Sicherheitsmaßnahmen des Staates. Sie können und sollen sich ganz bewusst aktiver an der Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls in ihrem Nahbereich beteiligen und aktiv mitwirken.

Meine Damen und Herren, wir ruhen uns auch auf diesen Erfolgen aus dem KOMPASS-Programm nicht aus. Mit der Vorstellung des Sicherheitsportals Hessen vor wenigen Wochen haben wir alle Sicherheitsprogramme für die Bürgerinnen und Bürger unter einem Dach gebündelt.

Wenige Wochen nach dem Start unseres digitalen landesweiten Mängelmelders auf dem Sicherheitsportal Hessen sind die Kommunen von den Bürgern auf mehr als 1.200 Mängel hingewiesen worden. Dazu zählen defekte Straßenleuchten, illegale Müllhaufen oder auch Vandalismus. Dabei wurde bereits eine hohe Anzahl von Mängeln seitens der Kommunen beseitigt.

Das Feedback auf unser neues strategisch ausgerichtetes Angebot zur Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls ist übrigens sehr positiv. Am Mängelmelder der Hessischen Landesregierung beteiligen sich 325 von 421 Kommunen, weitere 15 haben ihr Interesse signalisiert. Dies zeigt: Wir haben einen Nerv getroffen. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon; denn sie können nun unkompliziert der Kommune und den Sicherheitsbehörden ihre Anliegen mitteilen. Sie können sogar öffentliche Orte melden, an denen sie sich unsicher fühlen. Jede Örtlichkeit und jeder Anlass werden individuell von Polizeibeamten mit Ortskenntnis bewertet, und es werden gemeinsam mit den Kommunen Lösungen erarbeitet.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Jawohl, ich komme gleich zum Schluss. – Sicherheit ist nicht nur ein Zustand, sondern eben auch ein Gefühl. Zweifel an der Sicherheit haben negative Auswirkungen auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Unsere Strategie berücksichtigt das bereits heute. Deshalb gilt: Wir wollen nicht nur ein sicheres Land sein, wir wollen auch, dass sich zur vollen Entfaltung der Freiheitsrechte die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sicher fühlen.

Meine Damen und Herren, der in der vergangenen Woche vorgestellte Hestentrend ist ein Stück weit ein Beleg dafür, dass unsere Sicherheitspolitik großes Vertrauen genießt. Es zeugt gleichwohl auch von einem großen Zutrauen in unsere Sicherheitsbehörden, die sich mehr denn je offen, transparent und selbstkritisch einer neuen Führungs- und Fehlerkultur verschrieben haben. Ich sage Ihnen: Dieses Vertrauen besteht zu Recht.

Meine Damen und Herren, die Gewährleistung des Grundbedürfnisses Sicherheit hat seit mehr als 20 Jahren in Hessen höchste Priorität. Ich bin froh über die modernen

Rahmenbedingungen, die wir seit 1999 kontinuierlich geschaffen haben, auch wenn es für den einen oder anderen mittlerweile selbstverständlich erscheinen mag, dass Hessen eines der sichersten Länder der Bundesrepublik ist. Es ist letztendlich auf eine klare, konsequente Sicherheitspolitik zurückzuführen. Wir ruhen uns nicht auf den Erfolgen aus. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sicher sein, dass wir nicht nachlassen in unserem Bestreben, die bestmögliche Sicherheit für sie zu gewährleisten.

Ich bin unseren tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Polizei und den Sicherheitsbehörden für ihren unermüdlichen Einsatz sehr dankbar. Die hessischen Sicherheitsbehörden leisten damit ganz unmittelbar einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Durch das Überziehen sind den Oppositionsfraktionen fünf Minuten zugewachsen. Als Erste hat für die SPD-Fraktion Frau Abg. Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was für eine Wahlkampfede.

(Stephan Gröger (SPD): So ist es!)

Herr Innenminister Beuth, dafür, dass es Ihre letzte Regierungserklärung war, waren die regierungstragenden Fraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vor allem Ihre Fraktion, die CDU, im Applaus relativ sparsam.

(Lachen Claudia Ravensburg (CDU))

Sie müssen es als relativ undankbar empfunden haben. Wahrscheinlich lag es an Ihrer Rede: viel Eigenlob und wenige Fakten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie schon vorher aufgeschrieben!)

Insofern war diese Rede auch wenig Applauses wert.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Applaus“ steht jetzt auch im Protokoll!)

Nun zur Realität, meine Damen und Herren. Bedauerlicherweise sind in Hessen die registrierten Straftaten um fast 10 % gestiegen, auf fast 370.000 Straftaten. Die Aufklärungsquote ist leicht gesunken, auf 63,7 %. Herr Innenminister, diese vorgelegte Kriminalitätsstatistik ist kein Ruhmesblatt für Sie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dies insbesondere auch, wenn man die Corona-Jahre herausrechnet und sich die Gesamtstatistik dann einmal anschaut.

Ich möchte einige Deliktsfelder besonders herausgreifen, weil sie auch besonders zu würdigen sind, etwa die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier ist ein Anstieg der Straftaten um fast 1.200 Fälle auf 8.500 Straftaten zu verzeichnen, meine Damen und Herren.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Bitter ist, das wissen wir auch, dass eine der Ursachen war, dass in der Corona-Pandemie viele Täter auch im häuslichen Umfeld ein entsprechend begünstigendes Umfeld für eine solche Tat gefunden haben. Das ist aber nur eine von vielen möglichen Ursachen für die Zunahme von sexualisierter Gewalt, die für uns sehr besorgniserregend ist.

(Beifall SPD)

Wir müssen uns dieser Frage und dieser Herausforderung stellen, dass ganz viele Frauen angeben, dass sie auch schon einmal Gewalt erlebt haben. Auch sexualisierte Gewalt ist oft Thema.

Wir haben mit einem umfänglichen Berichtsantrag vor Kurzem nicht nur die Zahlen herausgearbeitet, sondern wir haben auch gesagt: Wir brauchen in diesem Deliktsbereich mehr Aufklärung, mehr Prävention, mehr Anlaufstellen, mehr Koordinierungsstellen und auch eine stärkere Täterarbeit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es irritiert mich schon, dass Sie einen weiteren Bereich nicht noch einmal herausgearbeitet haben, weil er unserer besonderen Aufmerksamkeit, aber auch Beantwortung bedarf: der Anstieg der Kinderpornografie um 23,5 %, meine Damen und Herren.

Ja, hier leisten auch Polizei und die Sicherheitsbehörden, auch im internationalen Vergleich, in der Zusammenarbeit mit der BAO Fokus z. B. eine besondere Arbeit, die bestimmte Straftaten auch erst aus dem Dunkelfeld holt. Das ist auch gut so. Das sind aber Straftaten, die uns besonders erschüttern, die uns ins Mark treffen, traurig machen, aber auch wütend, und die besonders hart bekämpft werden müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Gerade hier, das gilt in allen Bereichen, ist jede Straftat eine Straftat zu viel. Auch da müssen wir noch besser werden, durch entsprechend qualifiziertes Personal, aber auch im IT-Bereich und beim Einsatz von künstlicher Intelligenz. Wir müssen uns aber auch, das ist unsere feste Überzeugung, bei den Massen von Verfahren fokussieren und priorisieren und schauen, wo die schlimmsten Fälle sind, wo wir beherzt eingreifen müssen. Herr Innenminister, ich sage es Ihnen deutlich: Wir brauchen eine Dunkelfeldstudie. Wir fordern seit Langem eine Dunkelfeldstudie.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wissen ganz genau, dass gerade in diesem Deliktsbereich vieles unterhalb des Radars der Sicherheitsbehörden läuft und wir das aus dem Dunkelfeld herausheben müssen. Wir müssen uns gerade hier ein realistisches Bild der tatsächlichen Kriminalität machen. Ich fordere Sie auf: Beenden Sie im Sinne der Opfer Ihren Widerstand gegen eine Dunkelfeldstudie, Herr Innenminister.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf CDU)

– Ja, auch. – Besorgniserregend ist der Anstieg der Straßenkriminalität um 12,5 % auf 65.000 Fälle, gleichermaßen des Diebstahls um 19,9 % auf fast 112.000 Fälle.

Leider sind solche Kriminalitätsformen und Anstiege auch ein Spiegelbild der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, wie wir es auch schon in der Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen betrachtet haben.

Wenn man sich aber auch das Kriminalitätsphänomen rechts anschaut, haben wir auch hier einen Anstieg zu verzeichnen. Auch hier ist Ihre Statistik kein Ruhmesblatt, Herr Innenminister.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir alle im Raum wissen, dass sich seit Jahren der rechte Terror durch unser Land, insbesondere Hessen, zieht. Der Mord an Dr. Walter Lübcke, das Attentat in Hanau und viele Beispiele mehr belegen das. Wir alle wissen, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr für unsere Demokratie ist; diese gilt es zu verteidigen. Deshalb müssen wir gerade im Bereich Rechtsextremismus besonders effektiv in der Strafverfolgung sein und mit einem Maßnahmenkatalog auf dieses Phänomen reagieren. Ja, vereinzelt wurde etwas gemacht. Reichen die Maßnahmen aus? Ich sage Ihnen ausdrücklich: Nein. – Wir haben einen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus gefordert, ein Maßnahmenbündel,

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hätte auch geklatscht werden können!)

um dem Rechtsextremismus den Garaus zu machen, z. B. mit einer Stärkung der politischen Bildung, angefangen bei der Kita über die Schule bis zur Erwachsenenbildung.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), zur SPD gewandt: Sie müssen klatschen!)

Wir wollen das entsprechend implementieren. Meine Damen und Herren, da müssen wir vorankommen.

(Beifall SPD)

Dazu gehört, dass wir die politische Partizipation stärken. Sie lehnen an der Stelle z. B. die Herabsenkung des Wahlalters auf kommunaler und auf Landesebene ab. Das ist ein ganz schlechtes Signal und eine falsche politische Entscheidung, meine Damen und Herren, insbesondere von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Wir brauchen Instrumente, um unsere Demokratie zu stärken und um Partizipation erfahrbar zu machen. Wir fordern eine Landesstiftung für Demokratie, die über einen Thinktank entsprechende Organisationen, Vereine usw. vernetzt und auch wissenschaftlich-strategisch gegen dieses Phänomen vorgeht. Das sind die richtigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung brauchen wir natürlich auch die entsprechenden rechtlichen Befugnisse. Was ist denn mit Ihren Sicherheitsgesetzen? Da haben Sie jetzt doch erst einmal eine große Bauchlandung hingelegt. Wenn Sie hier sagen, das Bundesverfassungsgericht habe den Bedarf unterstrichen: Was ist das denn für ein Verständnis von der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts? Was ist das denn für eine Wortwahl?

(Stephan Grüger (SPD): Genau! Das kennen wir schon vom Finanzminister!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihre Datenanalysesoftware für verfassungswidrig erklärt und erst einmal eingekassiert, Herr Innenminister.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE) – Zuruf SPD: Hört, hört!)

Von wegen „Hessen vorn“. Sie müssen jetzt nachsitzen wie ein schlechter Schüler, um erst einmal die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Was ich auch superpeinlich finde – das muss ich jetzt wirklich einmal sagen –: Es ist mehr als durchsichtig, sich unter vermeintlichen Aspekten immer an der Bundesinnenministerin Faeser abarbeiten zu wollen, sie als „Trittbrettfahrerin“ zu bezeichnen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Robert Lambrou (AfD): Die bietet auch gegen andere Angriffsfläche, Frau Kollegin!)

Frau Faeser hat den Kampf in den Ländern, auch in Hessen, hinsichtlich der Bankautomaten ausdrücklich gelobt. Was wollen Sie denn noch mehr?

(Beifall SPD – Robert Lambrou (AfD): Kampf um das Ministerpräsidentenamt!)

Es hat mich wirklich mehr als irritiert, dass Sie auf dieses wichtige Thema nicht eingegangen sind: Die Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte, auf Einsatzkräfte sind leider nach wie vor auf erschreckend hohem Niveau. Polizeibeamtinnen und -beamte werden im Dienst häufig beschimpft, bespuckt, getreten, angegriffen, sie werden selbst zu Opfern. Wir als Hessischer Landtag müssen solche Taten aufs Schärfste verurteilen.

(Beifall SPD)

Da genügt es nicht, wenn wir alle eine Schleife trage und Sie höhere Strafen fordern. Nein, das Allerwichtigste ist – das habe ich auch oft gehört –, dass wir betroffene Polizeibeamtinnen und -beamte ermutigen, wenn sie Opfer wurden, auch eine Strafanzeige zu stellen. Ich habe Beamte erlebt, die gesagt haben: „Wissen Sie, was, Frau Hofmann? Ich bin zwar Opfer solch einer Tat. Aber soll ich das anzeigen? Dabei kommt doch sowieso nichts heraus.“ Wenn so etwas entsteht, ist das das völlig falsche Signal. Wir müssen Beamtinnen und Beamte ermutigen, und vor allem muss die Strafe auf dem Fuß folgen. Hier gibt es schon Ansätze, aber hier muss insbesondere die Justiz besser und schneller werden, Herr Justizminister.

(Beifall SPD)

Die wichtigste und effektivste Grundlage für eine gute Kriminalitätsbekämpfung ist unser Personal, das sind unsere Polizeibeamtinnen und -beamten, das sind die Tarifbeschäftigten, die Verwaltungsangestellten, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für unser aller Sicherheit da sind. An dieser Stelle möchte ich für den beherzten, wirklich engagierten Einsatz aller Kräfte danken, insbesondere im Namen der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall SPD, Freie Demokraten, Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Sie leisten diese gute Arbeit überwiegend trotz dieses Innenministers. Ich sage Ihnen aber deutlich: Die Rahmenbedingungen für eine gute Polizeiarbeit müssen sich wirklich massiv verbessern. Was haben Sie mit der Beamtenbesoldung gemacht? Sie haben den Beamtinnen und Beamten jetzt gesagt: Na ja, was ihr vorher an Kürzungen durch

die Nullrunde, bei Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld gehabt habt – schauen wir einmal in die jüngere Geschichte der Beamtenbesoldung in Hessen –, das ist nur die halbe Miete. Jetzt legen wir noch einen nach, jetzt besolden wir auch weiterhin verfassungswidrig. – Ich sage Ihnen, das ist ein Schlag ins Gesicht der Beamtinnen und Beamten und der Polizei in Hessen.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gegen besseres Wissen!)

Von unseren zahlreichen Besuchen vor Ort und Gesprächen in den Revieren, Stationen und Posten wissen wir, dass Polizeiarbeit immer komplexer wird, manchmal aufwendiger, aber vor allem komplexer. Die Polizei muss sich permanent auf neue Lagen einstellen. Die Belastungssituation sieht man z. B. daran, dass die Polizei zum Stichtag 31.03.2022 insgesamt über 3 Millionen Überstunden aufgebaut hat. Meine Damen und Herren, hören Sie sich das einmal an. Daran erkennen Sie, wie hoch belastet die Polizei ist. Viele Beamtinnen und Beamte können im Schicht- und Wechseldienst nicht so freimachen, wie sie wollen.

Was ich besonders bedrückend fand: Eine Polizeibeamtin aus dem 1. Revier, wo ich Schichtdienst gemacht habe, sagte mir: Frau Hofmann, ich habe seit Wochen mit einem Kollegen vereinbart, dass ich an dem Wochenende einmal freimachen kann; ich möchte zu einer Hochzeit meiner Freundin. Das habe ich schon vor Wochen mit dem Kollegen vereinbart, sonst wäre mir das nicht möglich gewesen. – Diese Geschichte hat mich wirklich bedrückt.

Ich sage Ihnen, zu den Rahmenbedingungen gehört noch vieles mehr. Wir brauchen pro Station eine Streife mehr; das ist unsere Antwort. Wenn Sie sich die Situation bei den Anwärterinnen und Anwärtern anschauen: Wir haben eine Abbrecherquote von 20 %, das ist besorgniserregend. Von den 300 einzustellenden Anwärterinnen und Anwärtern kommen jetzt gerade einmal 260. Das muss Ihnen doch ein großes Warnsignal sein, Herr Innenminister. Da müssen Sie etwas tun.

(Beifall SPD)

So schreibt die Gewerkschaft der Polizei zu Recht in ihrer Pressemitteilung:

Im Ringen um die besten Köpfe in 16 Bundesländern und bei der Bundespolizei wird Hessen abgehängt.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Die Attraktivität des Polizeiberufs muss dringend gesteigert werden. Dazu gehört eine amtsangemessene, verfassungskonforme Besoldung. Das habe ich eben schon gesagt, und dem kann man nur zustimmen.

(Beifall SPD)

Was uns auch wundert, und deshalb spreche ich es ganz klar an: Sie vergessen oft den Tarifbereich. Auch hier brauchen wir Höhergruppierungen, weil wir sonst nicht mehr die besten und geeignetsten Köpfe für diesen Bereich, für unsere Polizei insgesamt finden. Sie wissen, wie wichtig der Tarifbereich ist. Wir brauchen die Zulage für geschlossene Einheiten der Bereitschaftspolizei, die Erhöhung der Polizeizulage auf das Niveau der Bundespolizei und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Auf jeden Fall!)

Da könnten Sie übrigens einmal von der Bundesinnenministerin Nancy Faeser etwas lernen; denn die macht es jetzt.

(Beifall SPD)

Ich möchte einen weiteren Ansatzpunkt erwähnen, um wirklich Anwärterinnen und Anwärter zu finden. Denn wir müssen um die besten Kräfte ringen, das ist ganz wichtig. Zum Beispiel anständigen, bezahlbaren Wohnraum für diese anzubieten, das ist ein guter Ansatz, den auch die GdP jetzt aufgegriffen hat. Wir müssen versuchen, alle Voraussetzungen zu optimieren, damit wir auch wirklich die geeigneten guten Kräfte für unsere Polizei noch gewinnen.

(Beifall SPD)

Neben den monetären Voraussetzungen bedarf es aber eines Dienstherrn, der sich hinter, vor und neben die Polizeibeamtinnen und -beamten stellt, auch wenn die Luft ein bisschen dünner wird. Diese Person gibt es mit diesem Innenminister leider nicht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Alexander Bauer (CDU): Mein Gott, dass Sie noch in den Spiegel schauen können!)

Das sieht man an dem jüngsten Beispiel, das wir auch hier im Hause diskutiert haben: Ein ranghoher Beamter, der wirklich Verdienste hat, der vermeintlich auch von Ihnen geschätzt wird, verliert in kürzester Zeit das Vertrauen – warum eigentlich? – und wird geschasst. Ich will es einmal so ausdrücken.

(Zuruf Alexander Bauer (CDU))

Sie haben das nicht plausibel erklären können. Ich sage Ihnen deutlich: Solch eine Personalpolitik, die mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nichts zu tun hat, führt zu großer Verunsicherung in der hessischen Polizei und zu Unfrieden. Unter Ihnen kommt die hessische Polizei nicht zur Ruhe.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Wahlkampfredel!)

Ich sage Ihnen deutlich: Für eine Stärkung der Sicherheit in unserem Lande mit engagierten Polizeibeamtinnen und -beamten brauchen wir nach fast 25 Jahren schwarz geführter Landesregierungen endlich den Regierungswechsel unter einer Ministerpräsidentin Nancy Faeser.

(Lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hofmann. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Goldbach das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss erst einmal ein bisschen schmunzeln.

Denn, wenn die Rede von Staatsminister Peter Beuth eine Wahlkampfredel war, was war das eben?

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Eine gute Rede!)

Zumindest muss ich anerkennend sagen: Das Empörungsniveau 15 Minuten lang derart hoch zu halten, auf einer Ebene, das ist schon eine Leistung. Das haben Sie wirklich gut hinbekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Sache. Wir reden über Innenpolitik in Hessen. Die Frage: „Wird unsere Gesellschaft immer gewalttätiger?“ können wir ganz klar mit Nein beantworten. Das sagen die statistischen Zahlen, die wir in den letzten 30 Jahren gesehen haben, die erhoben wurden. Die Anzahl der Straftaten ist deutschlandweit um über 20 % zurückgegangen – deutschlandweit bei allen Straftaten. Bei den Tötungsdelikten ist es sogar doppelt so hoch. Der Rückgang beträgt 43 %. Das heißt: Unsere Gesellschaft ist so friedlich wie noch nie zuvor.

Trotzdem hören und lesen wir ständig von Straftaten und Gewalttaten. Das hat etwas damit zu tun – ich finde es sehr wichtig, auch einmal darüber zu reden –, wie eine Gesellschaft wie unsere, wie die Medien, die Zeitungen, die Fernsehsender und die Sicherheitsbehörden mit Straftaten umgehen. Die Sensibilität und die Aufmerksamkeit sind viel höher, besonders in manchen Bereichen – und das ist ausdrücklich gut so.

Ich möchte das anschaulich machen am Beispiel der sexualisierten Gewalt gegen Kinder. Wenn wir die Statistik der letzten 30 Jahre anschauen, sehen wir ab 2016 einen extremen Anstieg der Fallzahlen. Die Häufigkeitszahl steigt im Zeitraum 2016 bis 2022 von 60 auf 130. Wir haben also eine Fallzahlensteigerung von 2016 bis 2022 von über 200 %. Das ist dramatisch.

Aber jetzt müssen wir schauen, woran das liegt. Das heißt nämlich nicht, dass es vorher weniger oder gar keine Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder gegeben hätte. Die Gründe sind zum einen eine Verschärfung des Sexualstrafrechts 2016, und das war ausdrücklich richtig, zum anderen das geänderte gesellschaftliche Bewusstsein und, daraus folgend, ein anderes Anzeigeverhalten. Außerdem haben die Strafverfolgungsbehörden ihre Ermittlungsmethoden und -instrumente deutlich verbessert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist erfolgreiche Sicherheitspolitik auch in Hessen: zuerst eine politische Entscheidung, zu sagen, dass die Verfolgung solcher Straftaten gegen Kinder, also Straftaten gegen die Schwächsten und Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft, ein Schwerpunkt der kriminalpolizeilichen Arbeit sein muss, und dann die konsequente Umsetzung dieser kriminalpolizeilichen Arbeit im Landeskriminalamt mit der BAO Fokus.

Die BAO Fokus hat inzwischen über 300 Mitarbeitende, darunter rund 190 Ermittlerinnen und Ermittler. Alleine in diesem Jahr, im Januar, kam es zu 113 Durchsuchungen von Wohnungen, Häusern, Büros und anderen Örtlichkeiten, und gegen 100 Beschuldigte lautet der Vorwurf sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen oder Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornografie.

(Unruhe)

Wir müssen uns vor Augen halten, was das heißt. Die Ermittlungsarbeit dieser Kriminalpolizistinnen und -polizisten – hier drüben ist es unglaublich laut, das stört ein bisschen – ist mit einer kompletten Sichtung der vorliegenden Beweismittel verbunden. Diese Sichtung, dieses Material anschauen zu müssen, ist extrem belastend. Der Bund der Kriminalbeamten Hessen hat in einem Artikel nach dem Austausch mit diesen Beamtinnen und Beamten gesagt, dass deren Motivation, einen Beitrag zur Aufklärung dieser Straftaten zu leisten, trotzdem ungebrochen hoch ist. Er hat deshalb gefordert, eine Erschwerniszulage zu zahlen.

Das ist absolut nachvollziehbar, und deswegen haben wir das aufgegriffen und umgesetzt. Mit dem Haushalt 2023/2024 führen wir eine Zulage für die Mitarbeitenden der BAO Fokus ein. Sie erhalten eine Erschwerniszulage von 300 € monatlich. Das ist übrigens doppelt so viel, wie der Bund der Kriminalbeamten gefordert hatte.

Ich möchte heute ganz ausdrücklich den Frauen und Männern danken, die sich im Rahmen ihrer Ermittlungsarbeit Dinge ansehen müssen, die so abscheulich sind, dass wir sie uns gar nicht vorstellen mögen. Sie tun das, um Täter zu finden, Strafverfahren durchzuführen, weitere Straftaten zu verhindern und am Ende die Opfer zu schützen. Dafür ihnen allen einen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Freie Demokraten – Vereinzelter Beifall AfD, DIE LINKE und SPD)

Innenminister Beuth hat es schon gesagt, die Gesamtlage in Hessen ist immer noch: Wir haben erfreulich wenige Straftaten und eine erfreulich hohe Aufklärungsquote. Dass die Lage so ist, haben wir guter Polizeiarbeit zu verdanken. Deswegen auch noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Hessen, die täglich für uns im Einsatz sind und für unsere Sicherheit sorgen.

(Lebhafter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Beim Dank alleine darf es natürlich nicht bleiben. Deswegen sorgen wir für eine gute Ausstattung und gute Arbeitsbedingungen. Auch das hat Innenminister Beuth schon gesagt: Der Stellenaufwuchs von 2014 bis 2025, was bis dahin geplant ist und umgesetzt wird, ist ein Stellenplus von 18 %. Das ist enorm. Einen so hohen Stellenaufwuchs gab es in der hessischen Polizei noch nie vorher.

Was machen wir außerdem? Wir kümmern uns um die Polizei. Ich glaube, man kann nicht über die Polizei reden, ohne darüber zu sprechen, dass wir auch Probleme innerhalb der Polizei haben. Sie wissen, wovon ich spreche: von Fällen rechtsextremistischer, menschenverachtender, diskriminierender Chats innerhalb der hessischen Polizei.

Die Frage ist, wie man damit umgeht, und die Hessische Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sind richtig damit umgegangen. Sie haben alle zusammen klar gesagt: Ein „Weiter so“ kann es nicht geben. Die Polizei muss jetzt untersucht werden, und zwar von externen Fachleuten. Deswegen wurde die Expertinnen- und Expertenkommission eingesetzt. Sie hat die hessische Polizei befragt und untersucht, hat klar Missstände aufgezeigt und vor allem Handlungsempfehlungen gegeben, die jetzt konsequent umgesetzt werden: von der Ausbildung über die Fortbildung bis zum Umgang mit missbräuchlichen Datenabfragen.

Ich möchte etwas sagen, was mir ganz wichtig ist: Wir tun das für die hessische Polizei und nicht gegen die hessische Polizei; denn die hessische Polizei ist darauf angewiesen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung hat. Aber dieses Vertrauen muss gerechtfertigt sein. Deswegen müssen wir politisch Verantwortliche dafür sorgen, dass alle Polizistinnen und Polizisten ganz klar die Werte unserer demokratischen Grundordnung im Dienst täglich vertreten und leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein erklärtes Ziel ist es auch, die hessische Polizei vielfältiger zu machen. Was heißt das? Die Gesellschaft sollte sich auch in den Sicherheitsbehörden abbilden. Wir haben erfreulicherweise einen viel höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund – das geben sie übrigens freiwillig an, wenn sie sich zum Polizeidienst bzw. für das Studium bewerben –, inzwischen etwa ein Viertel. 2011 lag der Anteil noch bei 11,8 %.

Warum ist das wichtig? Damit wir auch die Sichtweisen, Kulturen, Haltungen und Sprachen innerhalb der Polizei haben, sodass es im Umgang mit der Bevölkerung viel einfacher ist, als wenn die Polizei ausschließlich total homogen aus biodeutschen Weißen bestünde. Ich erlebe es selbst, wenn ich Nachtschichten mit der Polizei mache. Da ist eine Verständigung möglich, zum einen sprachlich, aber auch ein Verständnis für die Menschen, mit denen die Polizei bei ihren Einsätzen zu tun hat. Das ist ungeheuer wichtig für erfolgreiche Polizeiarbeit und auch für die Akzeptanz der vielfältigen Bevölkerung für die Polizei und für die Polizeiarbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Frauenanteil liegt inzwischen bei etwa 25 %. Er ist stark gestiegen. Eines ist allerdings nicht gut. Da besteht noch Verbesserungsbedarf, da ist noch viel Luft nach oben. Das betrifft den Anteil der Frauen in Führungspositionen. Kein einziges Polizeipräsidium in Hessen wird von einer Frau geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da muss sich ganz klar noch etwas ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Was wir nicht brauchen, sind meiner Meinung nach immer neue Befugnisse. Die konsequente Anwendung der bestehenden Befugnisse ist richtig. Wir brauchen aber nicht immer neue.

Ich bin auch hinsichtlich der Strafverschärfungen kritisch. Ich möchte das einmal am Beispiel der Gewalt gegen Einsatzkräfte anschaulich machen. Frau Kollegin Hofmann hat das zu Recht erwähnt. Das muss man sagen. Das ist ein Problem. Das müssen wir wieder in den Griff bekommen.

Diese Angriffe richten sich gegen alle Menschen, die als Repräsentanten des Staates erscheinen. Das betrifft nicht nur Polizisten. Vielmehr betrifft das auch die Feuerwehrleute, die Sanitäterinnen und Sanitäter und viele andere.

Wenn die Gewalttäterinnen und -täter wissen, dass das angeordnete Strafmaß drei Jahre höher ist, würde sie das von ihrem Tun abhalten? Ich glaube, das würde nicht geschehen. Da sind die Prävention, die Bildung und die Aufklärung sehr wichtig. Denn es geht doch darum, dass wir in der Gesellschaft klarmachen, dass diese das nicht duldet, und dass alle wissen, diese Einsatzkräfte sind für uns da.

Wir haben eine Bürgerpolizei, die dafür verantwortlich ist, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Die Feuerwehrleute und die Sanitäterinnen und Sanitäter sind dafür da, uns zu helfen. Das muss allen klar sein. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diesen Menschen mit Respekt begegnet wird, wenn sie im Einsatz für uns alle sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Das Thema Prävention ist ungeheuer wichtig. Die Wirkung ist natürlich etwas schwieriger zu messen, weil die nicht begangenen Straftaten nicht in den Statistiken auftauchen. Aber wir können sehr klar sagen, was wir während der Regierungszeit ausgebaut haben, also seitdem die schwarz-grüne Koalition besteht. Wir haben nämlich die Angebote von 3,4 Millionen € auf über 10 Millionen € ausgeweitet. Das gilt für die Extremismusprävention und die Demokratieförderung. Ich will nur ein paar Beispiele dazu nennen.

Es gibt 33 DEXT-Stellen, die jetzt noch nicht alle umgesetzt sind. Ich glaube, zwei sind noch nicht beantragt. Der Odenwaldkreis hat noch keine beantragt. Es gibt diese DEXT-Stellen flächendeckend, also die Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention.

Wir haben die Partnerschaften für Demokratie. Wir haben das Demokratiezentrum Hessen in Marburg. Wir haben das Programm Violence Prevention Network. Wir haben eine Stiftung, die die Internationalen Wochen gegen Rassismus koordiniert. Wir haben das Programm „Kindgerecht!“ Wir haben das Programm HeRoes. Wir haben die Beratung bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Wir haben noch viele Programme mehr.

Diese Programme sind erfolgreich. Der Bedarf ist groß. Wir werden das auf diesem hohen Niveau fortführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich will noch eine Anmerkung machen. Das mache ich immer gern. Ich schaue mir einmal die Zahlen für die Frauen und die Männer bei den Tatverdächtigen an. Es ist leider wie immer. Der Anteil der tatverdächtigen Männer ist hoch und höher. Bei den Raubdelikten sind es 91 % männliche Tatverdächtige. Bei Diebstahl sind es 69 %. Bei schwerem Diebstahl sind es 90 %. Es ist immer noch ganz klar so: Je schwerer die Verbrechen sind, desto höher ist der Anteil der männlichen Tatverdächtigen.

In manchen Bereichen fehlen uns die Angaben, wie viele männliche und weibliche Tatverdächtige es sind. Da wünsche ich mir eine exaktere Darstellung und Analyse. Denn eines ist klar: Wir haben in dieser Gesellschaft mit gewaltbereiten und gewalttätigen Männern ein Problem. Um das Problem angehen zu können, brauchen wir einfach mehr Informationen: Wie viele Männer sind es? Wie alt sind sie? Wo leben sie? Sind sie wiederholt straffällig geworden?

Ich will das einmal ganz deutlich sagen: Ich habe für gewalttätige Männer kein Verständnis. Wir müssen trotzdem die Ursachen erforschen. Es geht einfach darum, dass die Impulskontrolle wieder funktioniert. Die moralischen Grundsätze müssen akzeptiert werden. Die Fähigkeit zum Mitgefühl muss ausgeprägt werden. Wir brauchen da evidenzbasierte Studien und eine gezielte Prävention gegen Gewalt von Männern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Frau Kollegin Hofmann, ich will zwei Anmerkungen zu Ihrer Rede machen. Sie haben den Rechtsextremismus erwähnt. Das ist richtig und wichtig. Aber ich will eines ganz deutlich sagen: Diejenigen von uns, die im Untersuchungsausschuss Walter Lübcke sind, sagen, dass alle Zeugen, die wir bis jetzt vernommen haben, die zu den Sicherheitsbehörden gehören, heute meinen, dass das die größte Bedrohung für unsere Demokratie ist. Das sagt der Innenminister. Das sagt der Präsident des Verfassungsschutzes. Das sagen sie alle.

Dementsprechend hat sich auch die Arbeit bei dem Verfassungsschutz und bei den Sicherheitsbehörden verändert. Es gibt jetzt klar einen Schwerpunkt hinsichtlich der Bekämpfung aller rechtsextremistischen Bestrebungen und hinsichtlich der Verfolgung einzelner Täterinnen und Täter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Frau Kollegin Hofmann, eines hat mir bei Ihrer Empörungsspreche gefehlt. Das betrifft die Aufregung über den politischen Beamten an der Spitze des Landeskriminalamts. Das nennen Sie sonst immer. Ich weiß schon, warum Sie es dieses Mal nicht gemacht haben. Ich sage das jetzt einmal. Das ist ganz einfach. Es gab jetzt bei der mündlichen Fragestunde im Bundestag eine Frage an Frau Innenministerin Nancy Faeser, warum sie zwei politische Beamte in Berlin eingesetzt hat

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

und ob sie jetzt als Landesvorsitzende der SPD ihre Klage in Hessen gegen den hessischen politischen Beamten zurückziehen werde. Ihre Antwort war keine Antwort. So kann man es auch machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Goldbach, Sie müssen jetzt zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

So ist es. Ich danke Ihnen für das Zuhören und sage nur noch: Hessen ist auf einem guten Weg. Den werden wir weiterhin erfolgreich gehen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Goldbach, vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD erhält jetzt Herr Abg. Herrmann das Wort.

Klaus Herrmann (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die heutige Regierungserklärung des Ministers enthält wie immer viel Eigenlob und wenige aussagekräftige Fakten.

(Holger Bellino (CDU): Das ist falsch!)

Weder die Höhe der finanziellen Investitionen, sei es in Smartphones, IT oder Software, noch die Einrichtung der

Meldestellen, welcher Art auch immer, noch die Förderung der Präventionsprojekte und auch nicht die Anzahl der Polizeibeamten sagen etwas über die tatsächliche Sicherheitslage in Hessen und damit über die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, aus.

(Beifall AfD)

Der Informationswert dieser Regierungserklärung zur Sicherheitslage in Hessen liegt nahe bei null.

Interessanter war da schon die Pressemitteilung des Innenministers. Innenminister Beuth stellte am 1. März dieses Jahres im Rahmen einer Pressekonferenz die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 für Hessen vor. Da war es wieder einmal so weit. Die Polizeiliche Kriminalstatistik musste, wie schon seit Jahren, als Märchenstunde des Innenministers herhalten.

(Beifall AfD)

Die Pressemitteilung dazu trug die Überschrift „Stabile Sicherheitswerte dank gestärkter Polizei“. Was für eine Fehlinterpretation. Die Kriminalstatistik weist einen starken Anstieg der Zahl der Straftaten auf über 368.000 Fälle auf. Der Innenminister spricht von „stabilen Sicherheitswerten“

(Beifall AfD)

und von einem „leichten Anstieg ... auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie“. – Ein Zuwachs von mehr als 32.000 Straftaten innerhalb nur eines Jahres ist erstens kein Beweis für eine stabile Sicherheit

(Beifall AfD)

und zweitens alles andere als ein leichter Anstieg.

(Beifall AfD)

Mit einer gestärkten Polizei hat das auch nichts zu tun. Das Gegenteil ist da wohl eher der Fall. Wenn diese Zahlen etwas beweisen, dann, dass unsere Polizei noch lange nicht stark genug ist und die schwarz-grüne Regierung mit dem verantwortlichen Innenminister die Realität nicht vom Wunschdenken unterscheiden kann.

(Beifall AfD)

Letzteres wäre allerdings noch die wohlwollendste, wenn auch naivste Einschätzung der Landesregierung zu diesem Thema. Was die Landesregierung hier betreibt, kommt doch eher einem Festival der Faktenvernebelung und der Desinformation der Bürger gleich.

(Beifall AfD)

Das geschieht zwar nicht in Form der direkten Lüge – nein. Das geschieht vielmehr indirekt, durch subtile Unterdrückung, Ablenkung und insbesondere durch eine eigenwillige Interpretation der Fakten. Man könnte es aber auch bewusste Fehlinterpretation nennen.

(Beifall AfD)

So wird dem Bürger schwarz als grau verkauft. Letztendlich wird es dann als weiß dargestellt. Bringen wir es auf den Punkt: Durch eine unangemessene Verharmlosung wird die Bevölkerung in trügerischer Sicherheit gewogen.

(Beifall AfD)

Das ist verantwortungslos und einer Regierungspolitik unwürdig. Die passendere, ja, ehrlichere Überschrift wäre

gewesen: keine stabilen Sicherheitswerte dank nicht ausreichend gestärkter Polizei.

Mit einem Blick auf die folgenden Aussagen wird das Bemühen des Innenministers noch deutlicher erkennbar, die für die Hessische Landesregierung prekäre Entwicklung der Kriminalstatistik gegenüber dem Bürger schönzureden. Da heißt es z. B. „Kriminalität in Hessen nach Ausnahmejahren auf Vor-Pandemie-Niveau“. Das hört sich fast nach einer Beruhigungsspiel für den Bürger an: Kein Grund zur Beunruhigung, wir sind nur zum alten Stand zurückgekehrt. – Aber ist dem wirklich so?

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Die Jahre, die jetzt von der Regierung als sogenannte „Ausnahmejahre“ bezeichnet werden, sind die Jahre 2020 und 2021. Weder 2020 noch 2021 gab es von CDU und GRÜNEN auch nur einen einzigen Hinweis darauf, dass es sich um mögliche Ausnahmejahre im Bereich der inneren Sicherheit handeln könnte. Im Gegenteil, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen CDU und GRÜNE feierten sich selbst angesichts dieser Entwicklung. Selbstgefälliges Eigenlob mit gegenseitigem Schulterklopfen war angesagt, wie auch die Aussagen des Innenministers in den beiden Jahren beweisen.

(Beifall AfD)

2020 und 2021 teilte Herr Beuth nämlich mit, dass die Sicherheitslage in Hessen von Jahr zu Jahr signifikant besser würde und die Zahl polizeilich registrierter Straftaten in Hessen auf den niedrigsten Stand seit mehr als 40 Jahren gesunken sei. Dass jetzt bei den wieder ansteigenden Zahlen der Straftaten auf das Vor-Pandemie-Niveau verwiesen wird, kommt allerdings einem kläglichen Versuch gleich, die bedenkliche Entwicklung zu verharmlosen.

(Beifall AfD)

Die Ausführungen dazu sind ebenso abenteuerlich wie gewagt und beinhalten auch noch einen Schönheitsfehler, der dies deutlich macht. Wir sprechen hier vom Jahr 2019: Damals wurden in der hessischen Kriminalstatistik rund 365.000 Straftaten registriert. Dieses Niveau wurde 2022 wieder erkennbar mit fast 4.000 Straftaten überschritten. Das ist der Schönheitsfehler in der Verharmlosungsstrategie des Innenministers:

(Beifall AfD)

Jeden Monat mehr als 300 begangene Straftaten in Hessen mit „Vor-Pandemie-Niveau“ wegzuformulieren und sie damit als unbedeutend erscheinen zu lassen, lässt die Informationspolitik der Landesregierung mehr als fragwürdig erscheinen.

Erinnern wir uns in diesem Zusammenhang einmal an die Aussagen des Innenministers bei der Vorstellung der Kriminalstatistik 2019. Da ließ er die Bürger wissen – was ebenso fragwürdig war –:

Die Wahrscheinlichkeit, in Hessen Opfer einer Straftat zu werden, ist weiter deutlich gesunken. Hessen gehört zu den sichersten Bundesländern in Deutschland. Die Aufklärungsquote ist die beste aller Zeiten. Die Bürgerinnen und Bürger sind in ihren eigenen vier Wänden und auf unseren Straßen und Plätzen so sicher wie nie zuvor.

Zur Verdeutlichung möchte ich noch ergänzend anmerken: Nur einen Tag nach der Regierungserklärung des Innenmi-

nisters zur Sicherheitslage in Hessen am 19. Februar 2020 erfolgte der Anschlag in Hanau mit elf Toten und mehreren Verletzten. Am 29. Mai wurden Polizei- und Feuerwehkräfte in Dietzenbach von rund 50 gewaltbereiten Angreifern in einen Hinterhalt gelockt und mit Steinen beworfen. Am 19. Juli kam es in Frankfurt auf dem Opernplatz zu einer Schlägerei, in deren Verlauf sich eine randalierende Menge von bis zu 800 Personen bildete, die die Polizei massiv angriff.

(Zuruf AfD: So ist es!)

Übrigens: Seine Regierungserklärung trug die Überschrift „Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt“. Da möchte ich nicht wissen, was dieser Minister unter „unsicher“ versteht.

(Beifall AfD)

Fakt ist: Nur ein Jahr nach den sogenannten Ausnahmejahren liegt das Straftatenaufkommen wieder über dem Niveau von 2019. Noch deutlicher wird das bei der Aussage „Straßenkriminalität auf Vor-Pandemie-Niveau“: Auch hier relativiert der Innenminister die Fallzahlen und damit die Gefahren für die Bürger auf die gleiche verwerfliche Weise. Auch hier hat seine Verharmlosungsstrategie einen Schönheitsfehler; denn das Vor-Pandemie-Niveau 2019 wurde durch einen starken Anstieg von mehr als 6.000 Straftaten in diesem Bereich deutlich übertroffen.

Aber auch dieser Fakt wird problemlos vom Innenminister mit dem Verweis auf den Wegfall der Pandemiebeschränkungen und den gestiegenen Publikumsverkehr als für den Bürger unkritische Entwicklung erklärt und ganz dreist sogar ins Positive gedreht. In seiner Pressemeldung kann man nämlich lesen:

Die Straßenkriminalität verbleibt aber auch 2022 mit 64.899 Fällen auf einem im Langzeitvergleich niedrigen Niveau. ... Im Langzeitvergleich ist seit dem Jahr 2000 ein Rückgang von rund 42 % zu verzeichnen.

Es ist fast nicht zu glauben: Der Innenminister bezieht sich tatsächlich auf einen 22 Jahre zurückliegenden Vergleichswert, um den massiven Anstieg von 6.000 Straftaten zu relativieren und als unbedenklich gegenüber dem Bürger darzustellen, da es sich ja eigentlich um einen grandiosen Rückgang von Straftaten in diesem Kriminalitätsbereich handle.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen ehrlich: Ich bin gespannt, wie er die starken Steigerungen bei Vergewaltigungsdelikten und Raubdelikten, die sich um 12,6 % und um 21,8 % gesteigert haben, relativieren will.

(Beifall AfD)

Auch die folgenden zwei Kennziffern sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Sicherheitslage eine andere ist, als der Innenminister mittels Schönfärberei darstellt: Die Häufigkeitszahl, die die Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner aufzeigt und die auch gern als Gradmesser für die Gefahr, Opfer von Kriminalität zu werden, genannt wird, ist 2022 mit 5.855 Straftaten um 515 Straftaten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das offizielle Risiko, Opfer zu werden, hat damit um rund 9 % zugenommen.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Tatsächlich dürfte dieses Risiko mindestens dreimal so hoch sein;

(Beifall AfD)

denn selbst das Bundeskriminalamt geht davon aus, dass einer registrierten Straftat mindestens drei unbekanntere Straftaten gegenüberstehen. Parallel dazu ist die Aufklärungsquote um knapp 2 % auf 63,7 % gesunken.

An dieser Stelle möchte ich noch anmerken, dass die Landesregierung kein Interesse daran hat, das Dunkelfeld bei den Straftaten zu erhellen. Der entsprechende AfD-Antrag dazu wurde abgelehnt. Der Bürger wird damit weiterhin im Unklaren gelassen, nach dem Motto: Was er nicht weiß, macht ihn nicht heiß.

(Beifall AfD)

Da stellt sich schon die Frage: Für wie einfältig halten diese Landesregierung und dieser Innenminister die hessischen Bürger? Die Sicherheit schwindet, der Bürger spürt es jeden Tag mehr, und die Landesregierung führt hier im Landtag das Theaterstück „Heile Welt“ auf.

Schon der Titel dieser Regierungserklärung „Sicher leben in Hessen. Hessen gestaltet erfolgreiche Sicherheitspolitik“ ist eine Farce

(Beifall AfD)

und wird sich ebenso als grobe Fehleinschätzung herausstellen wie 2020 der Titel „Erfolgreicher Start in ein sicheres Jahrzehnt“. Schon heute spottet dieser Satz jeder Beschreibung.

(Beifall AfD)

Die AfD-Bundesvorsitzende Alice Weidel hat in einer bemerkenswerten Rede im Bundestag aus einem längeren Zitat, dessen Ursprung nicht geklärt ist, die Aussage zitiert: „Dieses Land wird von Idioten regiert.“

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, dieser Aussage kann ich mich für Hessen nicht anschließen; denn ein solch einfältiges Verhalten kann ich weder im Bereich der inneren Sicherheit noch in den anderen Politikbereichen bei den hessischen Regierungsmitgliedern erkennen.

Ich bin sogar davon überzeugt, dass Sie im Vollbesitz Ihrer geistigen Kräfte sind und damit bewusst und in Kenntnis der Konsequenz mit voller Absicht handeln. Deshalb kann ich auch in aller Deutlichkeit feststellen: Dieses Land Hessen wird nicht von Idioten, aber von grün lackierten und linksorientierten Ideologen regiert,

(Beifall AfD – Zurufe)

von bürgerfernen, ideologisch verblendeten, ihre Regierungsmacht missbrauchenden Politikern. Den Beweis dafür liefern Sie nicht nur regelmäßig mit Ihren Regierungserklärungen zur inneren Sicherheit, den liefern Sie auch, für jeden Bürger nachvollziehbar, mit Ihren Beschlüssen und Gesetzen. Ob Corona, Klima, Energie, Staatsfinanzen: In allen Bereichen handeln Sie ideologisch und bürgerfern bis bürgerfeindlich.

(Beifall AfD)

Straßenausbaubeiträge werden nicht einheitlich abgeschafft, die freie Meinungsäußerung mit fragwürdigen Faktencheckern eingeschränkt, das Denunziantentum mit Mel-

destellen für mutmaßlichen Hass und Hetze im Internet gefördert.

(Beifall AfD)

Linke und teils linksextremistische Gruppierungen wie die Antifa werden verharmlost

(Beifall AfD)

und berechtigt regierungskritische Bürger mit DDR-gleichen Methoden in die Staatsfeindecke gedrängt. Der Tatbestand „Delegitimierung des Staates“ wurde eigens für diese Bürger eingeführt. So macht man ganz nebenbei aus dem Verfassungsschutz einen Regierungsschutz.

(Beifall AfD)

Die Aufzählung Ihrer gesellschaftsschädlichen und Bürgerrechte ignorierenden Politik könnte von mir problemlos fortgesetzt werden. Aber ich verspreche Ihnen: Ihre politische Ignoranz, Ihre politischen Fehlentscheidungen, Ihre politische Unfähigkeit, die sich unter anderem in einer dilettantischen und schon mehrfach nicht verfassungskonformen und damit verfassungswidrigen Gesetzgebung widerspiegelt, werden wir in diesem Jahr öffentlich und überall thematisieren:

(Beifall AfD)

hier im Landtag am Rednerpult, in ganz Hessen bei Bürgergesprächen, Veranstaltungen, Infoständen und an jedem Ort, an dem sich ein AfD-Politiker, ein AfD-Mitglied oder ein AfD-Wähler befindet. Wir werden Sie mit Ihrer Deutschland und Hessen ins Abseits führenden Gesellschafts-, Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik thematisch jagen. Das verspreche ich Ihnen.

(Beifall AfD)

Und unseren Bürgern verspreche ich: Wir werden weiterhin bei allen Themen das Gemeinwohl und ihre Sicherheit als Messlatte für unser politisches Handeln zugrunde legen. Für die AfD, für jeden Einzelnen unserer AfD-Fraktion und, ja, für jedes AfD-Mitglied stehen unser Land und unsere Bürger an erster Stelle.

(Beifall AfD)

So war es von Anfang an, so ist es heute, und so wird es immer sein. Wir, die AfD, sind ihr Garant für echte Demokratie,

(Alexander Bauer (CDU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Recht und Freiheit. Darauf bin ich stolz, und dafür bin ich dankbar. Gott schütze unsere Bürger und unser Vaterland

(Zurufe: Oh, oh, oh!)

vor allem vor Regierungspolitikern wie Ihnen.

(Beifall AfD – Weitere Zurufe: Ei, ei, ei!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Herrmann. – Als Nächster hat Abg. Dr. h.c. Hahn für die Freien Demokraten das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast jeder meiner Vorredner – –

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Vorrednerinnen!)

– Nein. Was soll der Zwischenruf? Ich habe noch nicht einmal meinen ersten Satz sagen können, und Sie regen sich schon auf. Wie groß ist denn die Not bei Ihnen, Frau Goldbach, dass Sie das jetzt schon so tun müssen? Was soll denn das?

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Aber Sie lachen ja dabei. Deshalb weiß ich, wie es gemeint war.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Alles gut, nur bei den GRÜNEN nicht, bei den GRÜNEN nicht, wenn ich das jetzt richtig sagen darf.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Ein Schenkelklopfer!)

So, jetzt fange ich noch einmal an: Alle haben bisher mit Dank und Lob die hessische Polizei beschrieben. Ich möchte das namens meiner Fraktion, der Freien Demokraten, aber auch ganz persönlich an den Anfang meiner Rede stellen: vielen Dank.

Ich glaube, wir haben es uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten abgewöhnt, die Arbeit der Polizei zu loben. Ich glaube, wir haben es uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten abgewöhnt – –

(Holger Bellino (CDU): Wir nicht!)

– Ihr auch.

(Holger Bellino (CDU): Nein, wir nicht!)

– Ihr auch. Dann komm einmal in den Untersuchungsausschuss, lieber Herr Kollege, und dann wirst du das erleben, was ich meine.

(Holger Bellino (CDU): Da bin ich ständiges Mitglied!)

– Ja, in dem anderen. – Wir werden nicht müde, zu sagen: „Es ist ja schön, dass es die Polizei gibt.“ Aber wenn es dann wirklich praktisch darum geht, uns hinter die Polizei zu stellen, Dank zu sagen an diejenigen, die eine gute Arbeit geleistet haben – ja, auch einmal laut zu sagen: Sie haben eine gute Arbeit geleistet –, dann kommt das einem Politiker leider selten über die Lippen, und das kommt leider auch dem hessischen Innenminister selten über die Lippen. Und das halten wir für falsch.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese von uns so gelobten Polizeibeamten – ich sage es noch einmal: ernsthaft gelobten – machen fast, fast, fast alle einen super Job. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinter denen muss man auch stehen, wenn Not ist. Damit meine ich das, lieber Herr Bellino, was ich eben gesagt habe: Das gilt dann auch für alle Fraktionen, und das gilt für den Innenminister ganz genauso. Wo war denn nach dem 19. Februar 2020 das offizielle Lob des Innenministers in Hanau? Wie konnte es denn zu solch einem kommunikativen Desaster für die Polizei kommen, wie es nach dem Vorfall in Hanau geschehen ist? Es ist doch öffentlich immer wieder kommuniziert worden, dass alles Mögliche falsch gemacht worden sei. Ja, wo stand denn die Erklärung – –

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Herr Beuth, Sie können hinter mir brummeln, wie Sie wollen; es stört mich nicht. Aber es stört Sie in Ihrer Autorität, weil Sie ganz offensichtlich nicht einmal in Hanau waren und sich vor und hinter und neben die Polizei gestellt haben. Die Folgen haben wir an diesem Platz in den letzten Wochen und Monaten immer wieder sehen müssen. Das macht man eben nicht.

(Zuruf Freie Demokraten: Ja!)

Es ist das Recht der Polizeibeamten, dass auch in schwierigen Zeiten die Führung des Ministeriums, der Minister, hinter ihnen steht.

(Beifall Freie Demokraten, AfD und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Darüber hinaus ist es das Recht der Polizeibeamten – auch auf hoher Führungsebene –, dass mit ihnen gerecht, menschlich und nachvollziehbar umgegangen wird. Ich habe es noch nie erlebt – weder hier in Hessen noch im Bund, noch in einem anderen Bundesland –, dass mit einem führenden, mit einem von anderen in internen Sitzungen gepriesenen Polizeibeamten öffentlich derartig umgegangen wurde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, erstens macht man das nicht, und zweitens hat ganz offensichtlich die Ministeriumsspitze nicht erkannt, welche Folgen das hat. Es fragt sich doch jetzt bald jeder führende und jeder leitende Polizeibeamte in diesem Land: Bin ich eigentlich der nächste Herr M.?

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können hier den Kopf schütteln. Kollege Schäfer und ich reisen in den letzten vier Wochen durch die Lande, wir stellen uns als das junge, frische innenpolitische Paar gerade bei der Polizei in Hessen vor.

(Heiterkeit)

Wir reisen durch die Lande, und wir hören es immer wieder. Natürlich werden ein Polizeipräsident und seine Stellvertreter nicht sagen, was ich eben gesagt habe. Aber sie vermitteln ein Bild, was das denn eigentlich solle. Sie vermitteln ein Bild des Unverständnisses, das sie dabei haben.

Deshalb sage ich als Punkt 2: Wenn man Polizeibeamte lobt – und das ist richtig so in Hessen –, dann muss man auch anerkennen, wenn sie in Notsituationen sind, und dann darf man nicht mit ihnen umgehen, wie es mit Führungspersonal in Hessen leider nicht das erste Mal – Herr Kollege Beuth, unter Ihrer Verantwortung – passiert ist. Ich darf nur an die Vorfälle erinnern, die letztlich dazu geführt haben, dass der vorletzte Landespolizeipräsident aus seinem Amt entlassen worden ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Führen kann man nur durch Respekt. Führen kann man nicht durch Verunsicherung. Das ist leider Teil der Maxime. Wenn man alles wissen will, was man gar nicht wissen darf, was man gar nicht wissen muss, dann verunsichert man natürlich – schöne Grüße an die Vorgänge, die leider gerade im Polizeipräsidium, im größten Hessens, in Frankfurt am Main stattfinden.

(Zuruf Minister Peter Beuth)

– Frau Präsidentin, Sie hören ja auch, dass der Minister laufend dazwischenredet. Sie können ihn vielleicht einmal daran erinnern.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Er hat vor sich hin gemurmelt; aber ich werde weiterhin darauf achten.

(Zuruf Freie Demokraten: Na, das Murmeln gefällt ihm!)

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Drittens haben die Polizeibeamten das Recht – und die Leitungen natürlich die Pflicht –, dass man sich verfassungsgemäß verhält. Das, was Polizeibeamte in ihrem Beruf – ich sage bewusst nicht: in ihrem Job – von den Bürgerinnen und Bürgern abverlangen, nämlich, dass sie sich an Recht und Gesetz halten, gilt natürlich auch für die Ministeriumsspitze. Mit welcher Nonchalance Sie, Herr Minister, in Ihrer Regierungserklärung über die negative Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 25a HSOG hinweggegangen sind, spricht dafür, dass man von Ihnen in den nächsten neun Monaten keine Besserung mehr erwarten kann.

(Beifall Freie Demokraten und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Meine Sozialprognose ist da ganz schlecht. Es ist schlecht für die hessische Polizei, wenn man ihr von oberster Spitze vorführt: Eigentlich hat uns Karlsruhe ja bestätigt.

(Heiterkeit Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Nein, hat es nicht. – Jetzt fangen Sie wieder an, zu murmeln. Immer wenn Sie wissen, dass Sie angegriffen werden – und das zu Recht –, fangen Sie an zu murmeln; das habe ich jetzt gemerkt. Ich wollte das nur für die Kollegen übersetzen, weil das schon ein bisschen – ich will das höflich umschreiben – eine Frage der Disziplin ist, ob man dauernd murmelt oder nicht.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Alexander Bauer (CDU): Hier ist kein Hörsaal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, § 25a HSOG ist übrigens ein besonderes Lehrbeispiel für die Unbelehrbarkeit an der Spitze des hessischen Innenministeriums. Ich muss gestehen: Ich habe heute die Hilfe unserer Referentin benötigt, um mich daran zu erinnern, wie § 25a HSOG in den Gesetzgebungsgang dieses Hauses gekommen ist. Vielleicht wissen es einige gar nicht mehr; vielleicht wollen das einige auch gar nicht mehr wissen. Das war zu einem späteren Zeitpunkt eine Ergänzung eines Gesetzes, das eigentlich mit dem Verfassungsschutz und überhaupt nichts mit dem Thema der Polizeirechte zu tun hatte. Die Überschrift des Gesetzes – der Entwurf wurde von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht – lautet: Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen. Um die zweite Lesung herum wurde auf einmal von Ihnen, von den Rechtsstaatlern der GRÜNEN und der CDU, ein Ergänzungsgesetz eingebracht. Darin war unter anderem § 25a HSOG enthalten, den Karlsruhe jetzt als verfassungswidrig verboten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt auch, wie ernst die Landesregierung dieses Parlament nimmt. Dazu hat nämlich keine Anhörung stattgefunden.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Ich hatte erst gesagt: Schaut noch einmal nach, das kann nicht sein, das gibt es gar nicht. – Doch, das gibt es.

Als ich dann die Rede meines damaligen Fraktionskollegen Wolfgang Greilich gelesen habe, war mir klar, was hier abgelaufen ist. Sehr geehrter Herr Beuth, Sie haben dieses Gesetz hinter dem Rücken dieses Parlamentes durch das Parlament gepeitscht. Jetzt haben Sie die Antwort bekommen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das habt ihr alle bestimmt verstanden; intellektuell ist jeder hier auf der Höhe. Sie haben das hier durchgepeitscht, und jetzt hat Karlsruhe gesagt: Das war falsch. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat denn das mit einer auch nur angemessenen – um nicht zu sagen: mit einer rechtsstaatlichen – Verfahrensweise zu tun?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Genese des § 25a HSOG. Deshalb wundere ich mich überhaupt nicht, dass Sie sich, wenn Sie noch nicht einmal den Fachverband der Oppositionskollegen abgefragt haben, geschweige denn, die Expertise von Professoren und Sachverständigen, diese Klatsche in Karlsruhe abgeholt haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich war bei dem Thema, dass ein Polizeibeamter darauf bauen muss, dass sich seine Regierung und dass sich der Innenminister an Gesetze halten. Kollegin Hofmann hat schon darauf hingewiesen: Ist § 25a ein Einzelfall? Nein, das ist er nicht. Es gibt auch andere Beispiele, etwa die Besoldung. Darüber haben wir in den letzten Plenarwochen mehrfach diskutiert, aber klar bleibt: Mit dem Beschluss des Hessischen Landtages ist ein verfassungswidriges Gesetz ein bisschen weniger verfassungswidrig geworden, aber es bleibt trotzdem verfassungswidrig.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Das war wieder einmal ein Appell an den Intellekt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Man hat zwar repariert, aber man hat nicht richtig repariert – das mit der total klugen Begründung: Wir haben kein Geld, deshalb können wir das nicht machen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich jedenfalls habe in meiner juristischen Ausbildung – das wird mir bestimmt Prof. Possek bestätigen – noch nie gehört, dass das Argument „Ich habe kein Geld“ dafür ausreicht, um zu sagen: Dann halte ich mich nicht an Gesetze. – Aber genau das macht die Hessische Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie vor der dritten negativen Entscheidung stehen – dieses Mal vor dem Staatsgerichtshof.

Wir als Liberale und Freie Demokraten können verstehen, warum man sich an die Arbeit gemacht hat, die beiden Institutionen zusammenzulegen. Das ergibt in irgendeiner Weise Sinn. Aber dann müssen Sie bei der Organisation darauf achten, dass Sie die Hessische Verfassung und das Grundgesetz berücksichtigen. Darin steht nun einmal etwas von Wissenschaftsfreiheit. Das haben Sie nicht beachtet.

Wir haben auch schon bei den Beratungen gemerkt, dass Sie das gar nicht beachten wollten, weil das immer hin- und herging mit dem Ausschuss: einmal so herum und dann andersherum. So jedenfalls lautet die These, die die FDP-Fraktion aufstellt und die der zuständige Rechtsvertreter aufstellt: Auch hier werden Sie nicht gewinnen, sondern verlieren. Dann werden Sie sich wieder eine Argumentation einfallen lassen nach dem Motto: Grundsätzlich hat der Staatsgerichtshof nichts gegen die Konstruktion. – Nein, das wird er auch nicht haben. Er hat nur etwas gegen die rechtliche Auswirkung, dass Sie die Wissenschaftsfreiheit hier untergraben haben.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vorhin wurde von der verehrten Frau Kollegin von den GRÜNEN gesagt, dass das Thema „politische Beamte“ nicht aufgerufen worden sei. Ich kann Ihnen versichern, da die Freien Demokraten Mit Antragsteller sind: Wir werden die Klage nicht zurücknehmen; Sie hatten uns ein bisschen unterstellt, dass das der Fall sei. Natürlich wird es zu einer Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof kommen.

Als vierten Punkt komme ich auf das Anrecht eines ordentlich arbeitenden Polizeibeamten bzw. einer ordentlich arbeitenden Polizeibeamtin zu sprechen – egal auf welcher Stufe und egal, ob Beamter oder wie auch immer –: Die Landesregierung soll bitte verfassungsgemäß Gesetze bzw. Initiativen schnell umsetzen.

Ich rede jetzt wieder von § 25a HSOG; ich rede von Hessendata. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt – das hat der Innenminister richtig zitiert –, dass man Teile des Hessendata-Systems noch benutzen darf, nicht jedoch das komplette System.

(Minister Peter Beuth: Das stimmt überhaupt nicht! Mein Gott, lesen Sie mal das Urteil!)

– Der Minister hat mir gerade vorgeworfen, ich hätte das Urteil nicht gelesen. Ich möchte hier fürs Protokoll notiert wissen, mit welchem Selbstbewusstsein der Minister derzeit hier agiert.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Jedenfalls ist am 30. September Schluss – egal, wie viel man davon nutzen darf.

Ich sehe noch keine Aktivitäten des hessischen Innenministers, dass er die Frist nutzt; wir haben ja noch Zeit bis zum 30. September. Es war die FDP, die in Person des Kollegen Bürger dafür gesorgt hat, dass wir nicht einfach so die September-Plenarsitzungen absagen.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten) nickt.)

Möglicherweise brauchen Sie die sogar, damit das Gesetz mit Blick auf § 25a HSOG verfassungsgemäß gemacht wird;

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten): Genau!)

denn sonst bekommen Sie, Herr Minister, im nächsten und übernächsten Jahr eine PKS, die um Längen schlechter als die PKS ist, die Sie jetzt vorgelegt haben. Das ist vielleicht bei Ihnen die Abteilung „Nach mir die Sintflut“ – für uns ist sie es aber nicht. Deshalb: Eilen Sie sich, kommen Sie in die Puschen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Lob nicht nur an die Polizeibeamten, sondern Lob in diesem Punkt auch ausdrücklich an die Innenminister der letzten 15 bis 20 Jahren, dass sie es geschafft haben, von dem jeweiligen Finanzminister erhebliche zusätzliche Mittel zu besorgen, zu bekommen, zu erhalten und ausgeben zu dürfen. Zu einem Punkt will ich sagen – vorhin wurde ausgeführt: „Die Landesregierung macht ...“ –: „Die Landesregierung macht ...“ spricht ein bisschen für die Philosophie des Ministers, jedoch ist es der Hessische Landtag, der Haushalte verabschiedet. Manches geschieht nicht einmal auf Initiative der jeweiligen Regierung.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Lob dafür, dass Sie das geschafft haben. Die hessische Polizei war unterfinanziert. Ich war 1999 dabei und habe das erlebt. Jetzt sind sowohl im sächlichen als auch im personellen Bereich erhebliche zusätzliche Mittel da. Aber uns hilft das doch nicht weiter. Dem redlich arbeitenden Polizeibeamten vor Ort hilft es doch nicht weiter, wenn gesagt wird: „Wir haben noch einmal 500 Stellen für 2023 und noch einmal 500 Stellen für 2024“,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

wenn wir wissen, dass die Bewerberlage dramatisch gesunken ist.

Eine Antwort auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Stefan Müller kurz vor Weihnachten hat ergeben, dass allein in der Phase der Bewerbung bis zum Beginn der Ausbildung nur jeder Achte durchkommt. Das ist eine verheerende Bilanz, von 4.500 ungefähr 480.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dann noch weitere in der Phase der Ausbildung ausscheiden, ist uns allen klar, sodass Sie erst gar nicht zusagen können, dass Sie 500 im Nächsten und 500 im Übernächsten haben, sondern Sie müssen sich jetzt endlich Gedanken machen: Wie sieht denn eigentlich die Polizeiarbeit, wie sieht das Berufsbild eines Polizeibeamten 2030 aus? – Da müssen Sie eine Vielzahl an Dingen beachten. Natürlich haben wir einen Fachkräftemangel. In meinen Augen haben wir einen Arbeitskräftemangel und nicht nur einen Fachkräftemangel. Natürlich haben wir noch Aufgaben zu erfüllen, die nach meiner Auffassung früher als polizeifremd benannt worden sind. Wir müssen eine bessere Spezialisierung erreichen. Wir müssen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf organisieren. Wir haben es gerade dieser Tage wieder bei einem Besuch gehört, dass viele junge Streifenbeamtinnen – auch zu Recht – sagen: Ich gehe nicht in den Schichtdienst. Das kann ich mit der Organisation und mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verbinden.

Herr Minister, kommen Sie deshalb doch einmal weg von Ihrem Weltbild des Polizisten 2010, und konzentrieren Sie sich auf die Polizeibeamten des Jahres 2030. Da wird es einiges zu ändern geben, natürlich auch eine verfassungsgemäße Besoldung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will jetzt die Redezeit, die mir durch Sie zugewachsen ist, nicht vollständig ausschöpfen. Ich will Ihnen oder uns allen zum Abschluss noch zurufen, da viele von uns auch kommunalpolitisch tätig sind: Sagen Sie bitte vor Ort immer wieder, wie gut KOMPASS ist. – KOMPASS ist, gerade weil es auch wissenschaftlich von Frau Bannenbergh an der Uni Gießen in so hervorragender Art und Weise entwickelt und begleitet wird, eine Möglichkeit, sowohl die objektive Sicherheit als auch das subjektive Sicherheitsbe-

finden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort zu stärken.

Ich bin immer wieder überrascht, wenn ich höre, wie wenige Kommunen sich an KOMPASS beteiligen. Es sind schon viele, aber es sind noch viel zu wenige, die diese Chance in die Hand nehmen, mit wissenschaftlicher Beratung eine noch engere Zusammenarbeit zwischen der Landespolizei und der Ordnungspolizei – es ist vor Ort nicht immer nur die Ordnungspolizei, es ist vielleicht auch die Gewerbeaufsicht, das Bauamt, es ist das und das –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Dr. Hahn, Sie haben es jetzt doch geschafft. Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Ich habe es gesehen, Frau Präsidentin, aber gerade eben erst.

Wir können davon alle profitieren, deshalb damit rausgehen – das ist die letzte Botschaft – und überall werben: Macht bei KOMPASS mit. Das hilft euren Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor Ort. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es war zu erwarten. Der Innenminister stellt seine Statistik vor, lobt sich über den grünen Klee, aber die Datengrundlage wird erst auf intensives Nachfragen hin und dann auch nur redaktionell überarbeitet als Zusammenfassung herausgegeben. Herr Innenminister, nein, so kann und so darf man nicht seriös über hessische Sicherheitspolitik diskutieren. Es reicht nicht, wenn Sie uns eine Zusammenfassung geben. Wenn wir die Daten und Fakten wirklich bewerten wollen, dann müssen Sie auch die Statistik in Gänze vorlegen.

Aber wir sprechen hier also über gefühlte Zahlen genauso wie über gefühlte Sicherheit, von der Sie, Herr Innenminister, behaupten, sich ganz besonders darum zu kümmern. Die Verwendung des Begriffs „gefühlte Sicherheit“ ist aber eben nicht evidenzbasiert und in der vorgetragenen pauschalen Art keine verwertbare Kategorie in der Kriminalistik. Sie weisen weder die Prävalenz noch die Inzidenzraten der Viktimisierung aus. Sie fragen nicht, ob sich Menschen unsicher fühlen oder tatsächlich von Kriminalität bedroht sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen doch alle, dass sich Menschen nachts allein im Wald unsicher fühlen. Gleichzeitig wissen wir doch aber auch, dass dort die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, verschwindend gering ist. Wenn wir jetzt dieses Gefühl von Unsicherheit zum Maßstab des polizeilichen Handels machen würden, müssten wir nachts unsere Einsatzkräfte allesamt in den Wald schicken, um das Unsicherheitsgefühl zu bekämpfen. So kann

doch eine vernünftige Sicherheitspolitik nicht funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Beispiel zeigt, die gefühlte Sicherheit eignet sich vielleicht für eine populistische Rede auf einem CDU-Parteitag, aber nicht als Grundlage einer seriösen Diskussion über Kriminalität und deren Folgen. Auch Ihr Ansatz, den Sie faktenbasiert nennen, führt uns doch in die Irre. Sie berichten hier, wie viele angezeigte Straftaten der Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Zwei der wichtigsten Fragen lassen Sie mit Ihrer Statistik allerdings völlig aus:

Erstens. Welche Straftaten werden überhaupt angezeigt und fließen in die Statistik ein?

Zweitens. Wie geht es eigentlich nach der polizeilichen Ermittlung weiter? Werden die Täterinnen und Täter am Ende tatsächlich verurteilt?

Ich weiß, jetzt werden Sie sagen, Herr Minister – Sie sind noch beschäftigt, ich warte kurz –: Dafür bin ich nicht zuständig. – Wenn wir aber über Sicherheit sprechen, gehören diese beiden Punkte mit in die Diskussion.

Wir wissen doch: Viele Straftaten werden der Polizei überhaupt nicht zur Anzeige gebracht, weil man meint, die Polizei könne sowieso nicht helfen, weil man Angst vor einer fortgesetzten Bedrohung durch die Täterinnen und Täter hat oder weil man vermutet, keine ausreichenden Beweise zu haben. Das Anzeigeverhalten und damit die polizeiliche Wahrnehmung sind entscheidend von der Motivation der Opfer geprägt. Während es z. B. bei Sachbeschädigungsdelikten, die durch eine Versicherung reguliert werden, fast immer zu einer Strafanzeige kommt, da dies die Voraussetzung für die Schadensregulierung ist, gibt es viele Deliktsbereiche, die nur in einem sehr geringen Maße der polizeilichen Kenntnis zugewandt sind.

Nach einer aktuell vorgestellten Untersuchung „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ des Bundeskriminalamtes und der Polizeien der Länder sind fast 14 % der Bevölkerung ab 16 Jahren in den zwölf Monaten vor der Befragung Opfer von Cybercrime geworden. Dabei handelte es sich in den meisten Fällen um Waren- oder Dienstleistungsbetrug oder den Missbrauch persönlicher Daten. Meine Damen und Herren, das ist die höchste Opferquote im Vergleich zu anderen Kriminalitätsfeldern, aber nur 18 % der Straftaten in diesem Bereich werden überhaupt angezeigt. Das heißt, 82 % dieser Kriminalität blendet Ihre anzeigenfixierte Statistik völlig aus. Ihre Reaktion? Fast unterhalb der Wahrnehmungsschwelle.

Meine Damen und Herren, noch gravierender ist das Problem bei Sexualstraftaten, von denen hauptsächlich Frauen betroffen sind. Aus den verschiedensten Gründen wird nur 1 % der Taten polizeibekannt. Der Rest ist im Dunkelfeld und wird auch von Ihrem Report deshalb überhaupt nicht erwähnt. Deshalb fordert DIE LINKE seit Langem: Schauen Sie nicht nur dorthin, wo Sie vermeintlich im Scheinwerferlicht stehen, Herr Beuth. Kümmern Sie sich endlich um dieses Dunkelfeld.

(Beifall DIE LINKE)

Denn jede dieser Straftaten ist ein Anschlag auf die körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Mit einer Statistik, die auf diesen Phänomenbereich kaum eingeht, verstärken Sie die Opferrolle der Frauen. Ja, dazu passt, dass in Hessen bis heute der Begriff

Femizid nicht Bestandteil Ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik ist. Im besten Fall heißt es dort: Beziehungstat.

Meine Damen und Herren, im Schnitt stirbt in Deutschland fast jeden dritten Tag eine Frau durch die Hand ihres Partners oder ihres Ex-Partners. Allein 2023 sind in Hessen schon drei vollendete Femizide registriert worden: in Frankenau, in Büdingen und in Neukirchen. Von diesen Femiziden hier zu schweigen, dazu kann ich nur sagen: Das ist wirklich beschämend.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn wir Taten nicht nur dokumentieren, sondern tatsächlich verhindern wollen, dann müssen wir uns mit den Ursachen und den Hintergründen dieser Taten beschäftigen. Nur so wird es gelingen, wie es im Polizei-Sprech heißt, vor die Lage zu kommen. Präventionsprogramme aufzulegen und tatsächlichen Schutz für die Opfer zu organisieren, das wäre die vordringliche Aufgabe, aber nicht Zahlen zu präsentieren, die kaum eine Aussagewirkung haben.

(Beifall DIE LINKE)

Jedes zweite Opfer von Körperverletzung vermutet nach der Studie „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“, die ich vorhin zitiert habe, wegen gruppenbezogener Vorurteile angegriffen worden zu sein. Vorurteilskriminalität umfasst Straftaten, bei denen der Täter oder die Täterin das Opfer aufgrund dessen Zugehörigkeit zu einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe ausgewählt hat. Die Gruppenzugehörigkeit des Opfers kann sich beispielsweise auf dessen Religion, Herkunft, Hautfarbe oder sexuelle Orientierung beziehen.

Diese Bedingungen und Hintergründe der Taten werden in der Statistik aber überhaupt nicht erfasst, sondern ausgeblendet. Ob es sich bei der Straftat um ein Delikt mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit handelt, wird aber nur bekannt, wenn auch tatsächlich danach gefragt wird. So verschwinden Antisemitismus, Rassismus, Frauenfeindlichkeit, Transfeindlichkeit und alle anderen gruppenbezogenen Hintergründe aus dem öffentlichen Bewusstsein. Herr Innenminister, Ihre Aufgabe wäre es aber, genau diese Hintergründe zu benennen. Mit ein paar Seiten unterkomplexer Grafiken kommen wir hier nicht weiter.

Natürlich ist auch hier die fehlende Diversität innerhalb der Polizei ein Problem. Ob ich Diskriminierung wahrnehme, hängt entscheidend von meinem eigenen sozialen Status ab. Zwar ist die Anzahl der Polizisten in den vergangenen Jahren gestiegen, aber sie ist weit entfernt davon, die gesellschaftliche Realität abzubilden.

Auch wenn ich in vielen Punkten der Bundesinnenministerin nicht zustimme, in ihrer Analyse kann ich nur zustimmen. Sie sagte: Wir brauchen mehr Diversität in der Polizei, sie sollte ein Spiegel unserer gesellschaftlichen Vielfalt sein. – Hier hat Hessen nach wie vor einen gravierenden Nachholbedarf. Es kommt eben nicht nur auf die reine Qualität an. Wir brauchen eben auch eine Polizei, der alle Menschen, die in Hessen leben, vertrauen können.

(Beifall DIE LINKE)

Der Innenminister lobt sich besonders für seinen Kampf gegen rechte Gewalt und rechtsmotivierte Straftaten. Der Druck – Zitat – sei „hochgehalten“ worden, und mit der BAO Hessen R würde ein „Schwerpunkt auf die Verfolgung rechter Straftaten gelegt“.

(Zuruf AfD: Oder linke! Das wäre besser!)

Schauen wir uns doch einmal die Kriminalitätsstatistik an. Wir stellen fest, dass die PMK-rechts seit 2017 von 602 auf über 1.100 Straftaten, also um 82 %, gestiegen ist. Die Straftaten, die Sie angeblich nicht zuordnen können – Querdenker und dergleichen –, haben sich im gleichen Zeitraum fast verdoppelt.

Herr Innenminister, Sie betonen, dass Sie mit der BAO Hessen R eine vorbildliche Arbeit bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten würden, dass es sich bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus sogar um einen von zwei Schwerpunkten der hessischen Kriminalitätsbekämpfung handeln würde. Aber sowohl die Zahl der Straftaten insgesamt im Bereich PMK-rechts als auch die Zahl der rechten Gewalttaten steigen seit Jahren.

Meine Damen und Herren, dafür kann es doch nur zwei Erklärungen geben: Entweder die Arbeit der Sicherheitsbehörden fruchtet nicht, und Hessen tut immer noch nicht genug für den Kampf gegen rechts; oder durch das genauere Hinschauen der Behörden werden jetzt Straftaten erfasst, die früher übersehen worden sind, weil man in der Vergangenheit auf dem rechten Auge blind war.

Da muss doch die Frage erlaubt sein, wie Sie diese Fallzahlen als Erfolg verkaufen wollen. Zu den Ursachen und Hintergründen des Anstiegs ist vom Innenminister aber nichts zu hören. Stattdessen bleiben Sie bei Ihrer Hufeisen-theorie und verharmlosen mit diesem Extremismusbegriff die tatsächliche Gefahr von rechts.

Während die CDU junge Menschen, die sich für einen konsequenten Klimaschutz einsetzen, in die Nähe von Terroristen rücken, ja, sogar den Verfassungsschutz ins Spiel bringen will, setzen Sie in Ihrer Präsentation diese Menschen mit Reichsbürgern gleich, den Reichsbürgern, denen gleichzeitig eine hohe Gewaltaffinität bescheinigt wird, die rechtsextremistisch in Erscheinung treten und einen gewaltsamen Umsturz planen.

Herr Innenminister, Sie sind so stolz auf Ihr KOMPASS-Programm, aber in dieser Frage scheint Ihr Kompass vollkommen gestört zu sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Kriminellen sitzen nämlich in den fossilen Konzernzentralen und kleben nicht auf den Straßen. Da sollten Sie doch einmal hinschauen.

Meine Damen und Herren, rechten Tendenzen etwas entgegenzusetzen bedeutet auch der konsequente Kampf gegen rechtes Gedankengut innerhalb der Polizei.

Herr Innenminister, Sie berichten regelmäßig im Innenausschuss über rechte Vorfälle innerhalb der Polizeibehörden. Hessen ist unter Ihrem Ministeramt zu einem bundesweiten Negativbeispiel geworden. Es wäre aber Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Polizei als Ganzes über jeden Zweifel erhaben ist. Wie sollen denn Menschen mit Rassismuserfahrung, Menschen, die von rechter Gewalt bedroht werden, wie sollen denn diese Menschen Vertrauen in eine Polizei fassen können, in der übelste antisemitische Hetze verbreitet wird, in der rassistische Einstellungen so lange verborgen bleiben und es zum Schluss bei der straf- und dienstrechtlichen Sanktionierung erhebliche Vollzugsdefizite gibt? Meine Damen und Herren, das trägt zum Misstrauen gegen unsere Polizei bei.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Hier braucht es eine Führungs- und Fehlerkultur sowie eine Vorbildfunktion. Hier braucht es einen Paradigmenwechsel. Dieser muss ganz oben beginnen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn in der Regierungserklärung von Dank und Anerkennung gegenüber der Polizei gesprochen wird, dann fällt auf, dass Sie diese Vokabeln immer in Ihren Sonntagsreden verwenden. Aber bei der Frage, was im Alltag in den Polizeirevieren davon ankommt, können wir oftmals nur Fehlanzeige feststellen.

Die Fürsorge des Dienstherrn bedeutet auch, sich um eine angemessene Bezahlung zu kümmern, die nicht erst durch ein Verfassungsgericht eingeklagt werden muss. Fürsorge für die Polizei bedeutet auch, nicht die Polizistinnen und Polizisten bis zu ihrem 51. Lebensjahr 42 Stunden pro Woche arbeiten zu lassen, und dies in Wechselschichten. Fürsorge bedeutet letztendlich auch, sich für die Besetzung des Bürger- und Polizeibeauftragten starkzumachen, anstatt weiter Papiertiger zu präsentieren. Das wären Ihre Aufgaben, wenn Dank und Anerkennung nicht nur sonntags gezollt werden sollten und nicht nur vom Balkon geklatscht wird, sondern wenn sich tatsächlich in der Praxis für die Polizistinnen und Polizisten etwas zum Positiven ändern soll.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit solchen Rahmenbedingungen, wie wir sie zurzeit vorfinden, werden wir es nicht schaffen, den Polizeidienst für junge Menschen wirklich attraktiv zu machen. Gute Arbeitsbedingungen sind aber Voraussetzung für eine gute Polizeiarbeit; denn Sicherheit entsteht doch nicht durch immer neue Technik, durch mehr Videoüberwachung, durch neue Sicherheitsgesetze, sondern durch die Menschen, die täglich auf der Straße ansprechbar sind. Sicherheit entsteht durch Menschen, denen ihr Beruf auch morgen noch Spaß macht, von dem sie leben können und den sie auch mitgestalten können in demokratischen Verfahren. Davon ist Hessen so weit entfernt wie die CDU von den LINKEN. – Vielen Dank für Ihr Zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Felstehausen. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Abg. Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn die Kriminalstatistik für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg auf das Niveau der Jahre vor der Pandemie ausweist, gilt: Die Gefahr, in Hessen Opfer von Kriminalität zu werden, ist im Langzeitvergleich weiterhin auf einem historischen Tiefstand. Bei der Aufklärungsquote bei den polizeilich bekannt gewordenen Straftaten bleibt die hessische Polizei mit 63,7 % in einem historischen Spitzenbereich. Hessen ist und bleibt daher eines der sichersten Bundesländer mit einer starken Polizei.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beleg für die Stärke unserer Polizei ist ihre Innovationskraft. 2013 kam in Frankfurt-Sachsenhausen erstmalig eine Schulterkamera zum Einsatz, die sich als „Bodycam“ längst zu einem Exportschlager in andere Bundesländer entwickelt hat. Seit 2016 ist die Prognosesoftware „KLB-operativ“, eine Eigenentwicklung der hessischen Polizei, im Einsatz. Sie ist ein effektives Warnsystem, ein Analysewerkzeug, um Einbruchserien frühzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen. 2019 wurde die App „hessen-WARN“, die Warn- und Informations-App des Landes zur präventiven Sicherheitskommunikation, vorgestellt, und seit 2020 steht für den digitalen Wandel der Polizei und zur Entwicklung smarterer Polizei-IT-Lösungen der bundesweit einmalige „Innovation Hub 110“ zur Verfügung. Seit Ende 2022 werden in Hessen Polizistinnen und Polizisten mit einem modernen und speziell gesicherten Smartphone oder einem Tablet, jeweils mit spezifischen Polizeiapplikationen, ausgestattet.

Schon bei dieser lediglich exemplarischen Aufzählung wird eines deutlich: Hessen und seine Polizei sind deutschlandweit Schrittmacher der Polizeiarbeit von morgen.

Meine Damen und Herren, das sind die Grundlagen für die erfolgreiche Polizeiarbeit in Hessen. Das einmal ohne Scheuklappen anzuerkennen, wäre doch der erste Schritt zu einem besseren Bild der Polizei, wie es die SPD-Fraktion in ihrem Dringlichen Antrag fordert.

Meine Damen und Herren, Hessen war und ist eines der sichersten Bundesländer. Über diesen Erfolg darf man sich freuen. Der Hauptgrund für diesen Erfolg ist zuallererst – daran besteht überhaupt kein Zweifel – die unermüdliche, professionelle und erfolgreiche Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Wir stehen an der Seite der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und schulden ihnen großen Dank für das, was sie auch 2022 für die Sicherheit der Menschen in Hessen geleistet haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund für die erfolgreiche Polizeiarbeit ist aber der politische Wille, der unseren Sicherheitskräften den Rücken stärkt und ihnen die Mittel in die Hände gibt, die sie für ihre erfolgreiche Polizeiarbeit brauchen.

Frau Kollegin Hofmann, Ihre politische Vita eignet sich an der Stelle gut als Beispiel. Soweit ich Ihrer Homepage entnehmen konnte, sind Sie seit dem Jahr 2000 Mitglied des Hessischen Landtags. Seit dieser Zeit beklagen Sie – im Chor der Sozialdemokraten – den angeblich schlechten Zustand der hessischen Polizei. Auch heute bestand die aktuelle Version dieses SPD-Evergreens lediglich aus der nur wenig hitverdächtigen Textzeile: Mit der SPD wird alles besser. – Nach über 20 Jahren müsste es allerdings jedem und jeder aufgefallen sein, dass Sie mit dieser Art des Vortrags weder eine realitätsnahe Beschreibung der hessischen Polizei liefern noch dem Anspruch an eine regierungstaugliche Opposition genügen. Kurzum, die Platte, die Sie hier jedes Mal vortragen, ist schlicht ein Flop.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das haben Sie nicht zu bewerten! – Weitere Zurufe SPD)

Als Sie, Frau Hofmann, im Jahr 2000 in den Landtag kamen, lag auf diesem Land nach 40 Jahren SPD-Regierungszeit gefühlt Mehltau. Ein Beleg dafür findet sich in

dem von mir schon öfter vorgetragenen Protokollauszug aus einer Plenardebatte vom 18. Februar 1998.

(Lachen SPD)

– Ich kann doch nichts dafür, dass das schon so lange her ist. Das Problem ist Folgendes: Damals hat sich der letzte SPD-Innenminister, Gerhard Bökel, in der Debatte zur PKS 1997 geäußert.

(Zurufe SPD)

Es ist schon spannend – dass ich so weit zurückgehen muss, liegt doch nicht an mir –, was er damals gesagt hat. Ich darf ihn zitieren:

Halten wir also fest – ich wiederhole es, damit auch die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition es in sich aufnehmen und vielleicht auch weitererzählen –: In Hessen ist die Zahl der Straftaten – ich wiederhole es für Sie ... – seit 1993 um 7,5 % zurückgegangen. Wir haben eine Aufklärungsquote, wie wir sie seit 20 Jahren in diesem Lande nicht hatten.

Ich möchte gerne folgenden Satz ergänzen, weil er hier besonders gut passt. Gerhard Bökel fährt fort:

Wenn Sie diese Bilanz schon nicht weitererzählen wollen, dann schweigen Sie wenigstens! Aber sagen Sie nicht immer das Gegenteil! Denn das wäre gelogen, ...

So weit, so gut. Interessant wird es aber, wenn man sich vor Augen führt, vor welchem Hintergrund der SPD-Minister seine damalige Kriminalitätsbekämpfungsbilanz anpreist. Hier die Fakten: 1997, unter Bökel, lag die Aufklärungsquote bei 44,4 %. Heute liegt die polizeiliche Aufklärungsquote bei 63,7 %. Das ist doch der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Die Häufigkeitszahl war damals 7.409; heute liegt sie bei 5.855. Der Unterschied zwischen den beiden Aufklärungsquoten, 19 %, ist doch ein Stück des Erfolgs. Man kann stolz darauf sein, dass die hessische Polizei diese Entwicklung genommen hat. Das ist ja nicht vom Himmel gefallen. Dazu gehören die politischen Rahmenbedingungen, und zu diesen haben Sie von der SPD überhaupt nichts beigetragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Damals, als Sie Verantwortung trugen, kamen sich die Polizisten vor wie Statisten in den Kulissen einer Achtzigerjahre-Folge des „Tatort“. Heute sind eine moderne Ausstattung, beste Ausbildung und gute gesetzliche Rahmenbedingungen Kennzeichen hessischer Polizeiarbeit.

(Zurufe SPD)

Damals gab es für die hessische Polizei zwar eine stattliche Zahl von Planstellen, die Sie auf dem Papier gut aussehen ließen, entscheidend war in der Regierungszeit der SPD aber, dass eine Vielzahl der Stellen gar nicht besetzt war. Im Haushalt waren Leerstellen veranschlagt; kein Polizist war auf der Straße.

(Zurufe SPD)

Es bleibt deshalb ein Geheimnis, wie Sie mit dieser Vorgesichte – Sie hatten Stellen im Haushalt stehen, die Sie nicht besetzt haben – in dem heute vorgelegten Dringlichen Antrag von einem „vollzogenen Stellenabbauprogramm“ sprechen können. Es wird Ihnen nicht gelingen, die Erkenntnisse von Adam Riese außer Kraft zu setzen. Ein Zuwachs bzw. eine Steigerung ist in der Mathematik immer ein Plus. Heute sind mehr als 21.000 Bedienstete im Polizeibereich tätig. Im Jahr 2025 werden es 16.500 Polizeivollzugsbeamte in Fleisch und Blut sein, die für mehr Sicherheit in Hessen sorgen. Darauf sind wir als Union stolz, und an der Stelle kann man, denke ich, sagen: Das haben wir gut gemacht, und das wird auch anerkannt. – Nennen Sie mir ein Land unter SPD-Führung, das diesen Personalaufwuchs vorweisen kann. Sie werden keines finden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Kreis der Absolventen der Jahre 2018 bis 2023 konnten bislang 1.423 zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte den Polizeidienststellen zugewiesen werden. Von dieser Personalmehrung profitieren alle Polizeibehörden. Ich frage Sie: Gibt es ein vergleichbares Land, das Sie mir nennen können, das eine solche Entwicklung vorweisen kann? 18 % Personalmehrung in den letzten acht Jahren: Ich kenne kein anderes Land, das das vorweisen kann.

Frau Kollegin Hofmann, sagen Sie mir doch einfach – es mag mir entfallen sein, oder Sie haben es in Ihrem Redebeitrag nicht erwähnt –: Welches SPD-geführte Bundesland gehörte in den vergangenen Jahren regelmäßig zu den drei sichersten Bundesländern dieser Republik? Mir ist nicht aufgefallen, dass Sie ein solches Land erwähnt haben. Sie können nämlich keines nennen.

Der Innenminister hat es gerade vorgerechnet: Die absoluten Zahlen sind in Hessen im Langzeitvergleich durchaus vorzeigbar. In einem Vergleich der letzten 20 Jahre zeigt sich, dass die Zahl der Straftaten in Hessen um 17 % gesunken ist. Die Gefahr, in Hessen Opfer einer Gewalttat zu werden, ist auf einem historischen Tiefstand. Vor 20 Jahren lag die Aufklärungsquote bei jämmerlichen 48,2 %. Nicht einmal jede zweite Straftat wurde aufgeklärt. Das ist doch kein haltbarer Zustand. Sie stellen sich heute hierhin und behaupten, mit der SPD sei alles besser gelaufen. Das ist doch ein Treppenwitz der Geschichte, meine Damen und Herren von der SPD.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schlicht peinlich, dass man die Polizeiliche Kriminalstatistik parteipolitisch derart strapazieren muss, dass man den Anstieg der Zahl der Straftaten im Bereich der Wohnungskriminalität, bei Wohnungseinbrüchen, im Vergleich zu der pandemiebedingten Zahl aus dem Vorjahr als ein „Alarmsignal“ interpretiert. Dabei ist die Fallzahl in diesem und im letzten Jahr die zweitniedrigste Fallzahl seit dem ersten Erheben der Statistik im Jahre 1971. Das heißt, wir hatten ein einziges Mal eine Erhöhung – von dem besten Wert, der im letzten Jahr erzielt wurde, zu dem diesjährigen Wert –, und Sie sagen, das sei ein „Alarmsignal“. Sie können in der Tat Statistiken nicht lesen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn Sie die Zahlen nicht glauben wollen und sie Ihnen zu schön erscheinen: Auch wir geben uns mit den

Zahlen nicht zufrieden. Wir wollen mehr. Wir wollen, dass die Menschen nicht nur sicher leben können, sondern wir wollen, dass sie sich auch sicher fühlen. Deshalb hat der Innenminister – einige Kollegen haben das aufgegriffen – ganz bewusst ein Programm initiiert, das die gefühlte Sicherheit der Menschen in den Blick nimmt. Auch das Sicherheitsempfinden ist ein wichtiger Wert, und Hessen ist das erste Bundesland, das das Sicherheitsgefühl der Menschen strategisch analysiert und zu verbessern versucht.

Seit 2017 gibt es das KOMPASS-Programm, das Kommunalprogramm Sicherheitssiegel, als Angebot des hessischen Innenministeriums an die Städte und Gemeinden. Ziel dieses Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, uns ist durchaus bewusst, dass die Kriminalstatistik, die übrigens bundeseinheitlich ist, nicht der alleinige Maßstab für Sicherheit oder für die Bewertung der Kriminalitätsentwicklung ist. Natürlich ist uns auch bekannt, dass es in einigen Deliktsfeldern auch eine große Dunkelziffer gibt. Diese Tatsache gilt aber bundesweit, und die Anzeigebereitschaft ist zweifellos in den Bundesländern höher, wo die Geschädigten aufgrund der erfolgreichen Polizeiarbeit auch mit höherer Wahrscheinlichkeit die Ermittlung der Tatverdächtigen erwarten dürfen. Genau darum geht es uns eigentlich.

Wenn wir heute über die Polizeiliche Kriminalstatistik reden, dann reden wir über Fallzahlen. Zahlen sind aber nur abstrakte Größen. Entscheidend ist doch das, was sie ausdrücken und was dahintersteht. Hinter diesen Zahlen stehen Menschen, es geht um individuelle Schicksale. Deshalb sagen wir Christdemokraten: Ein Leben in Freiheit und Sicherheit zu gewährleisten, das ist es doch, was der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern schuldet.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir Christdemokraten arbeiten mit großer Leidenschaft daran, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Polizeiarbeit weiter zu verbessern. Nach der dreijährigen Ausbildungszeit wird die hessische Polizei im Jahr 2025 über 16.500 Polizeivollzugsstellen verfügen. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das ein sattes Plus von 18 %. Niemals gab es mehr Polizei in Hessen als unter diesem Innenminister.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser historische Zuwachs bei unserer Polizei wird Hessen noch sicherer machen.

Es geht dabei nicht nur um die Stärkung unserer Sicherheitsbehörden; denn in unserem Bundesland begegnen wir auch Extremismus, Antisemitismus und Hetze mit einem breit gefächerten Präventionsangebot. Zusammen mit den Bundesmitteln stehen jährlich rund 10,5 Millionen € für wichtige Projekte im Präventionsbereich zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz entscheidend, dass wir deutlich machen: Die Polizeiarbeit braucht auch künftig gutes und motiviertes Personal. Es ist zutreffend, dass im Februar 2023 das Einstellungsziel von 300 Anwärtinnen und Anwärtern nicht erreicht werden konnte.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Die durchschnittliche Abbruchquote hat in den letzten drei Jahren allerdings nicht bei den 20 % gelegen, die Sie erwähnt haben, sondern bei 15 %. Frau Kollegin, dem wird

auch dadurch Rechnung getragen, dass wir 17 % „über den Durst“ einplanen. Es wird nämlich vorgesehen, dass Mehrereinstellungen von 17 % zum Ausgleich der zu erwartenden Studienabbrecherquote erfolgen. Wo hier ein Defizit sein soll, kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Somit ist auch dieses Argument letztendlich im Nirwana verschwunden.

Meine Damen und Herren, lieber Peter – ich darf heute einmal die persönliche Anrede verwenden –, es ist heute die letzte Kriminalstatistik, die du dem Landtag vorlegen wirst. Natürlich hast du dich im Rahmen deiner Regierungserklärung, auch im Namen der Hessischen Landesregierung, bei der hessischen Polizei, bei den vielen tüchtigen Kolleginnen und Kollegen für ihre erfolgreiche Arbeit in den vergangenen Jahren bedankt. Das ist richtig und wichtig. Du hast in deiner Rede dargelegt, dass erfolgreiche Sicherheitswerte nicht aus dem heiteren Himmel kommen und dass sie kein Zufallsprodukt sind. Ich darf dich zitieren:

Sie sind das Ergebnis beständiger strategischer Grundüberlegungen, politischer Schwerpunktsetzungen und einer gestärkten Polizei.

Ich darf für die CDU-Fraktion feststellen – und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass mit Blick auf die Faktenlage der eine oder andere Kollege zustimmen wird –, dass Hessen in der Zeit, in der du als Innenminister die Verantwortung getragen hast, deutlich sicherer geworden ist. Deshalb ist es mir und auch deiner CDU-Fraktion am Ende dieser Debatte ein wichtiges Anliegen, dir für deine erfolgreiche Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen herzlich zu danken.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Bauer. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen.

Damit ist die Regierungserklärung des Ministers des Innern und für Sport entgegengenommen und besprochen.

Den mit aufgerufenen Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD überweisen wir zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Hessisches Gesetz zum Schutz der elektronischen Verwaltung (Hessisches IT-Sicherheitsgesetz – HITSiG)

– **Drucks. 20/10752** –

(Unruhe – Glockenzeichen)

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nutzungen informationstechnischer Systeme durchdringen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in immer größerem Maße. Informationssicherheit und Datenschutz sind

dabei elementare Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung.

Die aktuelle Bedrohungslage verdeutlicht die Notwendigkeit zum Handeln. Cyberangriffe auf Universitäten, Kliniken, Energieversorger und Kommunen zeigen, dass auch staatliche Institutionen zunehmend im Fokus von Cyberkriminellen stehen. Seit dem Ukraine-Krieg hat sich die Bedrohungslage nochmals verschärft, sie ist so hoch wie nie zuvor.

Die Landesregierung hat früh auf diese Entwicklung reagiert und 2019 mit dem Hessen CyberCompetenceCenter, Hessen3C, eine zentrale Stelle eingerichtet, um neue Fähigkeiten zum Schutz der eigenen IT-Infrastruktur, die hierfür erforderliche Technik und starke Cyberexperten zu bündeln.

Das Hessen3C ist bundesweit führend bei den Cybersicherheitsorganisationen der Länder und dient anderen Ländern als Vorbild für eigene Instanzen. Nun ist beabsichtigt, das Hessen3C als Zentrum für Informationssicherheit weiterzuentwickeln. Das Zentrum soll zur Erhöhung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung und zur Abwehr von Gefahren für die Informationstechnik des Landes eigenständig, also ohne Amtshilfeersuchen anderer Landesbehörden, operativ tätig werden.

Mit dem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz, das ich heute einbringen darf, sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die für den vollständigen Betrieb eines solchen Zentrums zum Schutz der Informationstechnik in der Verwaltung vor Angriffen aus dem Cyberraum erforderlich sind. Mit der gesetzlichen Verankerung des zentralen Informationssicherheitsbeauftragten der Landesverwaltung wird zudem die Position des CISO gestärkt. Seine vordringlichste Aufgabe ist die Steigerung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung. In ressortübergreifenden Fällen steuert er das IT-Krisenmanagement der Verwaltung.

Meine Damen und Herren, die Informationssicherheit in Kommunen gewinnt in hoher Dynamik an Bedeutung. In Hessen hat es zuletzt die Stadt Rodgau drastisch getroffen. Mit dem HITSiG leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung kommunaler Stellen. Die Kommunen können umfangreich auf das breite Beratungs- und Unterstützungsangebot des Hessen3C zugreifen. Bei akuten Sicherheitsvorfällen wird eine mobile Spezialeinheit vor Ort zur Verfügung gestellt, um in Notfällen zu beraten und forensische Untersuchungen vorzunehmen. Die umfangreichen Angebote des Hessen3C unterstützen kommunale Stellen schon jetzt bei der stetigen Erhöhung ihres Cybersicherheitsniveaus. Zur konkreten Vorfallsbearbeitung berät und unterstützt Hessen3C rund um die Uhr.

Mit dem Hessen Leak Checker steht ein Service zur automatisierten Datenlecküberprüfung bereit. Der Warn- und Informationsdienst liefert regelmäßig wichtige Inhalte zu Schwachstellen und Bedrohungen.

Meine Damen und Herren, mit dem Hessischen Cyberabwehrausbildungszentrum stellen wir zudem ein Ausbildungsangebot zur Resilienzsteigerung für kommunale Stellen zur Verfügung. Das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit macht dazu Angebote: von Vor-Ort-Beratungen über Sicherheitsbetrachtungen bis hin zu Zertifizierungen. Alle Angebote sind für die kommunalen Stellen kostenfrei und unverbindlich und werden es auch weiterhin bleiben.

Cyberangriffe werden zunehmend professioneller, gefährlicher und komplexer in der Erkennung. Deshalb haben wir für die Landesverwaltung einen Cyberabwehrplan aufgestellt, um die wesentlichen Vorbereitungen auf einen Cyberangriff zu treffen und gegebenenfalls die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zügig wiederherstellen zu können. Mit dem HITSiG soll nun ein weiterer Baustein in unserer Cybersicherheitsarchitektur geschaffen werden – das werden wir jedenfalls miteinander in den nächsten Wochen beraten. Ich freue mich auf diese Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Einbringung, Herr Staatsminister Beuth. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kaffenberger zu Wort gemeldet.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende! Ein Hessisches IT-Sicherheitsgesetz auf den Weg zu bringen, steht schon in dem Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN. Unterschrieben wurde er am 23.12.2018. Jetzt kommt der Entwurf. Ich würde sagen: besser spät als nie.

Der Innenminister hat es gerade schon angesprochen. Seit etwas mehr als einem Jahr erleben wir einen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Schon davor haben wir im digitalen Raum deutlich die Auswirkungen der hybriden Kriegsführung gespürt. Daraus lassen sich aus Sicht der SPD-Fraktion drei Schlussfolgerungen ableiten:

Erstens. Dass wir ein Hessisches IT-Sicherheitsgesetz bekommen, ergibt Sinn, und das ist gut. Es ist auch wichtig, dass wir heute darüber diskutieren. Dazu gehört auch, dass wir deutlich auf die von mir eben angesprochenen hybriden Gefahren hinweisen.

Zweitens. Es braucht eine klare Kompetenzverteilung. Dazu müssen wir zentralisierte und schnelle Prozesse etablieren. Aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD-Fraktion sollte der Bund hier mehr Verantwortung übernehmen; denn ein Großteil der Angriffe kommt eben aus dem Ausland. Die Gefahr geht von fremden Mächten aus, allen voran vom russischen Staat oder seinen staatsnahen Akteuren. Unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser ist bereit, mehr Verantwortung für die IT-Sicherheit zu übernehmen. Wir halten es daher für richtig, dass das BSI eine Zentralstellenfunktion bekommen sollte.

(Beifall SPD)

Drittens. Das Land muss aber auch mehr für die IT-Sicherheit der Kommunen tun. Zwar können die Kommunen schon jetzt beim Kommunalen Dienstleistungszentrum Cybersicherheit freiwillig Beratungen für IT-Sicherheitsmaßnahmen in Anspruch nehmen; allerdings zeigt die Auswertung eines Berichtsanspruchs der SPD-Fraktion, dass auf einer Sicherheitsskala von 0 bis 10 hessische Mittel- und Großstädte im Schnitt lediglich den Wert 3 von 10 erreichen und kleine Städte und kleinere Gemeinden sogar nur 2,5.

Die Ransomware-Attacken in Darmstadt, im Odenwald, aber auch die Hacks in Wiesbaden und kürzlich in Rodgau zeigen: Die Kommunen brauchen dringend einen IT-Not-

ruf. Wir müssen nämlich sicherstellen, dass den Kommunen bei konkreten Vorkommnissen schnell geholfen wird und ihnen ausreichend Mittel, Personal und auch Know-how zur Verfügung gestellt werden, um solche Gefahrenlagen auch bewältigen zu können.

(Beifall SPD)

Welchen dieser Anforderungen kann Ihr Gesetzentwurf denn gerecht werden? Eine Bündelung der Kompetenzen ist auf jeden Fall sinnvoll. Darauf weist unter anderem auch die IT-Sicherheitsexpertin Haya Shulman vom nationalen Cybersicherheitszentrum ATHENE in Darmstadt immer wieder hin. Ob ein Zentrum auf Landesebene jetzt der Weisheit letzter Schluss ist, bleibt aus meiner Sicht fraglich. Die Landesregierung sollte da aus meiner Sicht zunächst lieber klären, wie sie eigene Zuständigkeiten untereinander ordentlich aufteilt; denn es gibt immer noch zu viele Köche beim Thema IT-Sicherheit: Beispielsweise das Innenministerium mit dem genannten Hessen3C und dem CERT, das Finanzministerium, das für die HZD und das CSIRT zuständig ist, irgendwie ist auch noch das Digitalministerium dabei – keiner weiß genau, wie.

Dass ich mit dieser Meinung nicht alleine bin, zeigt auch, dass sich der Rechnungshof dem schon gewidmet hat. Gerade in der vergangenen Ausschusssitzung des Unterausschusses für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung hatten wir eine Bemerkungsnummer mit dem Titel „IT-Sicherheit – Optimierungspotenziale nutzen!“ Das zeigt deutlich, dass das keine reine Kritik der SPD-Fraktion ist. Der Rechnungshof sieht das genauso; also sollte man sich mit seinen Zuständigkeiten auseinandersetzen.

(Beifall SPD)

Das hessische Zentrum sollte keine Aufgaben übernehmen, die künftig am besten beim BSI zentralisiert werden sollten. Diese Aufgaben müssen jetzt zügig zwischen Bund und Ländern vereinbart und konkretisiert werden. Das Land sollte sich aus unserer Sicht dabei, wie bereits erwähnt, zuerst auf die Verbesserung der Situation in den Kommunen konzentrieren.

Der schwarz-grüne Gesetzentwurf enthält bisher aber keine Regelungen, die über die verpflichtenden kommunalen IT-Sicherheitsaspekte hinausgehen. Auch die Mittel, die wir als SPD-Fraktion im Haushalt für die Förderung von IT-Sicherheit in Kommunen beantragt hatten, sind nicht im Gesetzentwurf verankert.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in Social Media ein bisschen nachzuschauen, und wurde im Netzwerk Mastodon fündig. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter einer hessischen Großstadt schreibt dort:

Faktisch bedeutet dies, es verbessert sich nichts für die kommunale IT-Sicherheit durch das HITSiG.

Ein Teil der GRÜNEN sieht das tatsächlich ähnlich. Auf dem Listenparteitag vor Kurzem wurde nämlich ebenfalls gefordert, die Kommunen beim Thema Cybersicherheit endlich finanziell mehr zu unterstützen. Ich glaube, das zeigt deutlich – wieder: das ist keine reine Kritik der SPD-Fraktion –: Das sehen sogar die GRÜNEN so, wenn sie einmal offen reden können, und der Landesrechnungshof. Ich hatte es schon erwähnt.

(Beifall SPD)

Wir brauchen im gleichen Maße deutlich digitalere Verwaltungen. Wir brauchen klare Zuständigkeiten und mehr In-

vestitionen in IT-Sicherheit. Dazu leistet aus unserer Sicht der Gesetzentwurf der von CDU und GRÜNEN geführten Landesregierung in der jetzigen Form noch keinen ausreichenden Beitrag. Wir sind aber gespannt auf die Meinungen weiterer Expertinnen und Experten und vor allem auf die Debatte auf Bundesebene zur Zentralstelle beim BSI.

Herr Innenminister, seien Sie sich sicher, die SPD-Fraktion wird wieder eigene Vorschläge zum Hessischen IT-Sicherheitsgesetz einbringen, um die IT-Sicherheit in Hessen ein wenig voranzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Kaffenberger. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Leveringhaus gemeldet.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade fast zwei Stunden – es waren am Ende sogar über zwei Stunden – über das Thema Sicherheit diskutiert. Lassen Sie uns jetzt über Sicherheit reden. Aber wir verändern etwas den Fokus, vielleicht wechseln wir auch ein bisschen die Welt; denn wir kommen von der reinen Kohlenstoffwelt in die digitale Welt, in die Siliziumwelt.

Auch diese beschäftigt uns jetzt als Landtag, als Politik nun schon ein bisschen länger. Aber etablierte Strukturen im Krisenfall, über die wir gerade gesprochen haben, wie Feuerwehr, Rettungsdienste oder die Polizei, haben wir hier langsam aufgebaut, oder wir bauen sie im Moment noch auf.

Dabei sind die Gefahren längst da, und sie nehmen in der Häufigkeit und in der Form ihrer Angriffe immer mehr zu. Auch das ist schon angesprochen worden. Angriffe auf staatliche Stellen wie Rathäuser, Landkreise oder den Bundestag, aber auch auf Wirtschaftsunternehmen jeder Größe, werden immer mehr zum Alltag. Der Schaden, der entstehen kann, ist bei allen Beteiligten sehr hoch. In der Wirtschaft kann schnell die Existenz der ganzen Firma auf dem Spiel stehen, wenn die Produktion lahmgelegt ist oder man nicht mehr auf Kundendaten zugreifen kann, weil diese verschlüsselt sind.

Bei Angriffen auf staatliche Infrastrukturen steht noch etwas ganz anderes auf dem Spiel, nämlich das Vertrauen der Menschen in uns als Politik und als Politikerinnen und Politiker. Denn, was heißt es dann, wenn ein Rathaus oder eine Kreisverwaltung tages-, ja, vielleicht wochenlang nicht erreichbar ist? Was heißt es dann konkret? Das heißt, dass man dringend benötigte Dokumente, wie einen Reisepass, nicht beantragen und abholen kann oder – das ist wesentlich schlimmer – dass Sozialleistungen nicht bewilligt und ausgezahlt werden können. Das kann für die Betroffenen wirklich existenzbedrohend sein.

(Zuruf)

– Ich höre gerade von meinem Kollegen: Die Steuererklärung gehört sicher auch dazu.

Wenn Behörden oder Unternehmen wochenlang nicht erreichbar sind, rüttelt das am Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Es ist daher absolut richtig, dass wir

als Land das Thema IT-Sicherheit angehen und uns darum kümmern. Mit der Schaffung des Hessen CyberCompetenceCenters, Hessen3C, im Jahr 2019 oder mit dem Netzwerktreffen Cybersicherheit aus dem Januar dieses Jahres sind wir hier als Land aktiv und bieten diese Unterstützung an.

Aber alles, was ich jetzt gesagt habe, ist die technische Seite des Ganzen. Wir müssen eben auch rechtlich klar regeln, was zu tun ist. Was passiert denn im Falle eines Angriffs? Oder, anders gefragt: Wer macht dann was, und auf welcher Grundlage macht die Person das? Genau für diese Fragen legen wir heute den Gesetzentwurf zum IT-Sicherheitsgesetz vor und greifen dabei mehrere Punkte auf.

So schaffen wir erstmals eine zentrale Stelle, die im Bereich der IT-Sicherheit eigenständig im Land Hessen aktiv werden kann – sei es „nur“ durch die Beobachtung der Situation im Netz oder durch die Auswertung von Informationen über Risiken und Schwachstellen. Hier weise ich auch gerne darauf hin – das wurde vom Kollegen Kaffenberger gerade angesprochen: Kommunen profitierten davon nicht –, dass Kommunen diese Stelle eben weiter in Anspruch nehmen können. Dass diese Kommunen Ziele von Angriffen sind, haben wir nicht zuletzt erst vor Kurzem in Rodgau gemerkt.

Zweiter Punkt in diesem Gesetzentwurf. Seit 2019 haben wir die Stelle des Chief Information Security Officers. Diese Position wird nun mit dem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz erstmals gesetzlich verankert und damit auch gestärkt.

Dritter und wichtigster Punkt des ganzen Gesetzentwurfs. Das neu geschaffene Zentrum für Informationssicherheit erhält dann die Befugnis, zu Zwecken der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik aktiv zu werden, was bisher bei einem Cyberangriff nicht geregelt war. Die hatten wir auch schon; die Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag erinnern sich sicherlich. Man kann jetzt gesetzlich abgesichert aktiv werden; denn, dass man reagieren muss, ist, denke ich, allen klar, aber bisher fehlte diese rechtliche Grundlage, und wir sichern unsere aufgebauten Instrumente ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir leben nicht nur in Zeiten von Software as a Service, sondern auch immer mehr in Zeiten von Hacking as a Service. Die Angriffe im Netz nehmen zu, sie werden besser, gezielter, und sie sind in der Lage, unserer Gesellschaft schweren Schaden zuzufügen.

Wo wir als Staat helfen und unterstützen können, sollten wir es daher tun. Das HITSiG, so, wie wir es heute einbringen, ist ein wichtiger Baustein dabei. Ich freue mich, ebenso wie der Innenminister und der Kollege Kaffenberger, auf die Anhörung und die Meinungen der Expertinnen und Experten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Leveringhaus. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Lichert gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, werte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, lieber spät als nie. Wenn man sich die Bedeutung von IT, von elektronischer Verwaltung und von Verwaltungsdigitalisierung zu Gemüte führt, dann muss man sich eigentlich die Frage stellen: Wie konnten wir eigentlich so lange ohne ein solches Gesetz auskommen? Aber, wie gesagt, lieber spät als nie.

Dieses Gesetz schafft nun die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und auch einen organisatorischen Rahmen für verschiedene Institutionen – sie sind gerade schon genannt worden: Hessen3C, CERT etc. –, die sich bereits mit dem Thema IT-Sicherheit und der Verfügbarkeit der IT-Systeme beschäftigen. Insofern sind die grundlegende Zielsetzung und die Stoßrichtung dieses Gesetzentwurfs gut und richtig. Viele Maßnahmen sind aus unserer Sicht ebenfalls sachdienlich und somit zu begrüßen.

Vergessen wir nicht, die elektronische Verwaltung wird noch wichtiger werden, Stichwort: Onlinezugangsgesetz. Erinnern wir uns: Alle Verwaltungsleistungen sollen online abrufbar sein.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Der Stichtag dafür war der Jahreswechsel. Ich gebe gerne zu, die SPD war ein bisschen schneller als wir, der Berichts Antrag zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist noch in der Beantwortung. Da sind wir sehr gespannt, aber ehrlicherweise nicht sehr optimistisch, was die Antworten auf die Fragen zur Umsetzung des OZG in Hessen angeht.

Beim Bund sieht es einigermaßen desaströs aus, oder bundesweit, muss man sagen. Die IT-Fachzeitschrift „c't“ schrieb jüngst, das von den 580 umzusetzenden Verwaltungsleistungen gerade einmal 100 flächendeckend online verfügbar seien. Gut, wir sind gespannt, wie es in Hessen aussieht.

(Beifall AfD)

Aufgrund des Onlinezugangsgesetzes besteht allerdings die Gefahr von Potemkinschen Dörfern. Die entscheidende Forderung des Onlinezugangsgesetzes ist nur die Schnittstelle zum Bürger und Unternehmer. Das heißt, was unter der Haube im Maschinenraum der Verwaltung passiert, das ist gar nicht explizit Gegenstand des OZG. Wenn diese Prozesse dann tatsächlich einmal voll digitalisiert sind, wachsen natürlich auch das Bedrohungspotenzial und das Risiko für Angriffe und Schadsoftware.

Gut finden wir an diesem Gesetzentwurf, dass auch potenziell kritische Themen adressiert werden, insbesondere § 11 zur Auswertung von Inhaltsdaten, also nicht nur technische Daten, sondern eben auch die Inhalte. Das ist aus unserer Sicht ausgewogen geregelt. Es gibt z. B. die Anforderung, dass eine entsprechende Anordnung durch den Leiter der zuständigen Stelle erforderlich ist. Wenn dieses Zentrum für Informationssicherheit die zuständige Stelle ist, dann muss die entsprechende Person sogar die Befähigung zum Richteramt haben. Das bedeutet, dass dort hohe Hürden eingezogen sind. Das halten wir für gut.

Diese Daten sollen grundsätzlich automatisch pseudonymisiert werden, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Bedrohung vorliegen. Auch das halten wir für gut. Denn, vergessen wir eines nicht: Freiheit, Sicherheit und informationelle Selbstbestimmung dürfen nicht gegen-

einander ausgespielt und mit dem Totschlagargument der Sicherheit übersteuert werden.

(Beifall AfD)

Jetzt kommen wir zur offenen Flanke und dem neuralgischen Punkt dieses Gesetzentwurfs, nämlich die Unterstützung der Kommunen. Es sind schon einige Beispiele genannt worden, ich brauche das nicht zu wiederholen. Wir finden es ein bisschen seltsam und inkonsistent, wenn die Kommunen einerseits explizit im Geltungsbereich, § 1, mit erfasst werden, wir aber dann im Vorblatt und in der Gesetzesbegründung lesen müssen:

Das HITSiG statuiert für hessische Gemeinden und Gemeindeverbände keine Verpflichtungen, die über die bereits bestehenden Verpflichtungen zur IT-Sicherheit hinausgehen.

Das scheint eigentlich ein bisschen wenig zu sein.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich alle um die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, keine Frage. Und wir wissen auch um die finanziellen Belastungen der Kommunen. Aber wir befürchten, dass die entsprechende Verpflichtung der Kommunen über kurz oder lang wird kommen müssen. Dann wird natürlich auch das Land an dieser Stelle den Kommunen die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Bis dahin haben wir aber leider nur ein ziemlich unzureichendes Placebo in diesem Gesetzentwurf. Auch da zitiere ich aus dem Vorblatt:

Für Kommunen und sonstige Stellen kann das Zentrum für Informationssicherheit im Wege der Auftragsverarbeitung entsprechende Dienstleitungen

– und jetzt kommt es –

(je nach Kapazität) erbringen.

Meine Damen und Herren, das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig. Insofern werden wir, Stand jetzt, diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können. – Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Lichert. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Steinraths gemeldet.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In einer immer stärker digitalisierten Welt sind Cyberangriffe zu einer allgegenwärtigen Bedrohung geworden. Auch Deutschland und Hessen sind dabei keine Ausnahme. Ganz im Gegenteil, immer häufiger sind Unternehmen, Organisationen, aber auch die öffentliche Verwaltung Opfer von Cyberangriffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, bewertet in seinem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland: Die Bedrohung ist so hoch wie noch nie.

Seit dem letzten Jahr stellt das BSI gar eine erhöhte Bedrohungslage für Deutschland im Kontext des Kriegs in der Ukraine fest. So beobachtet das BSI seit Ende April 2022 beispielsweise wiederholt sogenannte DDoS-Angriffe von Hacktivisten auf deutsche und auf internationale Ziele. Auch wenn diese Angriffe bislang in den meisten Fällen

abgewehrt werden konnten oder nur geringfügige Auswirkungen hatten, ist es ein schlimmes Szenario, etwa durch einen Angriff auf kritische Infrastruktur. Diese Angriffe sind leider nicht auszuschließen.

Eines muss uns klar sein: Die Bedrohung durch Cyberkriminalität ist sehr real, und die Auswirkungen können entsprechend verheerend sein. Das betrifft staatliche Institutionen, Unternehmen, aber auch Einzelpersonen. Cybersicherheit ist am Ende das Thema für uns alle, und es betrifft uns auch alle, sei es durch Onlinebanking, E-Mails oder Social Media. Am Ende geht es immer um sensible Daten und Informationen, die gestohlen werden können. Aus diesem Grund wollen wir uns noch besser aufstellen.

Mit Hessen3C haben wir in Hessen bereits eine zentrale Stelle zur Unterstützung aller öffentlichen Stellen an einem Ort und mit einer starken Cyberexpertise gebündelt, die seit Jahren entsprechend tätig ist. Wir nehmen in Hessen damit eine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität ein. Dies wollen wir nun mit dem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz vertiefen.

Mit dem HITSiG schaffen wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass das Hessen3C sowie die Position des zentralen Beauftragten für Informationssicherheit, CISO, vollumfänglich einsatzfähig sind und Datenverarbeitung im Aufgabenbereich der Cyber- und IT-Sicherheit durchführen können. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf die ressortübergreifende Koordinierung und Anordnungsbefugnisse im IT-Krisenfall sinnvoll. Der Gesetzentwurf gibt den Behörden die nötigen rechtlichen Befugnisse, um ihre Aufgaben auch im Cyberraum zu erfüllen.

Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung unserer Cybersicherheit und schaffen einen noch besseren Schutz vor Cyberangriffen.

(Beifall CDU)

Ich hoffe daher auf breite Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Steinrath. – Für DIE LINKE hat sich Herr Felstehausen gemeldet.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es überfällig, dass ein solches Gesetz eingebracht wird. Seit 2019 haben wir Hessen3C. Jetzt erkennt die Hessische Landesregierung, dass ihr eine Rechtsgrundlage fehlt. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich so ein bisschen an Hessendata. Auch da ist der Hessischen Landesregierung die fehlende Rechtsgrundlage gewaltig auf die Füße gefallen.

Nichtsdestotrotz sagen wir: lieber spät als nie. Es ist erforderlich, dass es so etwas gibt. Wenn wir uns den Gesetzentwurf einmal genauer anschauen: Neben einigen positiven Dingen sind jetzt schon Sachen zu erkennen – Expertinnen und Experten werden uns sicherlich dazu noch mehr ausführen können –, wo wir sagen müssen: Vorsicht bei der Gesetzgebung.

Wir fragen uns: Warum muss es eigentlich so sein, wenn Daten anonymisiert oder pseudonymisiert oder im Einzelfall auch im Klartext analysiert werden – dass es erforderlich ist, wird niemand in Abrede stellen, um Gefährdungen zu ermitteln und zu verhindern –, wenn völlig sachfremde Erkenntnisse gewonnen werden, dass es in diesem Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage gibt, diese Daten dann auch an Polizei oder Verfassungsschutz weiterzuleiten?

Im Bereich der Datensicherheit werden die Verantwortlichen mit höchst sensiblen Daten arbeiten: mit allen Daten, die über die Landesnetze gehen, letztendlich im Zweifelsfall auch mit den Daten der Abgeordneten. Alle, ob es Beschäftigte sind, ob es Abgeordnete sind oder ob es andere Personen sind, müssen sich darauf verlassen können, dass die Daten, die einer völlig berechtigten Kontrolle unterliegen, was Datensicherheit angeht, nur in einem sehr engen Maß der Zweckbestimmung tatsächlich überprüft werden und dass nichts außerhalb dieser Zweckbestimmung mit den Daten passiert. Das ist eine Voraussetzung für Vertrauen in ein Kontrollgremium, das es auch unserer Meinung nach geben muss, weil die Gefahren, die ansonsten im Raum stehen – die Vorrednerinnen und Vorredner haben es beschrieben –, unkalkulierbar sind und bisher zum Teil einfach ausgeblendet worden sind.

Natürlich muss sich Hessen gegen Angriffe wappnen, da wir immer mehr Lebensbereiche digitalisieren und uns darauf verlassen und verlassen müssen, dass diese digitale Grundlage auch funktioniert. Deshalb ist die Kontrolle erforderlich – aber, wie gesagt, nur im Rahmen einer sehr eng beschriebenen Zweckbindung.

Zwei Punkte, auf die ich im Eingang auch hinweisen möchte: Unter diesen Schutzschirm „Cybersicherheit“ des Landes Hessen dürfen nicht nur die Landesbehörden schlüpfen können, sondern es muss insbesondere den kleineren Kommunen in Hessen möglich sein, die Leistungen vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Dazu muss es einen Rechtsanspruch geben. Denn so, wie gerade kleinere Kommunen im Bereich der IT-Sicherheit aufgestellt sind, ist es diesen Gemeinden schlicht und ergreifend oftmals gar nicht möglich, den berechtigt hohen Ansprüchen an IT-Sicherheit gerecht zu werden. Das ist der eine wichtige Punkt. Wir müssen die Kommunen an der Stelle mitnehmen; dafür muss man dann auch Geld in die Hand nehmen.

Der zweite Punkt ist: IT-Sicherheit ist nicht nur eine Frage von Menschen und Algorithmen, IT-Sicherheit ist auch eine Frage von Qualifizierung und Fortbildung. Die größte Angriffsstelle innerhalb der IT ist immer noch der Mensch. Das heißt, auch hier den Fokus darauf zu legen, die Ressourcen, die für Qualifikation und Fortbildung zur Verfügung stehen, deutlich nach oben zu schrauben, das wird einen wesentlichen Beitrag in der Abwehrschlacht gegen die digitale Bedrohung bedeuten.

An beiden Stellen wird sicherlich noch nachgesteuert werden müssen. Wir werden noch eine Menge Ratschläge von den Expertinnen und Experten bekommen, die uns auf diesem Gebiet in vielen Teilen sicherlich weit voraus sind. Ich bin gespannt auf die Diskussion, auf das, was am Ende herauskommt, ob wir es hinbekommen, dass die Sicherheit eben nicht zulasten der Freiheit geregelt wird; denn dieses Spannungsverhältnis müssen wir sehr gut austarieren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Felstehausen. – Für die FDP erteile ich Herrn Dr. h.c. Hahn das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat in der Problembeschreibung unter A festgehalten:

Bislang fehlt es an einer umfassenden Rechtsgrundlage für die Befugnisse bzw. Datenzugriffe, die für den umfangreichen Betrieb des Hessen3C als Zentrum zum Schutz der Informationstechnik in der Verwaltung vor Angriffen aus dem Cyberraum erforderlich sind.

Das ist der zentrale Satz, warum wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt zusammenkommen. Eigentlich sagt er wenig über den Inhalt, sondern nur über das Formale aus.

Die Kollegen haben schon darauf hingewiesen, Herr Kafberger zu Beginn, dass es lange währt. Man könnte sagen, „lange währt“ und endlich mittelmäßig. Warum mittelmäßig? Weil eine Reihe von Punkten, in unseren Augen jedenfalls, noch nicht in dem Gesetzentwurf berücksichtigt ist. Wir hoffen, dass sie im Zuge der Anhörung noch hereinkommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Das eine, was wir als Liberale als besonders wichtig erachten, ist, dass es keinen Hinweisgeberschutz gibt, also übersetzt, Schutz von Whistleblowern. Wir sind der Überzeugung, dass die allgemeinen Rechtsgrundlagen da nicht ausreichen, sondern dass man in diesem Gesetz noch einmal ganz speziell darauf hinweisen muss, dass es einen entsprechenden Schutzbereich gibt. Denn gerade in diesem Bereich ist es doch häufig so, so jedenfalls unsere Gespräche mit den Verantwortlichen auch hier in Hessen, dass die Informationen über ein „Leck“ herauskommen – ich sage das jetzt bewusst mit Gänsefüßchen –, jedenfalls der Anfangsverdacht herüberkommt. Dann kann man auch weiter ermitteln. Wir sind also der Überzeugung, dass in dieses HITSiG ein Hinweisgeberschutz aufgenommen werden soll.

(Beifall Freie Demokraten)

Darüber hinaus fehlt uns der gesetzliche Auftrag in dem Gesetz. Es ist offensichtlich nur dazu da, um die „umfassende Rechtsgrundlage für die Befugnisse bzw. Datenzugriffe“ festzuschreiben – ich zitiere noch einmal die Landesregierung –; es steht aber nicht drin, was für ein Ziel die ganze Veranstaltung hat. Wir erwarten, dass in diesem Gesetz zwei Ziele notiert sind. Das eine Ziel ist, dass IT-Sicherheit ganz besonders hochgeschrieben wird und jede Behörde des Landes Hessen daran gehalten ist. Das zweite ist der Auftrag, der daraus resultiert, nämlich, dass Sicherheitslücken geschlossen werden. So etwas muss doch in einem Gesetz wenigstens einmal notiert werden: wozu ich das haben will. Es reicht doch nicht aus, nur Rechtsgrundlagen zu notieren, auf der anderen Seite aber nicht zu sagen, wozu die eigentlich gebraucht werden, wo der politische Wille ist, wo der rechtliche Wille ist. Wir Juristen schauen bei der Auslegung eines Gesetzes immer sehr gern sofort darauf: Was meinte denn der Gesetzgeber? – In diesem Gesetzentwurf steht dazu, jedenfalls von den Zielen her, nichts drin.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte genau wie die anderen sagen: Wir freuen uns auf eine umfassende Anhörung. Ich glaube, da werden wir auch noch einiges lernen, sowohl die Innenpolitiker wie auch die Digitalpolitiker, sicherlich wie der Innenminister und die Digitalministerin auch. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn.

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Novellierung des hessischen Personalvertretungsrechts**

– **Drucks. 20/10723** zu **Drucks. 20/9470** –

Berichterstatter wird gleich, in wenigen Minuten, Herr Bauer sein. Zuvor rufe ich den Änderungsantrag zu dem Entwurf auf:

Änderungsantrag**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– **Drucks. 20/10819** –

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird auch noch **Tagesordnungspunkt 53** aufgerufen:

Antrag**Fraktion der SPD****Hessen braucht ein modernes Personalvertretungsrecht**

– **Landesregierung enttäuscht Beschäftigte mit fehlender Neuausrichtung!**

– **Drucks. 20/9705** –

Jetzt bitte ich um die Berichterstattung durch Herrn Bauer.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Empfehlung: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/10698 in zweiter Lesung anzunehmen. Dafür waren CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen von SPD, Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE bei Enthaltung der AfD.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank für die Berichterstattung. – Als Erster hat sich Herr Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Vereinbarte Redezeit sind 7,5 Minuten.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich es nicht versäumen, besonders die Menschen auf der

Besuchertribüne zu begrüßen, die von der Gesetzgebung besonders betroffen sind, stellvertretend für alle Frau Suttner von ver.di und Frau Langhammer für den DGB, und natürlich die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Personalräte aus den hessischen Dienststellen.

(Beifall DIE LINKE, Thomas Hering (CDU) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Die regierungstragenden Fraktionen stellen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zum HPVG ihre Obrigkeitstauglichkeit aus dem letzten Jahrhundert erneut unter Beweis. Sie haben kein Interesse an Mitbestimmung der Beschäftigten, die diesen Namen auch nur ansatzweise verdient. Mitbestimmungsrechte bleiben in wesentlichen Teilen beschnitten und in fast allen Angelegenheiten, die die Beschäftigten betreffen, auf ein reines Anhörungs- und Mitwirkungsrecht begrenzt.

Dabei steht gerade der öffentliche Dienst vor so wichtigen Aufgaben, die nicht gegen, sondern nur mit den Beschäftigten zu regeln sind. Ich nenne als Stichworte die Aufgaben der Digitalisierung, neue Arbeitsformen und neue Arbeitszeitmodelle, die entwickelt werden müssen, die Herausforderungen, die sich durch den Fachkräftemangel ergeben, und auch die Modernisierung von Abläufen, Strukturen und neuen Aufgaben. All das sind Dinge, die Sie niemals erfolgreich top-down durchsetzen können.

Wir brauchen in den Dienststellen einen Dialog. Wir brauchen die Erfahrung, und wir brauchen auch die Zustimmung der Beschäftigten, wenn wir die hessische Verwaltung fit machen wollen für die Herausforderungen, die vor uns liegen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber mit dem vorgelegten Gesetzentwurf machen Sie deutlich, dass Sie genau dieser Zukunftsaufgabe nicht gewachsen sind. Führung und Verantwortung basieren eben nicht auf dem Recht des Dienstherrn, sondern auf der gemeinsamen, ja, manchmal auch strittigen Diskussion um die besten Lösungen. Darauf kommt es im Wesentlichen an, wenn man einen Aushandlungsprozess führen will. Dazu gehört aus Sicht der LINKEN auch, dass Personalräte gestärkt werden, anstatt sie weiter zu einem demokratischen Feigenblatt in den Dienststellen zu machen.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir eine ausreichende Größe der Gremien und deren angemessene Freistellung. Als LINKE haben wir dazu einen Änderungsantrag eingebracht; denn Mitbestimmung macht sich nicht von selbst, gerade wenn es um komplizierte Themen, wenn es um Digitalisierung und Strukturveränderungen geht.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Schulpersonalräte. Von daher haben wir beantragt, die Anzahl der Freistellungsstunden für diese Zielgruppe zu verdoppeln. Denn, während in den Dienststellenleitungen ganze Stäbe von Fachpersonal damit beschäftigt sind, die Expertise zusammenzutragen, sollen die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten diese komplexen Materien quasi zwischen Tür und Angel in der Dienststelle bearbeiten.

Sie wissen – ich unterstelle sogar: Sie wollen –, dass die bestehende Regel Konflikte in die Dienststellen trägt. Denn, wenn Personalräte außerhalb der Freistellung, wie es im Gesetz heißt, im Rahmen der Erforderlichkeit tätig werden, dann geht es immer zulasten der Kolleginnen und Kollegen, die diese Fehlzeiten ausgleichen müssen. Abhil-

fe kann hier nur eine sachgerechte Freistellung bringen. Aber dem verweigern Sie sich beharrlich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sie bleiben in Ihrem Gesetzentwurf und auch bei all Ihren Änderungsanträgen bei den unsäglichen Beschränkungen der kochschen Verwaltungsmodernisierung, einer Regelung, bei der Hessen die Mitbestimmung im HPVG fast vollständig geschliffen hat. Selbst die vollkommen antiquierte Regelung des alten § 81 HPVG, in dem noch von „Neuer Verwaltungssteuerung“ die Rede war, taucht in diesem Gesetz auf. Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, das Gesetz nach 25 Jahren vernünftig anzupassen.

Meine Damen und Herren, Sie belassen es dabei, dass die Mitbestimmung in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten mit nur einem einzigen Absatz zur Makulatur wird und zur Mitwirkung heruntergestuft wird. Dabei ist gerade hier die qualifizierte Mitbestimmung so evident wichtig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung traut den Dienststellen und den Personalräten noch nicht einmal zu, eigenständig Dienstvereinbarungen dort abzuschließen, wo es beide Seiten als sinnvoll erachten. Noch deutlicher kann man sein Misstrauen gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht zum Ausdruck bringen.

Jetzt will ich ein Wort der Anerkennung finden. Wenigstens bei der Beteiligung der studentischen Hilfskräfte haben Sie sich ein wenig bewegt. Herzlichen Glückwunsch dazu. Aber anstatt diese endlich als normale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuerkennen,

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Richtig!)

schaffen Sie hier ein Beteiligungsrecht zweiter Klasse: einen Hilfskräfтеріат, wie Sie es nennen, der eben nicht dem Schutz des HPVG unterfällt und der auch keinen Anspruch auf Freistellung hat. Meine Damen und Herren, das ist eine schwarz-grüne Mogelpackung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Wirklich unverschämt ist, dass Sie jetzt zum zweiten Mal in diesem Verfahren in dieses Gesetz Dinge hineinschieben – anders kann man es nicht sagen –, die vollkommen sachfremd sind. Für Ihre Änderungen zum HPVG müssten Sie eigentlich ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren starten. Vor allem müssten Sie den Betroffenen die erforderlichen Beteiligungsrechte einräumen. Aber mit Beteiligungsrechten haben Sie es nicht so, und Sie stellen genau das an dieser Stelle erneut unter Beweis.

All das passt zu dem Bild Ihres Selbstverständnisses: möglichst wenig Beteiligung, möglichst wenig Mitbestimmung. Es wird aber Zeit, dass wir diese Top-down-Politik im Sinne der Beschäftigten im öffentlichen Dienst für Hessen endlich beenden. Es wird Zeit, das HPVG so zu reformieren, dass es anschlussfähig ist an die Herausforderungen, vor denen der öffentliche Dienst steht, dass wir vernünftige Freistellungen bekommen, dass wir vernünftige Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen und dass selbstverständlich auch eine Einigungsstelle das letzte Wort hat und dass nicht jeder Beschluss oder jede Empfehlung, die ausgesprochen wird, von der obersten Dienststelle am Ende zu Makulatur gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren, das ist eine Mogelpackung. Das ist nichts, worauf sich die Beschäftigten in Hessen verlassen können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Felstehausen. – Für die Fraktion der AfD hat sich Herr Gaw gemeldet.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): AfD und Mitbestimmung!)

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht heute um die zweite Lesung des Personalvertretungsrechts in Hessen – ein enorm wichtiges und scheinbar auch brisantes Thema. Nicht zuletzt der Punkt der Digitalisierung spielt hierbei eine tragende Rolle. Offenbar schafft es der neue Gesetzentwurf allerdings nicht, eine Balance zwischen Dienstherrn und Personalvertretung bzw. Gewerkschaften – seien Sie herzlich willkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren – herzustellen, was allerdings teilweise an utopischen Erwartungen der Beteiligten liegen mag, teils aber auch an Problemen hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes.

Unterm Strich wollen Gewerkschaften naturgemäß mehr Mitbestimmung.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Personalräte! Das ist etwas anderes!)

Es ist jedoch so, dass der öffentliche Dienst auch unter der Personalproblematik leidet, die sich nicht nur aus einem Attraktivitätsproblem herleiten lässt. Vielmehr ist der Mangel an qualifizierten Fachkräften in jeder Branche omnipräsent.

(Beifall AfD)

Allein, wenn Sie aktuell eine Berufsmesse besuchen, wie ich es erst am Samstag in Frankfurt getan habe, sehen Sie, wie sich viele Arbeitgeber um Nachwuchskräfte bemühen. Mit dieser niedrigen Personaldecke und relativ hohen Krankheitsständen ist es den Dienstherrn oft nicht möglich, mehr Zugeständnisse zu machen. Das ist mithin kein Problem fehlerhafter Augenhöhe, wie es Personalvertretungen oder Gewerkschafter bezeichnen, sondern ein mannigfaltiges Problem, ein mannigfaltiges Versagen soziodemografischer Faktoren, eine Missachtung der Faktelage seitens der Politik.

Aber es gibt auch Aspekte, die den Personalvertretungen – besser: ihren Rechten – nicht gerecht werden. Ja, Arbeitsplatzgestaltungen sollten im Dialog zwischen Dienstherrn und Personalvertretung stattfinden. Aber beispielsweise gerade bei kleinen Gemeindevertretungen scheitern bestimmte Flexibilitätskomforts meistens nicht am Unwillen des Dienstherrn, sondern an der faktischen Unmöglichkeit der Umsetzung. Wenn mobiles Arbeiten schlicht an der Lebensrealität scheitert, können die Bedingungen nicht fiktiv konstruiert werden, auch nicht qua Gesetz.

(Beifall AfD)

Unglücklich ist ebenfalls, dass in der Anhörung des Innenausschusses vom 2. Februar 2023 beispielsweise kaum ein Vertreter kleinerer Kommunen zugegen war. Denn gerade deren Perspektive wäre ein wichtiger Aspekt.

Der Gesetzgeber muss anerkennen, dass die teilweise katastrophalen Zustände und Belastungen beispielsweise im Justizvollzug unzumutbar sind. Freigestellte Personalräte verzichten auf Teile ihrer Freistellung, weil sie nicht verantworten können, dass die Kollegen in den Dienststellen zusätzlichen Belastungen aufgrund des Personalmangels ausgesetzt sind.

(Beifall AfD)

Letztlich können solche Probleme die innere Sicherheit gefährden. Das schadet den Beamten und auch den Bürgern. Da bedarf es eines strukturellen Einschreitens seitens der regierenden Politiker.

(Beifall AfD)

Auch die Schwerbehindertenvertretung fühlt sich zunehmend unterrepräsentiert. Sie hat das im Innenausschuss ausführlich dargelegt. Das ist unter anderem dem Wegfall der örtlichen Personalvertretung geschuldet. Das ist sicher etwas, über was man weiter diskutieren könnte und was wahrscheinlich nicht angemessen optimiert wird, weil wir in dieser Woche die zweite und die dritte Lesung haben.

Ein weiteres, hoch umstrittenes Thema ist der Komplex Schule. Beispielsweise wird das Gesetz nicht klären, ob Schulen in den kreisfreien Städten und Gemeinden als eigene Dienststellen zu werten sind. Ich will damit nur einen Aspekt aufgreifen.

Die Befindlichkeiten des mobilen Arbeitens spielen im Personalvertretungsrecht eine ebenso große Rolle. Allein damit könnte man Stunden der Debatte füllen. Man muss jedoch feststellen, dass da der situative Einzelfall eine Rolle spielt. Nicht überall, wo mobiles Arbeiten sinnvoll wäre, ist es umsetzbar. Nicht überall, wo es umsetzbar wäre, erweist es sich als sinnvoll. Deshalb sind starre Regelungen sowohl des Dienstherrn als auch der Personalvertretung nicht zielführend.

(Beifall AfD)

Man braucht maximale Flexibilität auf der einen Seite und den sozialen Kitt auf der anderen Seite, um mit den Gegensätzen operieren zu können. Was hat Vorrang? Wie ergibt sich die Balance? Wie lautet der Kompromiss? Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich das offensichtlich nicht.

(Beifall AfD)

Zu guter Letzt möchte ich noch sagen: Was angesichts der Brisanz und der Vielschichtigkeit verzichtbar gewesen wäre, ist das unnötige Gendern im Gesetzestext.

(Beifall AfD)

Denn die geschlechtergerechte Sprache des Gesetzentwurfes macht es auch nicht besser. Allein schon der Begriff „geschlechtergerecht“ ist unsäglich. Denn er suggeriert, da gäbe es eine Ungerechtigkeit. Im deutschen Sprachgebrauch ist das generische Maskulinum etabliert. Es inkludiert vollkommen wertfrei und ohne Ideologie alle.

(Beifall AfD)

Der universelle Charakter eines Gesetzes ergibt sich aus dem normativen Rahmen und auch aus der gesellschaftli-

chen Orientierung, nicht aber aus dem geschriebenen Wort auf dem Papier. Deswegen will man sagen: Konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche, und machen Sie bitte nicht unnötig Fässer auf.

In der Summe ist der Gesetzentwurf unrund. Es gibt erheblichen Optimierungsbedarf. Man hat den Eindruck: Durch die gestiegenen Anforderungen der digitalisierten, arbeitsteiligen Welt ist das Dilemma größer geworden, als es zuvor war. Wir können daher nicht zustimmen und müssen uns der Stimme enthalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Gaw, danke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Hofmann das Wort.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist auch mit dem Änderungsantrag ein Rohrkrepierer.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Ich darf die Vertretung des DGB an dieser Stelle anführen, die gesagt hat, dieser Gesetzentwurf sei „eine Nullnummer“. Großspurig ist die schwarz-grüne Landesregierung angetreten, im Dialog mit den Gewerkschaften ein zeitgemäßes, modernes Personalvertretungsgesetz auszugestalten. Ich frage Sie: Was ist aus dieser Ankündigung geworden? – Es ist wirklich nichts daraus geworden.

Der Gesetzentwurf ist in der Anhörung wirklich zerrissen worden. Kaum ein Anzuhörender hat zu Recht an diesem Gesetzentwurf ein gutes Haar gelassen. Bei diesem Gesetzentwurf fehlt es an dem wirklichen Willen zur Mitbestimmung. Sie ist nicht erwünscht. Auf Ihrer Seite ist diese Mitbestimmung nicht erwünscht, und zwar von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU.

Ich finde, das ist umso bitterer, als in der Anhörung von mehreren deutlich gesagt wurde: Wir sind gerade in einer Debatte um die Stärkung der innerbetrieblichen Demokratie. Denn die Mitbestimmung ist wichtiger denn je, gerade in diesen Zeiten. Das versagen Sie uns. Es ist also umso schlimmer, dass Sie da die Mitbestimmung versagen.

(Beifall SPD, Jan Schalauske und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich will es vereinfachen: Im Kern ist es so, dass Sie nur ein bisschen Kosmetik betreiben.

Wie wichtig das den Beteiligten wirklich ist, zeigt sich auch an der heutigen Beteiligung der Vertreter der GEW, des DGB und von ver.di. Schön, dass Sie heute bei der Debatte da sind. Mit Ihrer Teilnahme zeigen Sie, wie wichtig Ihnen die Mitbestimmung im Land Hessen ist. Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, Jan Schalauske und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund, warum wir es für einen großen Fehler halten, dass Sie hier eine historische Chance verpassen. Die Mitbestimmung der Personalräte und der Beschäftigten ist für uns ein Gewinn. Sie verbesser

Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen. Sie macht den öffentlichen Dienst noch besser. Im Gegensatz zu Ihnen sind für uns Beschäftigte, die beteiligt werden, kein Störfaktor. Sie sind kein lästiges Übel. Nein, wir wollen, dass sie mitbestimmen. Wir wollen, dass sie dabei sind.

(Beifall SPD)

Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf die Ressource Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht ernst nehmen. Das wurde angesprochen: Auch der öffentliche Dienst ringt wirklich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir befinden uns in einem Wettbewerb, den wir so nie kannten.

Hinzu kommen die Herausforderungen, denen sich der öffentliche Dienst stellen muss. Da geht es um Digitalisierung, Modernisierung und auch um zunehmende Spezialisierung. Wir ringen auch da um die besten Köpfe. Da wollen Sie den Beschäftigten die Mitbestimmung versagen. Wo leben wir denn? Leben wir im Mittelalter oder im 19. Jahrhundert? Nein, wir leben im 21. Jahrhundert. Da sind Sie gefordert. Da versagen Sie.

(Beifall SPD und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ich nenne Ihnen einmal ganz konkret weitere Beispiele. Wir wollen das Initiativrecht der Personalräte stärken.

(Beifall SPD)

Das ist angesprochen worden: Wir wollen das Einigungsstellenverfahren ändern. Ich weiß das aus persönlichen Gesprächen: Viele werden doch wirklich davon abgeschreckt, die Einigungsstelle anzurufen. Das geht dann nach dem Motto: Was bringt das denn? – Das kann doch nicht die gesetzliche Grundlage sein, dass die Betriebsräte in der Praxis abgeschreckt werden, die Einigungsstellen anzurufen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich sage auch ganz deutlich, dass die Freistellungsregelung nicht ausreicht und dass es nicht genügt, dass man bei den Wahlrechtsausschlüssen etwas macht. Schutzlücken in diesem Gesetz müssen geschlossen werden. Das sage ich Ihnen ganz klar.

(Beifall SPD, Jan Schalauske und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Ein weiteres wichtiges Thema sind die Freistellungsregelungen. Wir wissen, dass die Arbeit in den Personalräten und in den Gremien aufwendig ist. Sie ist sogar aufwendiger geworden. Deshalb ist es wichtig, die entsprechend engagierten Personen zu entlasten. Da könnte man sagen: Ihr werdet entsprechend freigestellt. Dann habt ihr auch die Zeit und die Ressourcen, diese Arbeit zu machen.

Des Weiteren gehört noch etwas dazu. Das haben wir mit unserem Änderungsantrag auch deutlich gemacht. Die Gremien sollten vergrößert werden. Denn nur so kann die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden. Von den Praktikern wurde auch in der Anhörung schon mehrfach vorgebracht, dass die Arbeit auf mehr Schultern verteilt werden muss. Also auch hier gilt: Die Gremien sollten vergrößert werden.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch zwei konkrete Punkte ansprechen, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag aufzugreifen versuchen, die auch in der Anhörung Thema waren. Das wäre etwa

der Bereich Wissenschaft und Kunst, und da sage ich Ihnen deutlich: Da verteilen Sie doch auch wieder nur Zuckerli und bleiben auf halber Strecke stehen; denn Sie kippen den Ausschluss des Initiativrechts bei der Einstellung von wissenschaftlichen Mitgliedern der Hochschulen und der Mitbestimmung bei der Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter sozusagen einfach mit ins Gesetz hinein. Ich sage Ihnen: In der Praxis wird es doch so sein, dass es wahrscheinlich kaum Relevanz haben wird. Das sage ich Ihnen deutlich. Das ist doch mit Ansage, dass, weil es so eingeschränkt ist, in der Praxis wahrscheinlich kaum Gebrauch davon gemacht werden wird.

Auch Ihre Behauptung im Zusammenhang mit Hessen Mobil, die Bedenken würden irgendwie so ausgeräumt, man müsse das Gesetz nicht ändern: Wer schenkt Ihnen denn da Glauben?

(Zurufe SPD: Niemand!)

Im Gegenteil, fragen Sie einmal Hessen Mobil. Nein, Ihnen kann man da keinen Glauben schenken. Sie müssten das Gesetz auch für Hessen Mobil ändern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist hier wieder einmal eine große, blanke Enttäuschung, ein Mehrheitsbeschaffer, der – Sie wollten auch einmal die Mitbestimmung – sozusagen seine alten Prinzipien einfach über Bord geworfen hat, nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? – Ein Gewissen haben Sie sowieso nicht mehr.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Ich sage Ihnen deutlich: Wir brauchen hier die Beschäftigten, starke Beschäftigte im öffentlichen Dienst; denn die sind Träger eines handlungsfähigen Staates, und dafür brauchen wir starke Personalräte, starke Mitbestimmung. Aus diesem Grund beantrage ich auch für die SPD-Landtagsfraktion die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Heinz zu Wort gemeldet.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs im November ist in der Tat einiges geschehen. Wir hatten gemeinsam eine sehr umfangreiche Anhörung im Innenausschuss. Es gilt der alte Grundsatz in Parlamenten, dass ein Gesetz selten den Landtag so verlässt, wie es hineingekommen ist.

Ich möchte aber zunächst ganz kurz herausstellen, was sich schon mit der Einbringung im Bereich des Personalvertretungsrechts verbessern sollte.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das geht schnell!)

Einmal haben wir die komplette grundlegende Aufbereitung und Neustrukturierung des gesamten Gesetzes, auch einige wirklich substanzielle Verbesserungen im Bereich des Wahlrechts der Beschäftigten, Anpassung an neue

Kommunikationsmittel und vieles andere. Schon der Entwurf, den wir hier in erster Lesung beraten haben, hat aus unserer Sicht die Rechtsprechung, die es gibt, ausreichend berücksichtigt.

Es gibt eine kluge Abschtichtung von der Gesamtstruktur in diesem Gesetz zwischen Mitbestimmung und Mitwirkung. Wir schlagen hier ausdrücklich nicht die Schlachten der Vergangenheit – das wird ja immer erzählt, wie früher alles gewesen sei, aber seitdem ist auch in der Verfassungsrechtsprechung einiges geschehen –; und wenn man sich ein bisschen in den übrigen Ländern der Bundesrepublik Deutschland umschaute und auch in der Regelung des Bundes, muss man sehen, dass wir demgegenüber in einigen Punkten geringfügig in die eine oder andere Richtung abweichen. Aber im Grundsatz haben wir eine ähnliche Regelung im Bund, wo die Sozialdemokraten nun an prominenter Stelle über viele Jahre in gemeinsamen Koalitionen Verantwortung tragen.

Von daher, Frau Hofmann, hängen Sie das alles bitte etwas niedriger. Sie haben das jetzt aufgebauscht und auch die GRÜNEN in einer Art und Weise attackiert, bei der ich sage, das ist auch in der Sache unangemessen. Wenn man für eine Sache streitet, sollte man es etwas tiefer hängen.

(Zurufe SPD, Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und René Rock (Freie Demokraten))

Wir haben jedenfalls die Rechtsprechung ausreichend berücksichtigt. Es gab bereits eine kluge Abschtichtung zwischen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten, auch bei den Fragen zur Einigungsstelle, die immer wieder aufkommen. Da schlagen Sie aus unserer Sicht die Schlachten der Vergangenheit.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Mit Schlachten der Vergangenheit kennen Sie sich ja aus!)

Zur Frage der Letztentscheidung ist schon viel geschrieben und geredet worden. Am Ende ist es jedenfalls so – was Sie auch immer wieder als Forderung erheben –, dass das ganz umfangreiche Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle so auch verfassungsrechtlich vermutlich gar nicht möglich ist, wie Sie es hier immer wieder eingefordert haben. Wiederholungen machen es insoweit nicht besser.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Mit Verfassungsrecht kennen Sie sich ja auch aus! – Weitere Zurufe)

Aber auch ein gutes Gesetz kann immer noch besser werden – wie, darüber streitet der Landtag berechtigterweise. Verschiedene Fraktionen haben verschiedene Änderungsvorschläge gemacht, auch die Koalitionsfraktionen. Es gibt auch Fraktionen, die haben keine Änderungsvorschläge gemacht. Mit der Beantragung der dritten Lesung haben Sie diese zweite Lesung zu einer Zwischenbilanz gemacht und nicht zu einer finalen Bilanz. Das heißt, wir werden uns heute Abend zu diesen ganzen Fragen auch wiedersehen.

Als Koalition haben wir jedenfalls auch selbst einige Änderungsanträge nach der Anhörung eingebracht. Wir wollen einige Mitbestimmungstatbestände noch erweitern; unter anderem betrifft das die Aufstellung von Urlaubsgrundsätzen, die Anordnung von Dienst- und Rufbereitschaften und andere Regeln. Auch schon angeklungen ist, dass wir im Bereich der Hochschulen noch einiges ändern wollen. Unter anderem soll es ein eigenes Gremium für studentische Hilfskräfte geben. Bevor wir das gemeinsam ausreichend reflektiert haben, wollen Sie es auch schon wieder

schlechtmachen. Wir wollen dort jedenfalls ausdrücklich eine erweiterte Möglichkeit – oder überhaupt erstmals eine Möglichkeit – für diese Beschäftigtengruppe geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Zur Vollständigkeit zählt auch, dass wir in diesem Gesetzentwurf noch weitere Änderungen durch unseren Änderungsantrag vorgesehen haben: Den eigenen Laufbahnzweig Verfassungsschutz, den wir dort noch anhängen wollen, und wir haben, weil dort Eile geboten ist, in dem Änderungsantrag die Altersgrenzen der Richterinnen und Richter angehoben. Diese sind zugegebenermaßen etwas systemfremd in diesem Gesetz, aber aus unserer Sicht eilt es dort, auch aus Sicht der Rechtspolitik.

Wir wollen eine Regelung zum Einstellungsalter treffen, dass wir die 45 Jahre als Höchstgrenze dort zur Regel einführen, und wir wollen erstmals auch die Hinausschiebung des Ruhestands bis zum 68. Lebensjahr ermöglichen. Das ist einfach dem geschuldet, dass wir einen riesengroßen Personalbedarf im Bereich der Justiz haben und künftig mehr Menschen dort haben wollen. Wir wollen diesen Weg jetzt ganz bewusst gehen, den einige andere auch schon gegangen sind, dass es auf Antrag der Richterin oder des Richters möglich ist, länger zu arbeiten.

All das sind aus unserer Sicht sinnvolle Weiterentwicklungen. Wenn man es in diesem Zwischenfazit von heute zusammenbindet, dann wird das Gesetz modernisiert, die Mitwirkung wird ausgeweitet. Es ist eine ausgewogene Lösung im Sinne des Landes und der Beschäftigten. Wir werden weiter konstruktiv daran arbeiten und es am Donnerstag in dritter Lesung final beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Heinz. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten eine interessante und auch sehr lebhaft Anheörung im Innenausschuss zum Thema des Hessischen Personalvertretungsgesetzes. Die Gewerkschaften und die Interessenvertreterinnen und -vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind natürlich – das ist ihre Aufgabe – für mehr Mitbestimmung. Sie sind auch für mehr Beteiligung. Sie sind auch für mehr Freistellung. Das ist auch ihre Aufgabe. Sie würden ihren Job nicht richtig machen, wenn sie das bei uns im Parlament nicht vortragen würden. Daher ist das ganz normal.

Aber nicht nur die Gewerkschaften waren bei dieser Anheörung anwesend, sondern auch die Kommunalen Spitzenverbände.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Wenn du in derselben Anheörung warst wie ich, hast du das hoffentlich auch mitbekommen. – Sie haben natürlich gesagt, dass die Vorschläge, die die Regierung macht, und die jetzigen Vorschriften im hessischen Personalvertretungsrecht ausreichend sind, dass sie keine weiteren Forderungen haben, dass sie Mehrforderungen ablehnen.

Das ist aber auch aus Sicht derer, die die Arbeitgeberseite vertreten, keine Überraschung. Daher war es eine Anheörung, bei der wir beide Seiten und unterschiedliche Herangehensweisen an das Personalvertretungsrecht hatten. Das ist auch Sinn und Zweck einer solchen Anheörung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Christian Heinz (CDU))

Wir haben aber als Gesetzgeber – ich habe es schon öfter gesagt – hier nicht die Funktion, die eine oder die andere Seite zu übernehmen, sondern wir haben als Gesetzgeber die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen diesen beiden Interessen, die hier formuliert worden sind, zu finden. Ich glaube, wir haben mit dem, was wir vorgelegt haben, aber auch mit dem, was wir noch als Änderungsanträge eingebracht haben, eine gute und tragfähige Lösung gefunden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Natürlich begrüßen auch wir die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sowie die Gewerkschaften auf der Tribüne. Ich habe schon die GEW gesehen, und auch der DGB und verdi sind anwesend.

Weil eben ein bisschen polemisiert worden ist, will ich doch sagen, dass wir bei aller Kontroverse, die man darüber führen kann – die haben wir in verschiedensten Gremien geführt –, feststellen müssen, dass sich das hessische Personalvertretungsrecht, das wir jetzt weiterentwickelt und in eine neue Form gegossen haben, nicht großartig von dem unterscheidet, was der Bund hat oder was andere Landesregierungen haben. Deswegen würde ich darum bitten, in der Debatte ein wenig abzurüsten, liebe Kollegin Hofmann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie haben gesagt, wir hätten kein Gewissen. Ich finde, Sie sollten ein bisschen in sich gehen, Frau Kollegin Hofmann.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Kein Rückgrat – das ist besser!)

In Berlin haben Sie meines Wissens in der letzten Großen Koalition mitregiert, und Sie regieren jetzt mit der Ampelkoalition in Berlin. Sie haben keinerlei Vorschläge zur Änderung des Personalvertretungsrechts des Bundes eingebracht.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Wir stellen uns doch hier auch nicht hin und sagen Ihnen, dass Sie kein Gewissen haben oder dass Nancy Faeser kein Gewissen hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Ihr regiert doch auch in Berlin!)

Ich finde, die Art und Weise, wie Sie, liebe Frau Kollegin, hier Kritik üben, geht völlig daneben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nach der Anheörung noch Änderungen erarbeitet und haben auch Anregungen aus der Anheörung übernommen. Ein Beispiel sind die Anregungen – ich spreche ausdrücklich von Anregungen und unterstreiche das – der Studierenden aus den Hochschulen. Bei der Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter wird es künftig wie im Bundes-Personalvertretungsrecht auf Antrag eine Mitwirkung des Personalrates

geben. Ich finde, das ist eine gute Lösung. Wir sind damit im Einklang mit dem, was der Bund und viele andere Bundesländer machen. Ich verstehe die Polemik nicht, Frau Kollegin Hofmann, die Sie hier an den Tag gelegt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) schüttelt den Kopf. – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Zudem bekommt Hessen eine Interessenvertretung für studentische Hilfskräfte analog zu den Thüringer Assistentenräten, und wir bekommen einen Hilfskräfterat mit Sitz im Personalrat. Das Ganze ist auch gesetzlich verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Frau Kollegin Hofmann, noch einmal: Auch das war eine Anregung aus der Anhörung von den studentischen Vertreterinnen und Vertretern, die gesagt haben, das sei möglicherweise eine Lösung, um dem Problem zu begegnen. Wir haben diesen Vorschlag gern aufgenommen. Vielleicht sollten Sie sich auch einmal über solche Dinge freuen können, Frau Kollegin Hofmann. Aber bei Ihnen ist es mit der Freude nicht so ganz verbreitet.

(Zurufe Freie Demokraten: Ei, ei, ei! – Na, na, na! – Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Schon mit dem Hessischen Hochschulpakt 2021 – 2025 und dem Kodex für gute Arbeit hat das Land in dieser Legislaturperiode wichtige Grundlagen für mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse sowie für bessere Rahmenbedingungen für studentische Hilfskräfte sowie für Doktorandinnen und Doktoranden an hessischen Hochschulen gelegt.

Mit der Etablierung von Hilfskräfteräten gehen wir jetzt einen weiteren Schritt für echte Mitbestimmung dieser wichtigen Gruppe. Ich will noch einmal daran erinnern, dass der Vorschlag zur Etablierung von Hilfskräfteräten analog zu Thüringen von den Studierenden sowie von den studentischen Vertreterinnen und Vertretern in der Anhörung gemacht wurde. Da können Sie sich doch nicht hier allen Ernstes hinstellen und sagen, dass wir aus solchen Anhörungen keine Anregungen übernehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das ist Mittelmaß!)

Wir haben noch einen weiteren Punkt aufgenommen und sind auf eine Anregung zu den Einigungsstellenverfahren eingegangen. Ich kann das nachvollziehen. Ich war selbst einmal Vorsitzender einer solchen Einigungsstelle. Insbesondere lautete die Frage, die da thematisiert worden ist: Wie kann man das Votum der Einigungsstelle überstimmen? Man bekommt noch nicht einmal eine Begründung dafür, warum man dort dieses Verfahren anders entschieden hat.

(Zuruf Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Deswegen haben wir einen Begründungszusammenhang in dieses Gesetz geschrieben.

Wir haben auch in der Begründung das Thema Hessen Mobil aufgenommen. Da finden Sie den Satz:

Die befürchtete Auflösung von Personalräten im Bereich Hessen Mobil ohne deren Zustimmung wird auch nach der vorgesehenen Fassung des § 5 Abs. 3 nicht möglich sein.

Frau Kollegin Hofmann, ich sage es noch einmal: Sie als Volljuristin müssten doch wissen, dass es in Rechtsstreiten auch darauf ankommt, was der Wille des Gesetzgebers ist. Mit der Begründung bringen wir den Willen des Gesetzgebers explizit zum Ausdruck. Der Minister hat das im Übrigen den Vertreterinnen und Vertretern von Hessen Mobil auch schon geschrieben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Daher haben wir auch dort eine Regelung gefunden. Wir haben die Gestaltung der Arbeitsplätze – Stichwort: Beteiligungspflicht – bei den beteiligungspflichtigen Maßnahmen aufgeführt. Sie sehen also: Wir haben eine ganze Menge Anregungen aus der Anhörung übernommen. Wir sind nicht in allen Punkten mit allen Vorschlägen einig, aber wir haben viele Dinge übernommen. Wir haben einen guten Vorschlag gemacht. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die FDP hat sich Herr Dr. h.c. Hahn gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute zum zweiten und am Donnerstag anscheinend zum dritten Mal lesen wir das hessische Personalvertretungsrecht. Ich kann als Freier Demokrat nachvollziehen, dass man dies mit einem ganz besonders empathischen Ton macht. Ich kann aber nicht nachvollziehen, wenn sich die Kontrahenten ein bisschen arg heftig angehen oder wenn man schönredet. Ich finde, beides ist dem Thema nicht angemessen.

Was der Kollege von den GRÜNEN eben gemacht hat,

(René Rock (Freie Demokraten): Frömmrich!)

gehörte zur Abteilung Schönreden. Ich muss dir, Jürgen, gestehen, dass wir immer Schwierigkeiten haben, uns zu freuen, wenn du redest.

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten) und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Ich weiß nicht, woran das liegt. Aber ich wollte das mal so rübersagen. Deswegen haben wir uns auch eben nicht gefreut. Aber wir haben uns auch über den Inhalt nicht gefreut.

Nehmen wir das Thema der studentischen Hilfskräfte. Dieses Thema hat die FDP als erstes nach der Anhörung in einen Gesetzentwurf gegossen, weil wir richtig zugehört haben. Offensichtlich haben die regierungstragenden Fraktionen nicht richtig zugehört.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ja, es gab den Vorschlag von einer Person, dass es einen – ich muss immer schauen; ich finde den Titel schon so bekloppt – Hilfskräftenrat geben soll.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist der Vertreter der ASten gewesen! – Gegenruf René Rock (Freie Demokraten): Ist der heilig?)

Es gab einige Professoren und Leute, die sich mit dem Thema intensiv beschäftigt haben. Sie haben gesagt: Wieso macht ihr nicht mit den Hilfskräften dasselbe, was ihr mit allen anderen Mitarbeitern auch macht? Eine Gleichstellung der Hilfskräfte mit den anderen Mitarbeitern.

(Zuruf Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das war so. Das war in diesem Raum. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern: Die Dame saß dort, und ein Herr saß ungefähr dort. Sie haben das gesagt. Das alles kann man nachlesen. Was Sie hier machen, ist eine Verminderung der Rechte der Hilfskräfte, und zwar der studentischen Hilfskräfte, die nicht an ihrer Uni, an der sie immatrikuliert sind, mitarbeiten, sondern an einer anderen. Nach jetziger Gesetzeslage ist es schon –

(Zuruf)

– Ein Blick ins Gesetz – der Innenminister hätte das jetzt dazwischengerufen – hilft immer, um schnell weiterzukommen.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD))

Wenn man z. B. an der Goethe-Universität studiert und an der TUD eine Hilfskraft ist, ist man ein Mitarbeiter der TUD und kann dort so mit abstimmen wie andere Mitarbeiter auch. Diese Gesetzeslage wird jetzt geändert. Für alle wird ein sogenannter Hilfskräftenrat gemacht. Wir halten das für falsch. Hilfskräfte sind genauso Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie andere auch. Warum diese Einschränkung vorgenommen wird, ist jedem, der eins und eins zusammenzählen kann, klar; denn es geht natürlich um die Arithmetik.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das passt übrigens auch nicht mit den Aktivitäten der Ampelkoalition in Berlin zusammen. Dieser Tage war wieder nachzulesen, dass es aus dem Bundesbildungsministerium von Frau Stark-Watzinger eine Initiative gibt – ich suche gerade das Fachwort dafür –, damit die Frage

(Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissenschaftszeitvertragsgesetz!)

– ja, genau – der Zeitverträge anders organisiert wird, also ein Zeichen, dass man sich auf die studentischen Mitarbeiter zubewegt. Hier ist es halt kein richtiges Zubewegen, sondern es ist ein Alibi. Allein schon aus diesem Grunde sind wir dagegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben das alles in Gesetzesform gegossen, und das haben Sie ja abgelehnt. Wir verstehen nicht, dass der Komplex der Dienstvereinbarungen von Ihnen jetzt so eigenartig behandelt wird. Wenn es freiwillige Dienstvereinbarungen gibt, wenn sich der Personalrat und die Leitung des Hauses also geeinigt haben, dann gelten diese nicht nach dem HPVG, das Sie vorgelegt haben. Das steht doch kon-

trär dem Gedanken entgegen, dass man zusammenarbeiten soll, dass man sich einigen soll. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dass ausdrücklich in das Gesetz hineingeschrieben wird, dass die freiwilligen Dienstvereinbarungen in die Regelzuständigkeit dieses Gesetzes gehören und deshalb genehmigt sind.

Noch eine letzte Bemerkung zum inhaltlichen Bereich. Sie merken, dass ich mich weniger um die anderen Dinge kümmere. Das betrifft die Frage der Mitwirkung des Personalrats bei organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, insbesondere der Digitalisierung.

Sie wissen, dass es ein besonderes Votum der Freien Demokraten nicht nur in diesem Hause ist, dass wir uns in allen Bereichen dafür einsetzen, dass die Digitalisierung vorangebracht wird. Wir hatten das zu dem vorherigen Gesetzentwurf auch schon. Es ist natürlich nicht klug, wenn man das nicht mithilfe des Personalrats macht. Es ist nicht klug, wenn man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre gewählten Vertreter nicht mitnimmt, wie es so schön neudeutsch heißt. Sie wollen das nicht. Sie haben das nicht mit aufgenommen in die Rechte der Personalvertretung.

Das macht deutlich, dass Sie ein relativ rückwärtsgewandtes und jedenfalls nicht auf die modernen Anforderungen gerichtetes Gesetz gemacht haben. Sie haben ein Postskriptum Ihres Gesetzentwurfs vorgelegt unter der Drucks. 20/10819. Ich halte es zumindest nicht für kollegial, dass der Änderungsantrag heute eingebracht worden ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich weiß, die Geschäftsordnung lässt so etwas Unkollegiales zu. Es ist trotzdem nicht gut. Jetzt können Sie darauf hinweisen, dass das nur einen kleinen Punkt betrifft. Da gebe ich Ihnen sogar recht. Das hat aber nichts mit dem Personalvertretungsrecht zu tun. Das Entscheidende dieses Gesetzentwurfs ist eine Änderung des Besoldungsrechts. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Das ist eine Folge einer Entscheidung, die in einem anderen Gesetzeszusammenhang gefallen ist. Das hat mit der Diskussion um die Umstrukturierung der Datensicherheit zu tun. Aber mit dem Personalvertretungsrecht hat das überhaupt nichts zu tun.

Sie schieben hier also ein Gesetz hinein. Der Justizminister hat genickt und gemeint, das wäre sehr dringend. Das mag ja alles sein. Das ist aber unkollegial und hat nichts mit der Überschrift zu tun. Das machen Sie aber häufiger, wie z. B. beim Versammlungsfreiheitsgesetz. Da setzen Sie einen Titel, der überhaupt nicht passt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hahn, auch für den Versuch der Überleitung. – Nun redet für die Landesregierung Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, Herr Kollege Dr. Hahn. Vorhin war nicht gewünscht, dass ich dazwischenrede. Deswegen habe ich das vorhin unterlassen.

(René Rock (Freie Demokraten): Immer falsch, Herr Minister!)

Ich möchte Sie wenigstens daran erinnern, dass das Gesetz, das hier von einigen Seiten kritisiert worden ist, was ich ausdrücklich nicht kritisiere, weil ich es damals genauso wie Sie mitbeschlossen habe, im Jahre 1999 im Hessischen Landtag mit den Stimmen der FDP beschlossen worden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, dass du das mal sagst!)

Wie gesagt, ich kritisiere den Zustand nur begrenzt. Ich wollte Sie aber wenigstens daran erinnern, damit Sie noch wissen, dass Sie damals mit dabei waren.

Ich finde, dass wir hier ein ausgewogenes Gesetz vorlegen. Gleiches gilt für den Änderungsantrag. Meine Damen und Herren, wenn wir am Ende Maß und Mitte treffen, dann spricht das eher für Ausgewogenheit als für etwas anderes.

Es ist mitnichten so, dass die Mitbestimmung versagt wird. Das war und ist mit Sicherheit auch nicht ernst gemeint gewesen, weil der tatsächliche Gesetzestext, den wir hier am Donnerstag beschließen werden, ein anderer ist. Die Gestaltung der Arbeitsplätze, Urlaubsgrundsätze, Arbeitszeitmodelle, Kurzarbeit, mobiles Arbeiten, betriebliches Eingliederungsmanagement, das sind alles Punkte, die am Ende erweitert worden sind.

Wir haben in den Gesetzentwurf ein paar Punkte aufgenommen, die wir nach der Anhörung weiter optimiert haben. So wurde die Verabschiedung des Mitbestimmungstatbestandes „Gestaltung der Arbeitsplätze“ angepasst, sodass hier wieder die volle Mitbestimmung greift, zumal man diesen Tatbestand durchaus auch als soziale Angelegenheit einstufen kann.

Zudem wurden die Mitbestimmungstatbestände noch einmal ausdrücklich erweitert, etwa bei der Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze oder der Anordnung von Dienstbereitschaft, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden.

Im Gesetz wurde nunmehr ausdrücklich klargestellt, dass ein Abweichen von einem empfehlenden Beschluss der Einigungsstelle durch die oberste Dienstbehörde zu begründen ist. Ich finde, das ist angemessen. Das war ein wichtiger Impuls, den wir hier aufgenommen haben.

Wir haben auch ein paar Punkte nicht aufgegriffen. Nicht aufgegriffen haben wir die Forderung, sämtliche Einigungsstellenbeschlüsse verbindlich auszugestalten, dies übrigens aus gutem Grund. Es widerspräche schlicht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum zulässigen Umfang der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Das Personalvertretungsrecht unterliegt besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen, was die Gewerkschaften bei ihren Forderungen gelegentlich unbeachtet lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich wurde auch infolge der Kritik an mangelnder Interessenvertretung im Hochschulbereich eine entsprechende Änderung vorgenommen. So entfallen nunmehr der Ausschluss des Initiativrechts bezüglich der Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Ausschluss der Mitbestimmung bei der Einstellung von befristet oder auf Zeit beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Hochschulen des Landes. An deren Stelle tritt die Regelung, dass der Personalrat bei der Ein-

stellung von befristet oder auf Zeit beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur mitbestimmt, wenn diese es beantragen.

Das alles führt zu einer deutlichen Verbesserung der Beteiligung bei den wissenschaftlich Mitarbeitenden. Insofern ist das eine Verbesserung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Für die studentischen Hilfskräfte wird ein Hilfskräfterat neu eingeführt. Herr Dr. Hahn, dies übrigens nur für die Hilfskräfte an der eigenen Universität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dieser stellt ein eigenständiges Vertretungsgremium dar, das als Ansprechpartner für die studentischen Hilfskräfte fungiert und deren Interessen im Personalrat vertritt. Ich finde, auch hier haben wir aus der Anhörung eine entsprechende Initiative, einen Impuls aufgenommen. Ich finde, auch das ist gut gelungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Weitere Themen betreffen die Frage der Grundlagen von Beurteilungen. Ich will aber noch auf weitere Punkte eingehen, z. B. auf die Altersgrenze bei Feuerwehrlenten. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Umstellung bei den Arbeitszeitmodellen auf 24-Stunden-Dienste soll nicht zu einer Schlechterstellung bezüglich des Eintrittsalters in den Ruhestand führen. Entscheidend dabei ist, dass für Beamtinnen und Beamte, die lange Jahre im Einsatzdienst einer Wachabteilung tätig gewesen sind, weiterhin die abgestufte besondere Altersgrenze gilt. Das wird durch die vorgesehene Änderung in § 113 HBG erreicht. Ich finde, das ist eine wichtige Initiative, die wir dort aufgegriffen haben für Berufsfeuerwehrlenten, die nur aufgrund der formalen Benennung von 24-Stunden-Diensten am Ende nicht in die Vergünstigung des Wechsel- und Schichtdienstes gekommen sind. Insofern ist das ein sehr wichtiger Punkt, den wir hier mit aufgenommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir haben die Hessische Laufbahnverordnung um einen Laufbahnzweig Verfassungsschutz im höheren Dienst erweitert. Wir haben darüber hinaus das Richtergesetz entsprechend geändert. Es wird eine Altersgrenze für die Einstellung in den Richterdienst normiert sowie auch für Richterinnen und Richter die Möglichkeit geschaffen, über die regelmäßige Altersgrenze hinaus im Dienst zu bleiben, längstens bis zum vollendeten 68. Lebensjahr. Das kommt am Ende der Justiz, den Richterinnen und Richtern entgegen. Das wird dort ebenfalls sehr wohl wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bleibe bei meiner Eingangsbemerkung. Ich glaube, dass wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorliegen haben, der zwar nicht allen Interessen gerecht wird – das kann er auch nicht leisten –, am Ende aber einen ausgewogenen Kompromiss darstellt. Insofern freue ich mich, wenn wir am Donnerstag dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Staatsminister Beuth.

Es ist dritte Lesung beantragt worden. Das heißt, wir überweisen den Gesetzentwurf, den dazugehörigen Änderungsantrag sowie den Antrag der Fraktion der SPD zum gleichen Thema zur Beratung bzw. zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen**

– **Drucks. 20/10724 zu Drucks. 20/9471** –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten. Zuvor erstattet uns Frau Kollegin Goldbach Bericht.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat am 9. März 2023 folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Er empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucks. 20/10697 in zweiter Lesung anzunehmen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN bei Enthaltung der AfD gefasst.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach, für die Berichterstattung. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Hofmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst erneut mit einem Missverständnis aufräumen. Der Gesetzentwurf trägt zu Unrecht den Titel „Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz“.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es ist nämlich kein Freiheitsgesetz, sondern die Neuregelung soll die Versammlungsfreiheit einschränken. Insofern ist dieser Titel irreführend. Er müsste, wenn überhaupt, „Versammlungsgesetz“ lauten. Aber vielleicht ist ja Ihre Intention, den einen oder anderen über die Inhalte des vorgelegten Gesetzentwurfs zu täuschen. Das sieht man auch in der Debatte, in der insbesondere von den Rednerinnen und Rednern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der einzelnen Eingriffsbefugnisse abgewiegelt und gesagt wird, das sei in dem einen oder anderen Fall, bezüglich Bild- und Tonaufnahmen oder bezüglich Vermummungsverboten, doch gar nicht so schlimm, es gehe gar nicht um die Eingriffstiefe, die von uns behauptet werde. Dazu gleich mehr.

Auch bei diesem Gesetzentwurf – das wundert uns gar nicht – gab es in der Anhörung breite Kritik, zum einen hinsichtlich der Verfassungskonformität dieses Gesetz-

wurfs und zum anderen bezüglich seiner praktischen Relevanz, bezüglich des Handlings in der Praxis. Dieses ist ja von großer Bedeutung, und das haben mehrere Anzuhörende deutlich gemacht. Die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und die Vertreter der Polizei haben händelnd darum gebeten, darauf zu schauen, dass die Neuregelung des Gesetzes praxistauglich ist und klar definiert, wann die Polizeibehörden und wann die Ordnungsbehörden zuständig sind. Die Betroffenen haben darum geradezu gebettelt.

Bevor ich auf einzelne Bestimmungen zu sprechen komme, sage ich vorab, dass wir von einer ganz anderen Warte kommen als Sie. Für uns ist Art. 8 des Grundgesetzes, der das die Versammlungsfreiheit schützende Grundrecht formuliert, eines der bedeutendsten Grundrechte unserer Demokratie.

(Beifall SPD)

Die Versammlungsfreiheit ist zu Recht besonders geschützt, und in dieses Grundrecht darf nur aufgrund eines Gesetzes oder durch ein Gesetz eingegriffen werden. In ständiger Rechtsprechung – der Brokdorf-Beschluss ist vielen bekannt – haben das Bundesverfassungsgericht und die Rechtsprechung in Gänze enge Vorgaben daran geknüpft, ob und wie in dieses Grundrecht, das für unsere Demokratie so bedeutend ist, eingegriffen werden kann. Das ist aus gutem Grund der Fall.

Der andere Punkt ist, dass wir diesem Grundrecht – ich sage das ganz deutlich – auch aus politischen Gründen, weil das für uns ein „Demokratie-Grundrecht“ ist, die größtmögliche Geltungskraft für die Bürgerinnen und Bürger verschaffen wollen, die sagen: „Wir wollen auf die Straße gehen, wir wollen unsere Meinung im Rahmen der Versammlungsfreiheit kundtun, wir wollen von diesem Grundrecht Gebrauch machen.“ Wir Sozialdemokraten möchten diesem Grundrecht die größtmögliche Geltungskraft schenken.

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): „Wir wählen die Freiheit“!)

Das bedeutet, dass man nur in möglichst geringem Maße einschränkend in dieses Grundrecht eingreifen darf.

Wird dieser Gesetzentwurf den Anforderungen, die ich für die Sozialdemokratie formuliert habe, gerecht? Nein, eben nicht. Ich werde das an konkreten Beispielen deutlich machen.

Dass nicht nur von uns Kritik kommt, sondern auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern, wird seit Wochen durch das Bündnis „Hessisches Versammlungsgesetz stoppen“ zum Ausdruck gebracht, das aus verschiedenen Partnern besteht und das seit Wochen gegen den Gesetzentwurf demonstriert und Kritik daran vorbringt.

Ich will die wesentlichen Kritikpunkte hier noch einmal deutlich machen. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Polizei- und den Ordnungsbehörden wird auch in Ihrem Änderungsantrag – schauen Sie sich das Ergebnis der Anhörung an – nicht hinreichend geregelt. Es sind – über die Regelungen im Änderungsantrag hinaus – aus der Praxis Anregungen gekommen, wie man die Zuständigkeiten zwischen den Polizei- und den Ordnungsbehörden im Detail klarer voneinander trennen kann.

(Beifall SPD)

Es ist auch kritisiert worden, dass bereits eine Zusammenkunft von zwei Personen eine „Versammlung“ sein kann. Wir wollen nicht, dass zu viele Hürden aufgebaut werden, dass, wie auch an anderer Stelle – darauf komme ich noch zu sprechen –, eine abschreckende Wirkung erzeugt wird nach dem Motto: „Ihr müsst bestimmte Auflagen erfüllen, ihr müsst das und das tun, damit ihr euch versammeln dürft, damit ihr demonstrieren dürft“. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

(Zuruf Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind künftig spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe anzuzeigen. Damit wird eine kurzfristige Einberufung von Versammlungen erschwert. Auch das hat in der Anhörung breite Kritik erfahren. In dem Änderungsantrag heißt es, bei einer Eilversammlung solle die Versammlung spätestens zum Zeitpunkt der Bekanntgabe schriftlich bei der Behörde angezeigt werden – dies jedoch nur dann, wenn durch die Einhaltung der Frist der Zweck der Versammlung gefährdet würde. – Auch das ist eine Einschränkung. Das heißt, Sie sind mit dem Änderungsantrag der Kritik zwar ein Stück weit entgegengekommen, aber nicht ganz, weil jetzt andere Voraussetzungen geprüft werden müssen. Das entspricht nicht der Praxis der Bürgerinnen und Bürger, die sich ganz ungezwungen und innerhalb kurzer Frist versammeln und die demonstrieren wollen.

(Beifall SPD)

Außerdem sollen den Behörden die persönlichen Daten der Ordner mitgeteilt werden, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen. Jetzt könnte man sagen: Wir haben hier doch zusätzliche Tatbestandsvoraussetzungen, die erfüllt sein müssen. – Sicherheit und Ordnung sind aber unbestimmte Rechtsbegriffe, die auslegungsfähig und auslegungsbedürftig sind.

Der zweite Punkt ist, dass im Hinblick auf die Frage, welche persönlichen Daten verlangt werden können, von vielen Anzuhörenden die Kritik kam, dass diese Bestimmung konkretisiert werden müsse, dass das zu weit gehe.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hofmann, kommen Sie bitte zum Schluss?

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Das zum Ergebnis der Anhörung. – Ich kann Ihnen deutlich sagen, dass aus unserer Sicht dieses „Versammlungsfreiheitsgesetz“ den Namen nicht verdient, den es trägt.

Wir sagen außerdem, dass wir in vielerlei Hinsicht Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit haben. Am Ende werden die Gerichte über die Verfassungskonformität entscheiden. Die Praxistauglichkeit – das können wir jetzt schon sagen – ist an vielen Stellen nicht gegeben.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Frau Hofmann. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Bauer zu Wort gemeldet.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die inzwischen durchgeführte Anhörung zur Neuregelung des Versammlungsrechtes in Hessen hat grundsätzlich die Richtigkeit der Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs gezeigt. Hessen hat seit 2006 die entsprechende Gesetzgebungskompetenz. Das weiterhin geltende Bundesgesetz kann vom Bundesgesetzgeber nicht mehr an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Deshalb besteht die Notwendigkeit, dass wir in Hessen die Sachen selbst regeln, und wir haben auch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

In der Anhörung gab es nicht nur Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, sondern es wurden auch Kritikpunkte vorgebracht. Dort, wo wir diese Kritik für schlüssig halten, wollen wir auch entsprechende Änderungen vornehmen.

Das gilt etwa für die von Prof. Friehe vorgetragene Kritik an der Regelung zur Anwesenheit von Mitarbeitern der Polizeibehörden bei Versammlungen in geschlossenen Räumen. Dass dies nur zur Abwehr einer unmittelbaren Gefahr im Sinne von § 21 Abs. 1 des Gesetzentwurfs erfolgt, wird durch Gesetzesergänzungen klargestellt. Eine ebenso klarstellende Ergänzung erfolgt nun auch in Bezug auf den Einsatz von Polizeikräften in Zivilkleidung bei Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen.

Auf die Kritik hin wollen wir auch die Anzeige- und Mitteilungspflicht in § 12 des Gesetzentwurfs anpassen. Ordnerinnen und Ordner können in der Praxis oft nur sehr kurzfristig vom Veranstalter akquiriert werden. Deshalb wird die geforderte Mitteilung auch dann noch akzeptiert, wenn sie unmittelbar vor Versammlungsbeginn erfolgt.

Ein wichtiger Punkt war auch immer der Datenschutz. Deshalb nehmen wir die Kritik von Prof. Volkmann ernst und fügen in dem Gesetzentwurf eine ergänzende Regelung hinzu, dass die aufgenommenen Daten dieser Ordnerinnen und Ordner unverzüglich nach Beendigung der Versammlung gelöscht werden, soweit sie nicht zur Strafverfolgung benötigt werden.

Darüber hinaus wollen wir auch eine Anpassung bei einer Frage vornehmen, die bei Demonstrationen immer wieder an uns herangetragen wird. Sie betrifft das Verbot, Uniformen oder uniformähnliche Kleidung zu tragen, das in § 9 des Gesetzentwurfs enthalten ist. Hier ist in den letzten Tagen, auch durch die Gruppe, die den Gesetzentwurf kritisiert, immer wieder unterstellt worden, dass wir eine Regelung einführen, die sich auch auf Aufmärsche von Fußballfans oder auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Christopher Street Days beziehen würde. Aber ich denke, das Entscheidende ist nicht die Uniformität als solche, also dass man gleich gekleidet ist, sondern das, was durch dieses Auftreten bezweckt werden soll, nämlich eine Uniformität beim Auftreten, die einschüchtern soll.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Ja, wer beurteilt das denn?)

Dieser Aspekt ist eben in dem Gesetzestext gemeint. Wir können deutlich machen, dass sich Rechtsextreme und Gewaltbereite angesprochen fühlen dürfen, aber eben nicht Fußballfanafmärsche oder Menschen, die in einheitlicher gewerkschaftlicher Kleidung auftreten. Das steht künftig fest, und das haben wir an der Stelle für alle klargestellt.

Oftmals wird hier etwas theatralisch – das würde ich jetzt gar nicht sagen, aber es ist wahrscheinlich so – die Kritik vorgetragen, dass die Demonstrationzüge gefilmt werden: dass es der Polizei durch Drohnen ermöglicht wird, das Ganze aufzunehmen. Das ist bisher schon möglich. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird das genau reglementiert.

Die Linksfraktion sieht bekanntlich einen starken Widerstand der Zivilgesellschaft gegen diesen Gesetzentwurf und kündigt eine entsprechende Klage vor dem Staatsgerichtshof an, der wir durchaus gelassen entgegensehen.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das sehen wir noch!)

Meine Damen und Herren, das Versammlungsfreiheitsgesetz dient der Versammlungsfreiheit und dem Schutz der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Wenn man es mit den bereits vorliegenden Versammlungsgesetzen anderer Bundesländer vergleicht, stellt man fest, dass man hier einen durchaus ausgleichenden Mittelweg geht – einen Mittelweg zwischen der maximalen Freiheit der Demonstrierenden und dem Interesse der Gesellschaft an einer friedlichen Wahrnehmung dieses Grundrechts ohne Hass, Gewalt und Einschüchterung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sieht die Zivilgesellschaft aber anders!)

Es bietet nach unserer Einschätzung eine vernünftige Balance zwischen der Gefahrenabwehr und der Gewährleistung dieses wichtigen Grundrechtes. Ich gehe davon aus, dass wir nach einer eingehenden Beratung und auch nach den erarbeiteten Änderungsanträgen diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben können. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Bauer. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Schäfer das Wort.

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Heute steht zum vierten Mal ein innenpolitisches Thema auf der Tagesordnung; die Innenpolitiker müssen heute Schwerarbeit verrichten. Damit der Kollege Hahn nicht alles machen muss, rede ich jetzt einmal zur Innenpolitik, und zwar zum Versammlungsgesetz. Das ist es nämlich, worum es geht; es geht nicht um ein Versammlungsfreiheitsgesetz. Das hat die Kollegin Hofmann eben schon schön herausgearbeitet.

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht; das ist im Grundgesetz und in unserer Hessischen Verfassung verankert. Da steht nichts zur Disposition, da ist nichts zu gestalten, und da ist nicht zu sagen: „Wir gewähren euch eine Freiheit“,

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

sondern es ist eher umgekehrt: Wir nutzen den Rahmen, den uns das Grundgesetz bzw. die Verfassung gibt, um einen gewissen ordnenden Weg zu finden. Aber im Endeffekt führt es dazu, dass wir die Versammlungsfreiheit einschränken, dass eben nicht alles gemacht werden kann,

was gewollt ist. Es ist auch richtig so, dass wir eine gewisse Einschränkung vornehmen. Insofern brauchen wir ein solches Gesetz.

Demonstrationen sollen Meinungen zum Ausdruck bringen, Demonstrationen sollen schrill sein, sie sollen bunt sein, sie sollen was auch immer sein, aber eines dürfen sie nicht sein: Sie dürfen nicht zu einer Straftat werden. Die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer dürfen nicht zu Straftaten aufrufen oder das geordnete Zusammensein sonst wie stören.

Da gibt es sehr oft Grenzkonflikte; das wissen wir. Es gibt die Diskussion über Vermummungsverbote, es gibt eine Diskussion darüber, ob das Abseilen auf einer Autobahnbrücke eine Demonstration sein kann – aus meiner Sicht nein, weil es letztendlich ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr ist –, und es gibt eine Diskussion darüber, ob die Klimakleber an einer Demonstration teilnehmen. Aus meiner Sicht sind das keine Demonstrationen; das sind vielmehr Nötigungen.

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich sind das Demonstrationen!)

All diese Punkte zeigen, dass man das in gewisser Weise ordnen muss. Das versucht man mit diesem Gesetz zu machen. Trotzdem ist das kein Versammlungsfreiheitsgesetz.

(Beifall Freie Demokraten)

Deswegen hat meine Fraktion auch beantragt, diesen Titel zu ändern. GRÜNE und CDU haben das anders gesehen. Sie bleiben lieber bei den schönfärberischen Gesetzstiteln. Aber das ist deren Problem, nicht meines.

Es gibt zwei, drei andere Punkte. Ich will das jetzt nicht bis in die ganze Tiefe der einzelnen Gesetzesnovellierungen ausloten. Auch dazu hat Frau Hofmann schon vieles gesagt. Ich will aber die drei Punkte noch einmal aufgreifen, die wir auch in unserem Änderungsantrag berücksichtigt haben.

Dabei geht es auch um den Punkt, über den in der Anhörung sehr intensiv diskutiert worden ist: Wo wird angemeldet? Fast alle Experten, die dort vorgetragen haben, haben die Bitte geäußert: Versucht, das möglichst einheitlich zu machen und möglichst so, dass jeder weiß, er erreicht den Ort, an dem er die Anmeldung vornehmen muss. – Deswegen haben wir den Vorschlag unterbreitet, es bei der Polizei als Anmeldestelle zu belassen; denn die Polizei ist 24/7 erreichbar, und die kann auch relativ schnell auf eine Situation reagieren.

Gerade auch die Vertreter der kommunalen Seite haben deutlich gemacht, dass in den meisten Kommunen – in Frankfurt mag das anders sein – das Ordnungsamt nicht ständig besetzt ist und nicht sofort reagieren kann, insbesondere an verlängerten Wochenenden. Das heißt, wenn ich eine Demonstration beim Ordnungsamt anmelde, kann ich die 48-Stunden-Frist gar nicht richtig einhalten. Damit komme ich schon wieder in eine Problematik hinein. Dann bin ich bei dem Thema Eilversammlung und habe es mit all den Folgen zu tun, wenn ich das vernünftig organisieren will. Deswegen ist es sinnvoll, wenn wir bei der Polizei einen Anknüpfungspunkt haben und von dort aus die ganze Maschinerie, die dort dranhängt – in die natürlich alle eingebunden werden –, in Gang gesetzt wird.

Der nächste Punkt, der uns wichtig ist, sind die Bildaufnahmen. Ein Wesenskern der Versammlungsfreiheit ist,

dass ich unbefangen zu einer Versammlung gehen kann und keine Sorge zu haben brauche, dass ich auf irgendwelchen Bildern irgendwann einmal zu identifizieren bin, nach dem Motto: Ich war da, ich habe dafür demonstriert, und jetzt entsteht mir daraus ein Nachteil, weil man das recherchieren kann. – Das soll nicht passieren. Deswegen ist es wichtig, dass es eine Regelung in Bezug auf die Aufnahmen gibt, die dort gemacht werden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten):

Nein, ich will lieber schnell fertig werden. Dann werden wir auch heute Abend schneller fertig.

Es ist wichtig, zu sagen, dass, wenn irgendwo eine Straftat ist, es natürlich eine andere Thematik ist, aber wenn es um das reine Versammlungsrecht geht, dass dort keine Aufnahmen gespeichert werden, sondern dass sie unmittelbar gelöscht werden. Sie sind in dem Moment ein Hilfsmittel der Leitung, aber nicht darüber hinaus.

Auch dieser Punkt wurde von uns beantragt. Er wurde von CDU und GRÜNEN abgelehnt, wie alle unsere anderen Punkte auch abgelehnt wurden. Das hat zur Konsequenz, dass wir in der Gesamtschau der Auffassung sind, dass dieser Gesetzentwurf nicht den Anforderungen an ein Versammlungsgesetz gerecht wird. Deswegen wird meine Fraktion diesen Gesetzentwurf, so wie er hier vorliegt, ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schäfer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Schauder das Wort.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz stärken wir die Rechte von Demonstrierenden und geben Hessen ein modernes Versammlungsrecht. Darüber dürfen wir uns heute freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Dieses Versammlungsfreiheitsgesetz ist nötig, weil für Hessen momentan noch das Bundes-Versammlungsgesetz fortgilt. Dieses Bundesgesetz ist hoffnungslos veraltet. Das sieht man daran, dass Geldstrafen darin noch in D-Mark geregelt sind. Es berücksichtigt nicht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das das Versammlungsrecht fortentwickelt hat, und es verkennt einfach den Charakter von modernen Versammlungen. Versammlungen haben sich weiterentwickelt. Das Bundesgesetz ist stehen geblieben. Aber mit dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz schaffen wir Abhilfe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wenn Sie heute eine Versammlung in Hessen organisieren wollen, dann brauchen Sie das Bundes-Versammlungsgesetz. Sie müssen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennen, und Sie brauchen auch das hessische Polizeigesetz, kurz: HSOG – drei Geschichten, um zu wissen, was Ihre Rechte sind. Wir schaffen Abhilfe mit dem Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetz – ein Gesetz, in dem alles drinsteckt: gut strukturiert und für Laien gut verständlich, damit sie als Anmelderin, als Veranstalter genau wissen, was ihre Rechte sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das stärkt die Demonstrationskultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Sie werden darin lesen, dass die Behörden eine Bringschuld haben, dass sie ihnen dabei helfen müssen, die Veranstaltung zu organisieren, auch, dass sie auf öffentlichen Verkehrsflächen im Privateigentum demonstrieren dürfen.

Zweitens. Wir stärken das Anwesenheitsrecht der Presse: kein Ausschluss oder Drangsalieren von freier Berichterstattung durch die Versammlung. Nein, die freie Presse ist zu schützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Drittens. Der Datenschutz wird gestärkt. Lieber Herr Kollege Schäfer, Sie haben gerade gesagt, Sie wollen auf Veranstaltungen nicht gefilmt werden. Ich habe da eine schlechte Nachricht für Sie; sie lautet: § 23 Kunsturhebergesetz. Journalistinnen und Journalisten und Privatpersonen dürfen so viele Aufnahmen machen, wie sie wollen, und dürfen sie auch veröffentlichen. Für die Polizei gelten strengere Voraussetzungen. Das ist auch richtig so. Wir haben das für die Zukunft auch klarer geregelt. Die Polizei darf nur dann Aufzeichnungen anfertigen, wenn es tatsächliche Anhaltspunkte für Ordnungswidrigkeiten und Straftaten gibt.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Zu Übungs- und Trainingszwecken! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Lieber Torsten Felstehausen, es darf aber erst aufgezeichnet werden, wenn diese tatsächlichen Anhaltspunkte vorliegen.

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

– Doch. – Jetzt kommen wir dazu, was mit diesen Aufzeichnungen gemacht werden darf. Die dürfen genutzt werden, wenn sie da sind, zur Strafverfolgung und zur Gefahrenabwehr, wenn das erforderlich ist. Wenn das erforderlich ist, müssen alle Personen auf dieser Aufnahme anonymisiert werden, die nicht im Verdacht stehen. Das heißt, wir haben also einen weitreichenden Schutz für all diejenigen, die nur mitbetroffen sind, die mitgefilmt worden sind.

Wenn wir das für polizeiliche Fortbildungen nutzen, müssen alle Personen anonymisiert werden. Das steht so im Gesetzentwurf. Die Identifizierung ist „technisch unumkehrbar“ auszuschließen. Damit stärken wir das Recht von Demonstrationsteilnehmern, gerade auch bei Videoaufzeichnungen. Dazu reicht aber ein Blick in den Gesetzentwurf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Viertens. Wir haben gegenüber dem Bundes-Versammlungsgesetz auch dort entschärft, wo es geboten ist. Künftig werden Uniformverbot und Vermummungsverbot nur noch als Ordnungswidrigkeit, nicht mehr als Straftat geahndet. Wir haben uns diese Regelung auch im Detail vorgenommen. Ja, wir wollen nicht, dass Nazis in Uniform demonstrieren. Wir wollen nicht, dass Nazis Fackelmärsche oder Ähnliches veranstalten dürfen. Aber klar muss auch sein, dass diese Verbote nicht überschießen dürfen. Deswegen haben wir, anders als im Bundes-Versammlungsgesetz, scharf konturiert: Uniformen, Uniformteile oder uniformähnliche Kleidungsstücke sind nur dann verboten, wenn dadurch der Eindruck von Gewaltbereitschaft vermittelt und eine einschüchternde Wirkung erzeugt wird. Es braucht also eine tatsächliche schädigende Wirkung auf Dritte, ansonsten sind sie vom Verbot nicht umfasst.

Weitergehend müssen die Versammlungsbehörden Anordnungen treffen, in denen klar konturiert ist, was eine Uniform ist, was eine Vermummung ist, was verbotene Gegenstände sind. Auch das stärkt die Freiheitsrechte der Teilnehmenden gleich doppelt. Denn erstens können sie im Vorfeld genau abgrenzen, was verboten ist und was nicht. Zweitens können sie das rechtlich überprüfen lassen. Diese Möglichkeiten haben sie nach dem noch geltenden Bundes-Versammlungsgesetz nicht. Hier stärken wir die Rechte von Versammlungsteilnehmenden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wie gesagt, dieses Anordnungsgebot gilt für das Uniform- und Militanzverbot, für gefährliche Gegenstände, für Schutzausrüstung. Das ist eine wirklich weitreichende Stärkung für Demonstrierende.

Fünftens. Kontrollen werden viel enger geregelt, als das bislang der Fall war. Künftig sind Kontrollen wieder nur bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Versammlung möglich. Diese Kontrollen, wenn sie stattfinden, müssen aber anonym stattfinden. Identitätsfeststellungen sind nur dann erlaubt, wenn bei der betroffenen Person bei der Kontrolle Verstöße festgestellt werden. Auch hier wieder eine klare Abgrenzung: Freiheit für die Friedlichen und nur bei denjenigen eine Einschränkung, die sich nicht an die Regeln halten. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Stärkung der friedlichen Versammlungskultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Schauder, einen kleinen Augenblick. – Fotos dürfen hier nicht gemacht werden.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Das ist jetzt anders als bei der Kundgebung. Das Kunsturhebergesetz gilt im Plenarsaal nicht.

Dass das hessische Versammlungsgesetz die Freiheit stärkt, haben uns auch die Anzuhörenden bescheinigt. Ich trage Ihnen einmal ein paar Stimmen aus der Wissenschaft vor. Prof. Hong sagt:

Der Gesetzentwurf ist, aus einer an der grundgesetzlichen Versammlungsfreiheit orientierten Sicht,

grundsätzlich zu begrüßen. Das gilt insbesondere, soweit er ... den Musterentwurf für ein Versammlungsgesetz ... aufgreift und ihn teils auch freiheitsstärkend weiterentwickelt.

Prof. Hong: Co-Autor des Musterentwurfs.

Prof. Volkmann nennt unseren Gesetzentwurf „eine im Großen und Ganzen plausible Neuregelung“. Prof. Enders sagt, dass „das Anliegen des Gesetzentwurfs, die Versammlungsautonomie zu fördern und zu wahren“, erreicht werde, dass das zu begrüßen sei, genauso wie „die Absicht, zu präziseren Ausübungsgrenzen zu kommen“.

Prof. Coelln sagt, dass „die vorgeschlagenen Bestimmungen ... eine überwiegend sinnvolle Neuregelung“ darstellen. Prof. Röger sagt, dass der vorliegende Gesetzentwurf „durchaus als gelungener Versuch einer Weiterentwicklung nicht nur des veralteten Bundes-Versammlungsgesetzes, sondern auch der bisherigen modernen Landesversammlungsgesetze angesehen werden“ kann.

Aus den Reihen der Wissenschaft gab es eine breite Zustimmung für unseren Gesetzentwurf. Es war nur ein einziger Sachverständiger aus der Wissenschaft, der dem Gesetzentwurf ablehnend gegenüberstand – nur ein einziger: Prof. Arzt. Das können sie in den Unterlagen nachlesen.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Nein, ich habe alles noch einmal nachgelesen! – Zuruf AfD: Das stimmt nicht!)

Natürlich gab es auch vereinzelte Kritik von den Professoren, wo man Dinge auch nachschärfen kann.

(Zurufe: Ah! – Robert Lambrou (AfD): Es wird wärmer!)

Sie haben in der Gesamtschau gesagt, der Gesetzentwurf sei gut. Sie haben vereinzelte Vorschläge gemacht, ihn zu verbessern. Wir setzen uns mit konstruktiver Kritik auseinander. Das sehen Sie an unserem Änderungsantrag: Regelungen zur Datenverarbeitung, Herunterstufung des Vermummungsverbots, Verzicht auf die Befugnis, die Zahl der Ordnenden zu beschränken, zu erhöhen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen Kritik ernst, wenn sie konstruktiv ist. Wir greifen sie auf. Das sehen Sie an unserem Änderungsantrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Davon abgrenzen muss man aber, wenn Unsinn formuliert wird. Das muss man auch beim Namen nennen. In der Öffentlichkeit war die Rede von Geschichten wie Tanzverbot oder anlasslosen Identitätsfeststellungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gehört ins Reich der Märchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, diese Märchen aufgreifen und weiterverbreiten, erreichen Sie das Gegenteil dessen, was Sie vorgeben. Damit schüchtern Sie Leute ein. Damit schüren Sie Ängste. Das ist schädigend für die Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zurufe DIE LINKE)

Also bleiben Sie bei dem, was in unserem Gesetzentwurf steht. Äußern Sie gerne konstruktive Kritik. Damit setzen wir uns auch gerne auseinander. Aber auch hier: Es schadet. Wo ist denn eigentlich Ihr Änderungsantrag?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schauder, trotz hoher Redegeschwindigkeit ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Die Kolleginnen und Kollegen von SPD und der LINKEN haben nicht einen einzigen Vorschlag vorgebracht, wie sie es besser machen würden.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das ist keine ernsthafte Auseinandersetzung mit einer so wichtigen Materie. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Wir haben geliefert. Unser Gesetzentwurf liegt vor. Der stärkt die Rechte der Demonstrationsteilnehmenden.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schauder, das waren schon mehrere Sätze.

Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Deswegen freue ich mich, dass wir ihn heute verabschieden werden. – Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schauder. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Gaw das Wort.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute in zweiter Lesung zum sogenannten Versammlungsfreiheitsgesetz. Ich will mich an dieser Stelle nicht zu sehr mit dem Titel des Gesetzentwurfs aufhalten, welcher bereits in der Vergangenheit für sehr viel Kritik sorgte und von einigen Experten nicht positiv gewürdigt wurde. Die Versammlungsfreiheit steht den Bürgern qua Grundgesetz zu und ist eines der wichtigsten Güter unserer Demokratie.

(Beifall AfD)

Wenngleich ein eigenes hessisches Versammlungsrecht generell eine sinnvolle Maßnahme darstellen kann, so gestaltet sich die konkrete Umsetzung schwierig. In Teilen stellt die aktuelle Norm des Gesetzes eine Neuerung dar, die zu bejahen ist, jedoch verbleiben gravierende Kritikpunkte bzw. Unklarheiten, die es einem Vertreter von Grundfreiheiten unmöglich macht, diesem Gesetzentwurf guten Gewissens zuzustimmen.

(Beifall AfD)

Ihr Gesetzesvorschlag ist unter anderem nach dem Gutachten von Herrn Prof. Mathias Hong der Hochschule Kehl in einigen Punkten unbefriedigend. Beispielsweise ist der Gesetzentwurf kaum kompatibel mit Art. 14 Abs. 1 der Hessischen Verfassung. Die Hessische Verfassung schützt die

Versammlungsfreiheit stärker als das Grundgesetz. Anders als in Art. 8 gelte für Versammlungen unter freiem Himmel kein Gesetzesvorbehalt, sondern lediglich die Einführung einer Anmeldepflicht. Entweder muss der Vorschlag dahin gehend angepasst werden oder womöglich die Hessische Verfassung geändert werden.

Ich werde nun nicht repetieren, was Experten sehr ausführlich und nachvollziehbar ausgearbeitet haben. Außerdem haben wir auch einige kritische Punkte im Innenausschuss schon sehr ausführlich diskutiert. Dennoch gilt es jetzt und hier, die Bürger, deren Vertreter wir sind, über die Mängel des Gesetzes aufzuklären und plausibel zu machen, wo die Problemzonen sind und welche Konsequenzen drohen.

Weil ich dieses Gesetz den Hessen so nicht zumuten kann, will ich kurz auf einige Schwachstellen eingehen. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass es sich in manchen Teilen nicht um ein ordentliches, objektives Gesetz handelt, sondern gerade über verbale Mittel versucht wird, eine Art Haltungspolitik zu betreiben.

(Beifall AfD)

So erklärt § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 einen Ausschluss von Parteien, die als verfassungswidrig gelten, oder aber verbotenen Vereinigungen. Dieser Umstand sollte nicht explizit erwähnt werden

(Lachen Minister Tarek Al-Wazir)

– Sie dürfen gerne lachen; wir können auch zusammen rausgehen und einen trinken und lachen, wenn Sie möchten –

(Beifall AfD – Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist das eine Drohung?)

– nein, das ist ein freundliches Angebot gewesen –, als handle sich um einen demokratiefördernden Mehrwert. Es handelt sich um reine Augenwischerei. Verbotenen Vereinigungen und verfassungswidrigen Parteien fehlt es bereits an der notwendigen rechtlichen Legitimation. Von daher hätten Sie sich eben Ihren Lacher sparen können, wenn Sie zu Ende gehört hätten.

(Beifall AfD)

Sie können und dürfen mithin nicht Träger von Rechten und Pflichten sein, weder qua Grundrecht oder irgendeinem Gesetz. Man kann zwar argumentieren, dass dies zu erwähnen keinem wehtut, aber Gesetze haben normativen Charakter. Sie sollten sich auf einer sachlich-analytischen Ebene bewegen und nicht Haltungen propagieren.

Was wir hingegen grundsätzlich begrüßen, ist ein Militanz- und Einschüchterungsverbot. Versammlungen dienen der Freiheitlichkeit und bieten der Demokratie einen Mehrwert. Versammlungen müssen wir schützen, damit sie nicht von Radikalen, gleich welcher Couleur, für deren Zwecke instrumentalisiert werden. Dies ist auch ein klares Zeichen gegen den schwarzen Block und zeigt hier eine deutliche Grenze auf, die nicht überschritten werden darf.

(Beifall AfD)

Ein Problem können jedoch Anordnungen sein, die schon vor Beginn der Versammlungen gegebenenfalls zusammen mit der Verfügung weiterer Beschränkungen erlassen werden. Ein derartiges Verbot setzt zwingend voraus, dass Gegenstände oder Verhaltensweisen einem bestimmten negativen Zweck dienen. Bei konkreten Aufforderungen, wie

beispielsweise dem Aufruf, Messer oder Baseballschläger mitzubringen etc., ist es unkritisch zu bewerten. Die hohe Wahrscheinlichkeit einer qualifizierten konkreten Gefahr ist dann erkennbar. In der Realität spielt sich das aber häufig nicht so eindeutig ab. Das sage ich, obwohl ich ganz klar ein Militanz- und Einschüchterungsverbot begrüße.

Schade ist jedoch, wenn es daran scheitert, dass ein Gesetz zwar gut gemeint, aber zumindest in einigen Punkten handwerklich schlecht gemacht ist. Es wäre folglich eine Klarstellung sinnvoll, dass beschränkende Anordnungen vor Beginn einer Versammlung nur ergehen können, wenn eine gefährdende Zweckbestimmung zum vorgelagerten Zeitpunkt feststellbar ist.

Ebenso sind die Ordnerregelungen nicht vollends befriedigend, die sich aus § 12 des Entwurfs ergeben, beispielsweise die Beschränkungen hinsichtlich der Ordnerzahl oder der Erfassung bzw. der Meldung.

Auch ein Bußgelderlass bei angeblichen Verstößen der Anzeigepflicht gilt bei Experten als unverhältnismäßig. Das betrifft unter anderem § 26 Abs. 1 Nr. 7 und 8.

Eine Bußgeldbewehrung für den Veranstalter bei Durchführung einer Versammlung ohne erforderliche Anzeigen ist nicht angemessen und könnte als verfassungswidrig gelten. Aber mit verfassungswidrigen Gesetzen kennen Sie sich mittlerweile aus, sehr geehrte Damen und Herren von Grün und Schwarz.

(Beifall AfD)

Wenn eine Versammlung nicht untersagt werden darf, kann ihre Veranstaltung grundsätzlich nicht sanktioniert werden. Das gilt erst recht für eine verspätete Anmeldung, also ein Überziehen der Frist.

Auch das Verhängen einer Bannmeile des Hessischen Landtags inklusive Ausnahmeverbot ist ebenso höchst umstritten, wenn sie auch aus Sicht einiger Parlamentarier praktisch erscheint. Sie bieten den Bürgern ein Versammlungsfreiheitsgesetz an und stellen die Freiheit vermeintlich in den Vordergrund, sodann kommen Sie mit einer Bannmeile um die Ecke, die einen symbolträchtigen Ort der demokratischen Begegnung tangiert, nämlich dieses Hohe Haus,

(Beifall AfD)

getreu dem Motto: Wir sind die Herzkammer der Demokratie, aber bitte keine Demokratie direkt vor unserer Haustür.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

In der Summe sind die Schwachstellen höchst unbefriedigend. Die Regierung hätte von Anfang an versuchen sollen, ein sinnhaftes und stimmiges Gesetz zu erlassen. Stattdessen ist das Konvolut ein Flickenteppich aus teils unterschiedlichen Normen. Letztlich schadet es dem Bürger und auch den Behörden, vor allem aber der Exekutive, sprich: der Polizei. Denn auch für einen vernünftigen Handlungsspielraum der Polizei macht ein neues Versammlungsgesetz nur dann Sinn, wenn es insgesamt stimmig ist.

Nun laufen Sie aber Gefahr, ein neues Gesetz zu bekommen, bei dem der Exekutive der Vorwurf gemacht wird, es sei zu einschränkend für die Rechte der Bürger. Verteidigen müssen sich in der Lebensrealität nicht Politiker der

Regierung, sondern die Beamten, die das in ihrem beruflichen Alltag ausbaden müssen.

Allerdings wundert es mich nicht, wenn wir bedenken, wer alles maßgeblich beteiligt war am Versammlungsfreiheitsgesetz: die GRÜNEN, die selten an der Sicherheit, der Demokratie oder gar der Freiheit der Bürger interessiert sind. Vielmehr stehen bei ihnen, bei der vermeintlichen Friedenspartei, Haltung und Verbotskultur im Vordergrund. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Gaw. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt der Abg. Felstehausen das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Versammlungsfreiheitsgesetz – was für ein Euphemismus für ein Gesetz, mit dem die Hessische Landesregierung, mit dem Schwarz-Grün versucht, das Versammlungsrecht in Hessen in wesentlichen Teilen zu beschränken.

In der Anhörung, die dazu stattgefunden hat, sind deutliche Worte gefallen. Lieber Lukas Schauder, vielleicht sollte man nicht nur die ersten zwei Zeilen einer Stellungnahme vorlesen, sondern dann auch so konsequent sein, die Kritikpunkte zu nennen, die danach gekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde dann gesagt: Im Grunde genommen ist es gut, aber ...

(Zuruf Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das würde zur Wahrheit dazugehören. In der Anhörung wurden angesichts des geplanten Grundrechtseingriffs, der dort stattfindet, sehr viele deutliche Worte gefunden, und das ist auch gut so.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche denn?)

Am deutlichsten formulierte es das Komitee für Grundrechte und Demokratie und bezeichnete Ihre Gesetzesvorlage als „einen in Schriftform gegossenen Freifahrtschein für Videoüberwachung und -aufzeichnung für die Polizei“.

Meine Damen und Herren, die vielfältigen Demonstrationen der letzten Tage gegen eine Verschärfung des Versammlungsgesetzes zeigen deutlich, dass viele Gruppen – vom DGB über Umweltgruppen bis zu Bürgerrechtsinitiativen – zu Recht befürchten, dass es nicht der gute Wille ist, der hinter diesem Gesetzentwurf steht, sondern der Wunsch, Versammlungen und ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer kontrollierbarer und gläserner zu machen.

Die Kritik daran haben wir bereits in der ersten Lesung angemeldet, und die Anhörung der Expertinnen und Experten hat uns noch einmal bestätigt. Ich will auf ein paar Punkte eingehen, die dabei für uns besonders wichtig sind.

Niemand hier im Haus hat ein Interesse – „niemand“ will ich vielleicht nicht sagen; fünf Fraktionen hier im Haus – an Aufmärschen von Neonazis mit Fackeln oder Ähnlichem.

(Dirk Gaw (AfD): Alle außer Ihnen! – Robert Lam-brou (AfD): Eine Unverschämtheit! – Weitere Zuru-fe)

Aber das, was hier von Schwarz-Grün als Argument ange-führt wird – zur Verhinderung militanter Neonazi-Aufmärsche –, wird in der Anwendung dann völlig anders ausse-hen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus der Praxis geben: So wurden 58 Anhänger der SG Dynamo verurteilt,

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dem Bundes-Versammlungsgesetz ist das mög-lich!)

weil sie im Mai 2017 an einem Fanmarsch teilgenommen haben, mit 1.500 Fans in gleichen T-Shirts und gleichen Hüten. Da ist natürlich die Frage berechtigt, wann eine sol-che Rechtsprechung, für die Sie hier Tür und Tor öffnen, auch bei Streikversammlungen, bei Demonstrationen mit lila Halstüchern oder mit Maleranzügen zuschlagen wird.

Ihr Gesetz ist derart schwammig und von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt, dass es in das Belieben der Ein-satzleitung vor Ort gestellt wird,

(Beifall DIE LINKE – Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man doch nicht igno-rieren!)

was als einschüchternd erlebt wird und was als Grundlage für ein Verbot gelten kann.

Als LINKE sagen wir da sehr klar und sehr eindeutig: Wie eine Versammlung organisiert wird, ob sie bunt oder einfarbig ist, ob mit Hüten oder Röcken, ist allein Sache der Veranstalterinnen und Veranstalter. Hier darf es keinen Ermessensspielraum und keine Einflussnahme des Staates geben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch sagen, warum wir an dieser Stelle so eindeutig sind: Genau diese Staatsferne von Versammlun-gen macht die demokratische Urgewalt von Versammlun-gen aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1985 wichtige Leitplanken zum Versammlungsrecht definiert, und die werden wir auch hier in Hessen nicht einfach über Bord werfen dürfen. Das Versammlungsrecht soll eben nicht die Mehrheitsmeinung schützen, sondern insbesondere die Meinungen von Minderheiten, von denjenigen, die nicht in der Regierung sitzen. Um das noch einmal deutlich zu machen, hier der Leitsatz der Urteilsbegründung des Bun-desverfassungsgerichts von 1985:

Als Abwehrrecht, das auch und vor allem anders-denkenden Minderheiten zugutekommt, gewährleis-tet Art. 8 GG den Grundrechtsträgern das Selbstbe-stimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung und untersagt zugleich staatlichen Zwang, an einer öffentlichen Versammlung teilzu-nehmen oder ihr fernzubleiben. Schon in diesem Sinne gebührt dem Grundrecht in einem freiheitli-chen Staatswesen ein besonderer Rang; das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt seit jeher als Zeichen der Freiheit, Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, an genau diese Freiheitsrechte legen Sie die Axt an. Ihr Gesetzentwurf ist zutiefst geprägt von Misstrauen und einem Generalverdacht gegen alle, die sich kritisch zur Macht der Mächtigen äußern wollen.

Bereits vor der eigentlichen Versammlung ermächtigen Sie die Polizei, mit stationären und mobilen Vorfeldkontrol-len Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer durch-suchen zu können. Die Videoüberwachung bei Versamm-lungen wollen Sie ausweiten und damit de facto zur Regel machen.

Lassen Sie mich noch einmal zu dem viel besprochenen sogenannten Vermummungsverbot kommen. Es gibt viele gute Gründe, bei Versammlungen nicht sofort für Außen-stehende erkennbar zu sein. Wir haben erlebt, wie Neona-zis immer wieder sogenannte Todeslisten angelegt haben, in denen sie vermerken, wer wann gegen sie demonstriert hat.

Wir kennen die Arbeitsweise der Geheimdienste – ob es die Chinesen sind, die die Uiguren mit Repressionen über-ziehen, oder ob es der iranische Geheimdienst ist, der protestierende Frauen und Männer auch in Deutschland systematisch erfasst, um im Heimatland Druck auf Famili-enangehörige auszuüben. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Sie aber setzen Gesichtsmasken, Bärte, Hüte, Pappnasen und Ähnliches mit Gewalt gleich. Das ist für uns eine vollkommen unzulässige Verallgemeinerung.

(Beifall DIE LINKE)

Diese und weitere Kritikpunkte wurden von den Expertin-nen und Experten, wurden von uns und vielen anderen in den letzten Wochen immer wieder vorgetragen, ohne dass Sie sie auch nur annähernd ernst genommen hätten. Sie sind vollkommen beratungsresistent an dieser Stelle.

Deshalb werden wir auch nicht beantragen, in eine dritte Lesung zu gehen. Wir haben in Hessen eine Institution, die das letztendlich entscheiden wird, und diese werden wir selbstverständlich anrufen. Wir bereiten eine Klage vor dem Staatsgerichtshof vor.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wir sind sicher, und die Vergangenheit hat es ge-zeigt: Ihre Gesetzgebung in der Sicherheitspolitik ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Staatsgerichtshof – egal ob es das Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes ist oder das Gesetz zur Änderung der sicherheitsrechtlichen Vorschriften, oder jetzt das Ver-sammlungsgesetz.

Wenn Sie hier nicht zur Einsicht kommen, wenn Sie den Argumenten nicht zugänglich sind, dann muss eben wieder der Staatsgerichtshof Ihre völlig überzogenen Sicherheits-vorstellungen korrigieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Es wäre schön gewesen, wenn Sie an der einen oder anderen Stelle tat-sächlich auch einmal dafür gesorgt hätten, dass demonstra-tionsfreundliche Regelungen in dieses Gesetz aufgenom-men worden wären. Aber da haben Sie, insbesondere Sie von den GRÜNEN, sich völlig der Marschrouten der CDU unterworfen.

Ich möchte an dieser Stelle einen einzigen Punkt anspre-chen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Bitte, Herr Felstehausen, kommen Sie aber auch zum Ende.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Das werde ich tun, Frau Präsidentin. – Dieser letzte Punkt: Warum haben Sie nicht dafür gesorgt, dass es eine Verpflichtung der Anmeldebehörden gibt, Auflagenbescheide unverzüglich zu erlassen,

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das steht wörtlich in dem Entwurf! Lesen Sie es nach!)

damit die Menschen, die Veranstaltungen anmelden, dann auch tatsächlich die Rechtsmittelfähigkeit haben?

Das alles sind Punkte, aber wir werden heute nicht mehr darüber einig werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du hast es noch nicht einmal gelesen! – Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Staatsminister Peter Beuth das Wort erteilen. Ich würde darum bitten, dass der Herr Staatsminister jetzt die entsprechende Aufmerksamkeit erhält. – Danke.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen, Herr Felstehausen, zurufen: Selbstverständlich ist die Koalition Argumenten zugänglich.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nur den eigenen!)

Nur: Falschdarstellungen über den Inhalt des Gesetzentwurfs, wie Sie sie gerade eben vorgetragen haben, sind keine Argumente, und denen sind wir auch nicht zugänglich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen. Herr Felstehausen, Sie haben vorhin in anderen Debatten, als es in der Regierungserklärung um Polizeibeamte ging, als es um das HPVG ging, von Respekt, von Wertschätzung und was auch immer gesprochen – was ich inhaltlich alles teile. Doch dann übernehmen Sie die Unterstellung von Polizeigewalt kritiklos. Wie kann man sich boshafter verstellen, Herr Felstehausen? Ich finde das unmöglich, was Sie hier vorgetragen haben.

Es bleibt dabei: Wenn Sie von „Urgewalt“, wenn Sie von „demokratischer Urgewalt“ sprechen, habe ich leider Bilder vor Augen, die mir nicht gefallen.

Meine Damen und Herren, Bärte, Hüte, Pappnasen sind keine Vermummung. Das sollten Sie beim Staatsgerichtshof nicht vortragen; denn das sieht das Gesetz auch nicht vor. Es tut mir leid, dass ich Sie über das, was Sie hier vorgetragen haben und was überwiegend falsch war, leider einmal kurzfristig entlarven muss; das tut mir leid.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon vorgetragen worden: Das Versammlungsfreiheitsgesetz löst ein in die Jahre gekommenes Gesetz des Bundes vollständig ab. Damit will ich vorweg die in der Anhörung geäußerten Zweifel aufgreifen, ob die Hessische Verfassung es überhaupt zulasse, ein Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz zu erlassen. Die Antwort lautet: natürlich. Natürlich darf das Versammlungsrecht, für das alle Landesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz erhalten haben, durch ein eigenes Landesgesetz auch in Hessen geregelt werden.

Der Schrankenvorbehalt in der Hessischen Verfassung und der Schrankenvorbehalt im Grundgesetz weisen zwar einen unterschiedlichen Wortlaut auf; um aber die Bedeutung und Geltung eines Rechtssatzes eindeutig ermitteln zu können, ist neben dem Wortlaut auch auf die entsprechenden Auslegungen abzustellen.

Dass Art. 14 der Hessischen Verfassung, der 1946 mit dem Ziel einer Förderung der Versammlungsfreiheit formuliert wurde, aufgrund der Formulierung seines Schrankenvorbehalts den Erlass eines Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes nunmehr unmöglich machen sollte, überzeugt nicht. Das wird durch die unterschiedlichen Auslegungsformen – historisch, systematisch, teleologisch – nicht in irgendeiner Form bestätigt. Das vorweg.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage von –

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu, sondern ich trage zu Ende vor. – Das Hessische Versammlungsfreiheitsgesetz versteht Versammlungen als Ausdruck der Freiheitsausübung in bürgerlicher Selbstbestimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Sachverständigenanhörung und in den Beratungen im Innenausschuss wurde der Titel des Gesetzes kritisiert – wie auch hier in der Debatte. Aber der Titel „Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz“ ist zutreffend gewählt; denn dieses Gesetz ist eben nicht nur als Gefahrenabwehrrecht zu verstehen, sondern auch als Grundrechtsgewährleistungsrecht. So haben wir es ausgestaltet.

Das Gesetz fördert die Versammlungsfreiheit. Es dient der Wahrnehmung und Ausgestaltung der verfassungsrechtlich geschützten Position, indem es Versammlungsteilnehmende und gleichzeitig auch Dritte schützt.

Das Hessische Versammlungsfreiheitsgesetz schafft zudem rechtsstaatliche Klarheit und Anwendungssicherheit gegenüber der bisher oft nur aus der Rechtsprechung entnommenen Anwendungspraxis zum abgelösten Bundes-Versammlungsgesetz. Auch den zuständigen Behörden wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Orientierung geboten.

Die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen haben wir sehr sorgfältig geprüft und ausgewertet. In der Anhörung wurde deutlich, dass dieses Gesetz eine erhebliche Verbesserung zum bisherigen Bundes-Versammlungsgesetz des Bundes darstellt, weshalb es auch insgesamt positiv angenommen worden ist.

Einzelne Punkte der Sachverständigen wurden über den Änderungsantrag aufgegriffen. Dies betrifft unter anderem den Umgang mit den persönlichen Daten der Ordnerinnen

und Ordner. Mit dem Änderungsantrag wird außerdem ergänzt, dass die Mitteilung dieser Daten noch bis spätestens zum Beginn der Versammlung erfolgen kann. Damit berücksichtigen wir, dass in der Praxis Ordnerinnen und Ordner oft sehr kurzfristig vor Versammlungsbeginn akquiriert werden können. Zur Klarstellung haben wir datenschutzrechtlich flankierende Regelungen der Datenerhebung und -löschung aufgenommen.

Das zeigt, wie praxisnah wir dieses Gesetz ausgestaltet haben, damit es am Ende Versammlungsfreiheit auch gewährleistet, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Klarstellung betrifft die Durchführung der Identitätsfeststellung. Kontrollen sollen grundsätzlich anonym durchgeführt werden. Eine Identitätsfeststellung ist deshalb nur bei einer Person zulässig, bei der sich tatsächliche Anhaltspunkte für einen bevorstehenden Verstoß gegen das Waffenverbot, Uniform- oder Militanzverbot oder für eine Straftat ergeben.

Meine Damen und Herren, die Regelungen zu Bild- und Tonaufnahmen tragen den sich schnell entwickelnden technischen Observationsmöglichkeiten insoweit Rechnung, als sie zum einen auch für Übersichtsaufnahmen und Aufzeichnungen klare Vorgaben enthalten und zum anderen besonders auch die Datenverwertung eingehend und versammlungsspezifisch regeln.

Der Gesetzentwurf hebt zudem den Schutz vor rechtsextremistischen Versammlungen an symbolhaften Tagen und Orten, die einen an die NS-Herrschaft erinnernden Sinngehalt haben, und vor Veranstaltungen, welche die NS-Herrschaft billigen, verherrlichen, rechtfertigen oder verharmlosen und dadurch die Würde der Opfer zu verletzen drohen, hervor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, dass wir als Land Hessen hiermit eine klare Haltung zeigen. Das dient am Ende der Versammlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger insgesamt, aber eben auch einer klaren Abgrenzung zu Antidemokraten in diesem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, meine Damen und Herren, dieses Gesetz trägt schließlich dem staatlichen Schutzauftrag für andere grundrechtlich geschützte Rechtsgüter Rechnung und gibt unseren Ordnungs- und Polizeibehörden die notwendigen Befugnisse an die Hand, damit friedliche und sichere Versammlungen durchgeführt werden können.

Wir machen damit die Ordnungs- und Polizeibehörden durch klare Befugnisse handlungsfähig und setzen Störern und Gewalttätern die notwendigen Grenzen. Gleichzeitig stellen wir die Ausübung des vornehmen Grundrechts der Versammlungsfreiheit in Hessen auch für die Zukunft weiter sicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Neuregelung des Versammlungsrechts bekommt Hessen ein zukunftsorientiertes und ein modernes Gesetz, das die Ausübung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit maximal ermöglicht und gewährleistet. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank.

Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des Versammlungsrechts in Hessen, Drucks. 20/10724 zu Drucks. 20/9471, in der Fassung der Beschlussempfehlung. Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt. – Das sind die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der fraktionslose Abg. Kahnt. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion der AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Fraktion DIE LINKE, der fraktionslose Abg. Dr. Dr. Rahn und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Ich darf noch fragen: Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der LINKEN halten Plakate hoch mit der Aufschrift „Grundrechte schützen, Versammlungsgesetz stoppen“.)

– Ich bitte – – Wir haben hier Umgangsformen miteinander vereinbart. Ich bitte, dass Sie das jetzt unterlassen und die Schilder bitte herunternehmen.

(Unruhe)

Ich bitte Sie jetzt noch einmal, die Schilder herunterzunehmen, Herr Felstehausen.

(Zurufe CDU – Gegenrufe DIE LINKE – Minister Tarek Al-Wazir: Die Not ist groß!)

– Jetzt bitte ich erst einmal darum, dass keine bilateralen Gespräche stattfinden. – Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eine klare Missachtung der parlamentarischen Regeln. Das waren nicht unbedarfte Zuschauer, die hier vielleicht ihr Mütchen kühlen wollten, sondern das war eine gewählte Fraktion. Das gehört sich nicht. Das ist unparlamentarisch. Ich bitte, das zu rügen.

(Zuruf CDU: Alles inszeniert! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eindeutiger Verstoß gegen die Geschäftsordnung!)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich stelle gerade fest – – Moment. Herr Lambrou, Sie haben sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich bitte, zu prüfen, ob auf der Tribüne Fotos von dieser Aktion gemacht wurden.

(Unruhe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ja, es ist so. Ich bitte um Verständnis. Ich konnte eben schon sehen, dass Fotos gemacht worden sind. Das entspricht nicht den Regeln dieses Hauses, entspricht nicht dem, was wir miteinander vereinbart haben, wie wir hier miteinander umgehen wollen.

(Hartmut Honka (CDU): Was interessieren DIE LINKE die Regeln?)

Selbstverständlich werde ich das rügen.

Ich werde aber auch mitteilen, dass wir dies in der nächsten Sitzung des Ältestenrats miteinander besprechen werden, die Frage des Umgangs miteinander. Ich will auf noch etwas hinweisen, und das ist etwas, was mich besorgt. Wir gehen auf den 8. Oktober zu; und wenn wir jetzt anfangen, Regeln, die wir uns gemeinsam gesetzt haben, zu brechen, dann können wir so nicht mehr zusammenarbeiten. Deswegen bitte ich darum, dass wir das im nächsten Ältestenrat miteinander besprechen.

Eine ganz klare Ansage: Die Fotos, die gerade gemacht worden sind, bitte ich zu löschen. Das wäre jetzt auch meine Bitte in Richtung der Fraktion DIE LINKE, dass diese Bilder nicht verwendet werden, weil wir – das gilt auch für Besuchergruppen – die klare Vereinbarung haben, dass keine Bilder hier oben oder auch im Plenarsaal gemacht werden. Diesen Hinweis möchte ich noch einmal geben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und vereinzelt Freie Demokraten)

Ich würde jetzt vorschlagen – –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine grobe Verletzung des Hausrechts! Ihr gehört rausgeschmissen!)

Ich habe dazu jetzt alles gesagt und bitte, dass wir in der Debatte fortfahren – nach den Regeln, die wir uns miteinander gesetzt haben.

Ich darf jetzt **Tagesordnungspunkt 21** aufrufen:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt**

– Drucks. 20/10725 zu Drucks. 20/9504 –

Mit aufgerufen wird:

Änderungsantrag**Fraktion der SPD**

– Drucks. 20/10798 –

Gemeinsam mit diesem Punkt wird **Tagesordnungspunkt 22** aufgerufen:

Zweite Lesung**Dringlicher Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)**

– Drucks. 20/10726 zu Drucks. 20/9555 –

Die Berichterstattung hat zu beiden Gesetzentwürfen Herr Abg. Pürsün von den Freien Demokraten. Herr Pürsün, ich dürfte Sie bitten, dass Sie zunächst die Berichterstat-

tung übernehmen. Wenn ich es richtig sehe, würden Sie anschließend auch als erster Redner sprechen, und ich würde, wenn das für alle in Ordnung ist, dann gleich auch das weitere Wort erteilen.

Yanki Pürsün, Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zuerst die Berichterstattung zu Drucks. 20/9504: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung anzunehmen. Ich muss noch die Mehrheiten hinzufügen: CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. So weit zur ersten Drucksache.

Dann die Berichterstattung zu Drucks. 20/9555: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und DIE LINKE gegen Freie Demokraten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Pürsün, dann darf ich Ihnen jetzt das Wort für Ihre Rede erteilen. Redezeit, das ist vielleicht noch ein wichtiger Hinweis: siebeneinhalb Minuten. Sie haben das Wort.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung im Ausschuss hat unsere Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung bestätigt.

(Beifall Dr. Matthias Büger und Thomas Schäfer (Maintal) (Freie Demokraten))

Die überwiegende Mehrheit der Fachleute erwartet von dem Gesetzentwurf der Landesregierung wenige bis keine Impulse für eine erfolgreiche Integration; denn er ist zu unkonkret und zu unverbindlich. Er festigt den Status quo, statt Neuerungen zu bringen. Das entspricht dem von der Landesregierung zu erwartenden Gesetzentwurf zur Integration. Er erfüllt nicht die Erfordernisse Hessens. In der Integration gibt es dabei sehr viel zu tun.

Ebenso wichtig: Der Gesetzentwurf lässt Fragen der Finanzierung offen. In Integration muss investiert werden. An einer solchen Erkenntnis oder gar Absicht fehlt es im Gesetzentwurf der Landesregierung. – Der Herr Finanzminister hört gerade auch gar nicht zu.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Ja, so ist es!)

Das passt sehr gut, genau. Ein gewisses – –

(Minister Michael Boddenberg: Ich bitte sehr um Entschuldigung, ich habe wirklich nicht zugehört!)

– Ja, genau, er bestätigt auch noch, dass er nicht zugehört hat. Alles klar.

Dabei sind Investitionen nicht nur notwendig; wir hier in Hessen profitieren auch davon.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich möchte zuerst über Arbeit und Fachkräftemangel sprechen. Es ist ja wunderbar, dass sich der Staatsminister mit einem Bündnis zur Fachkräftesicherung schmückt: Hessen

habe verstanden, dass Fachkräftesicherung vor Ort stattfindet, bei den Betrieben und Unternehmen.

Der Bedarf ist riesig, das wissen wir alle. Allein in Hessen werden uns in den nächsten fünf Jahren bis zu 200.000 Fachkräfte fehlen. Besonders groß ist der Mangel in den sozialen Berufen.

Die Realität, mit der Fachkräfte aus dem Ausland vor Ort in Hessen konfrontiert sind, sieht aber alles andere als einladend aus. Anerkennungsverfahren dauern Monate, teilweise Jahre. Aktivität und Einsicht dieser Landesregierung hierzu: nicht vorhanden.

Die Liga hat in der Anhörung auf das Problem der Arbeitserlaubnis hingewiesen; denn auch in den Behörden selbst herrscht Fachkräftemangel. Auch gibt es hier Potenzial für Digitalisierung und weniger Bürokratie.

Wir sollten dabei nicht vergessen: Es sind nicht nur die hessischen Unternehmen und Betriebe, die händeringend nach Kräften suchen; Arbeit ist auch ein ganz zentraler Schlüssel zur Integration.

Mein zweiter Punkt betrifft den Spracherwerb. Neben Arbeit ist Sprache zentral, um sich in einer Gesellschaft zurechtzufinden. Sie erlaubt nicht nur die Verständigung, sondern auch den Austausch.

Hier braucht es viel mehr niedrigschwellige und flächendeckende Angebote. Wenn Geflüchtete schon Wochen, teilweise Monate ohne Beschäftigung in Erstaufnahmeeinrichtungen sitzen, sollten wir ihnen zumindest solche Angebote machen. Doch nichts dergleichen findet sich im Gesetzentwurf der Landesregierung; denn auch das wäre eine Investition.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Liste der Kritikpunkte war und ist lang. Da der Landesregierung die Inspiration für Änderungsanträge fehlt, empfehle ich einen Blick in unseren Gesetzentwurf. Dieser wurde im Übrigen von zahlreichen Anzuhörenden gelobt; denn wir haben uns an den guten Erfahrungen anderer Bundesländer orientiert.

Wir fordern eine Investition von mindestens 20 Millionen € in Integration in Hessen. Wir schlagen einen Landeskoordinator vor, um die Koordination der Geflüchteten und so die Arbeit der Kommunen zu erleichtern.

Eine frei zugängliche Online-Lernplattform kann bestehende Spracherwerbsangebote ergänzen. So können Menschen von überall in Hessen Deutsch lernen.

Beratungsangebote für Geflüchtete sind notwendig; denn viele erleben Traumatisierendes auf ihrer Flucht nach Deutschland.

Ich werde nicht müde, zu betonen: Es braucht eine zentrale Ausländerbehörde für die Fachkräfteeinwanderung in Hessen; denn die aktuelle Situation in den Ausländerbehörden gleicht teilweise einer Katastrophe.

(Beifall Freie Demokraten)

Dies signalisiert vor allem eines: Diese Landesregierung bemüht sich nicht um Integration und will auch keine bessere Integration.

Unser Gesetzentwurf bekennt sich bei der Integration klar zum Grundgesetz und zu den Grundwerten der Landesverfassung. Warum fehlt das eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf?

(Beifall Freie Demokraten)

Sie drücken damit aus, dass Sie sich nicht dazu bekennen. Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Dabei müsste sie noch nicht einmal ein passendes Integrationsgesetz vorlegen. Stimmen Sie einfach unserem Gesetzentwurf zu.

Ansonsten gilt: Die Landesregierung agiert ambitionslos, die Landesregierung hat keine Antwort auf die wichtigen Fragen der Zukunft. Die FDP hat hier eine bessere Antwort.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Abg. Sönmez von der Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung teilte Herr Bocklet an diesem Rednerpult vollmundig mit, seine Fraktion höre in Anhörungen zu und nehme kritische Anregungen auf.

Nachdem nun die sehr umfangreiche Anhörung vor einigen Wochen erfolgt ist, müssen wir feststellen, dass es wohl nicht weit hergeholt ist, wenn ich sage: Diese Aussage von Ihnen, Herr Bocklet, war nichts anderes als eine Farce; denn Sie haben wieder nichts dergleichen getan. Sie haben eben nicht auf die Anzuhörenden gehört und haben die Kritik und die Vorschläge nicht aufgenommen.

Hätten Sie bei der Anhörung tatsächlich zugehört und die wieder- und wiederkehrenden Anregungen vonseiten ganz unterschiedlicher Anzuhörender ernst genommen, dann hätten Sie jetzt eine ganze Batterie von Änderungsanträgen vorlegen müssen – oder besser noch, Sie hätten einen komplett neuen Entwurf vorlegen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Eigentlich waren Ihnen die meisten Anregungen, wie Sie das nennen, bereits aus der Regierungsanhörung bekannt. Allein die Stellungnahme der Liga war damals schon 39 Seiten lang. Die erste Gelegenheit zur Verbesserung haben Sie damals versäumt; jetzt lassen Sie zum zweiten Mal die Gelegenheit verstreichen, nachzubessern bzw. diesen Gesetzentwurf zu erneuern.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Anzuhörenden sehr wohl bemerken, wie wenig Sie sich für ihre Hinweise interessieren, wie man eben auch den vielen Stellungnahmen entnehmen kann. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, so schüren Sie nicht nur Politikverdrossenheit, sondern stellen sich über die Meinung all derjenigen, die Ihr Gesetz nun in die Praxis umsetzen sollen. Das ist nicht die Wertschätzung, die diese Menschen verdienen; sie hätten mit Sicherheit eine andere Wertschätzung verdient.

(Beifall DIE LINKE)

Nun scheinen konstruktive Kritik und Vorschläge Sie zwar nicht zu interessieren; trotzdem ist es wichtig, hier ein paar Punkte noch einmal auszuführen.

Lassen Sie mich mit der wiederholten Kritik vieler Anzuhörender an den zentralen Begrifflichkeiten in Ihrem Gesetzentwurf beginnen. Sie haben den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ in „Menschen mit Migrationsgeschichte“ umgewandelt. Darunter fallen nun auch Menschen, die rassistisch diskriminiert werden.

Zum einen gibt es für diesen Begriff aber keine statistischen Daten. Das führt dazu, dass Sie selbst Ihre neuen Begriffe nicht konsequent in Ihrem Entwurf nutzen können und deswegen immer dort, wo es um Quoten geht, wieder von „Migrationshintergrund“ sprechen müssen.

Zum anderen macht dieser Begriff – wie der Landesverband der Sinti und Roma richtigerweise bemängelt hat – Gruppen, die seit Jahrhunderten in Deutschland leben, wieder zu Migranten.

Der andere zentrale Begriff, der in dem Entwurf immerhin 44-mal auftaucht, ist der der „chancengerechten Teilhabe“. Was dieser Begriff aber aussagen soll, was chancengerechte Teilhabe ist, die Antwort bleibt aus. So ist der Gesetzentwurf voll mit juristisch schwammigen Begriffen.

Von den GRÜNEN wurde angekündigt, den Entwurf nach der Anhörung kritisch auf Leerstellen zu überprüfen. Ich lade Sie noch einmal dazu ein, die Stellungnahmen der Anzuhörenden durchzulesen; denn da geht es fast ausschließlich um das, was eben nicht in diesem Gesetz niedergeschrieben ist. Ich zähle exemplarisch nur ein paar Bereiche auf:

Der Zugang zu Wohnraum – das ist wissenschaftlich belegt – ist für Menschen mit Migrationshintergrund dank weit verbreiteter rassistischer Vorbehalte besonders erschwert. Welche Maßnahmen sieht das Gesetz in diesen Bereichen vor, meine Damen und Herren? – Keine.

Oder schauen wir einmal auf den Bereich Gesundheit. Für diesen Bereich hat sich Minister Klose besonders gelobt. Man fragt sich, wofür eigentlich. Etwa dafür, dass er den Anregungen z. B. von DRK und Medinetzen gefolgt ist und Menschen ohne Aufenthaltstitel oder denen, die noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen sind, nun einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem ermöglichen will? – Fehlanzeige, meine Damen und Herren. Dem ist eben nicht so.

Oder sprechen wir einmal über Bildung. Die Kollegin der Diakonie hat Sie darauf hingewiesen, dass das Land Hessen durch Unionsrecht verpflichtet ist, Minderjährigen im schulpflichtigen Alter spätestens drei Monate nach Stellung des Asylantrags einen gleichwertigen Zugang zum Schulwesen zu ermöglichen, wie er EU-Bürgern zusteht. Dies ist eben nur durch schnellere Zuweisung in die Kommunen möglich. Meine Damen und Herren, das hat sie Ihnen auch gesagt. Steht das in dem Gesetz? – Nein, das steht leider auch nicht in dem Gesetz.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt – das wurde hier schon erwähnt – ist ein wichtiger Faktor, nicht nur im Rahmen der ökonomischen Verwertbarkeit der Menschen, sondern eben auch für die Integration und die gesellschaftliche Teilhabe. Aber auch danach ist in Ihrem Entwurf lange zu suchen, meine Damen und Herren.

Der Migrationsrechtsanwalt Dr. Bruns, der ebenfalls als Anzuhörender geladen war, hat Ihnen mehrere Wege beschrieben, wie dies auf Landesebene schnell zu regeln wäre. Er hat Ihnen sogar Formulierungsvorschläge für Ihren Gesetzentwurf vorgelegt, die wörtlich übernommen

werden könnten. – Meine Damen und Herren, auch hier Fehlanzeige. Sie machen es nicht, Sie haben es nicht zur Kenntnis genommen.

Eine besonders große Lücke stellt die politische Teilhabe dar; das wurde in der Anhörung auch schon mehrfach bemängelt. Das Gesetz trägt zwar das Wort im Namen, aber über die Besetzung von Landesgremien mit mehr Menschen mit Migrationsgeschichte hinaus sucht man in Ihrem Entwurf vergeblich nach Maßnahmen zur Stärkung von politischer Partizipation. Aber da bleibt sich die Landesregierung treu – das muss man so sagen –, die kürzlich Ausländerbeiräte faktisch sowieso abschaffen wollte.

Zu guter Letzt will ich noch auf eine grundsätzliche Sache zu sprechen kommen, die ebenfalls auf massive Kritik gestoßen ist. Fast alle Anzuhörenden, zuvorderst die Kommunalen Spitzenverbände und die Wohlfahrtsverbände, die diejenigen sind, die die Integrationsarbeit in der Praxis ausführen sollen, haben Ihnen unisono gesagt, dass diese Arbeit Geld kostet, und zwar mehr, als das Land ihnen bisher mit Ihren projektbasierten Förderungen zur Verfügung gestellt hat, in denen so gut wie alles auf Ehrenamtler abgewälzt wird. Das ist aber nicht ausreichend; das wissen wir. Sie müssen sich Integrationsarbeit schon etwas kosten lassen, wenn Ihnen ernsthaft daran gelegen ist, dass Integration in unserem Land gut und richtig funktioniert, meine Damen und Herren.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin. – Gute Integrationspolitik sieht anders aus, so wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung auf jeden Fall nicht. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Yüksel von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Lisa Gnadl (SPD): Guter Mann! – Tobias Eckert (SPD): Stimmt!)

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erstaunt, dass Schwarz-Grün keine Änderungen zu dem Gesetzentwurf vorschlägt.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Echt?)

Wir haben anscheinend eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Ergebnisse der Anhörung. Schwarz-Grün will hier unbedingt ein halb gares Gesetz durchpeitschen. Ein Gesetz sollte der gesellschaftlichen Realität gerecht werden und die Lebensqualität aller Menschen im Sinne gleichberechtigten Zusammenlebens verbessern.

(Beifall SPD und Lisa Deißler (Freie Demokraten))

Das Gesetz wird aber der Integrationspolitik nicht gerecht. So ist dieser Gesetzentwurf ein Fehler, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben uns als SPD-Fraktion intensiv mit den Stellungnahmen aus der Anhörung beschäftigt. Daraus ist ein umfangreicher Änderungsantrag entstanden. Er enthält zahlreiche Ergänzungen und Konkretisierungen zu dem Entwurf der Landesregierung, die dringend nötig sind. Sonst bleibt dieses Gesetz eine Willenserklärung.

Sie reden z. B. vom Diskriminierungsverbot. Auf welcher Grundlage möchten Sie die Diskriminierung wirksam bekämpfen oder verbieten? Das bleibt offen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wertvolle Hinweise zu dem Gesetz kamen insbesondere von der agah und den Wohlfahrtsverbänden. Wir sollten deren Beteiligung an der Umsetzung des Gesetzes sowie an einer zukünftigen Evaluation des Gesetzes festschreiben. Bei der agah und den Wohlfahrtsverbänden sitzen wichtige Experten, die praxisnah von ihren Erfahrungen berichten können. Diese Praxisnähe hat das Gesetz dringend nötig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wir haben die Beratungsergebnisse der Integrationskonferenz und die langjährige Forderung der Liga nach einer eigenen grundständigen Förderung von Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten aufgegriffen und wollen diese im Gesetz verankern. Konkret bedeutet dies, dass wir Beratungsstellen fördern wollen, welche die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ergänzen. Wir wollen außerdem Beratungsangebote für jene Zielgruppen unterbreiten, die nicht in den Anwendungsbereich der MBE-Förderrichtlinie fallen.

Regionale Beratungsstellen werden in Hessen derzeit überwiegend aus Mitteln der Kirchen finanziert und richten sich vor allem an bereits zugewiesene Personen und hier insbesondere an Menschen mit Duldung oder anderen prekären Aufenthalten. Im Rahmen einer landesgeförderten Beratung wäre der Zugang für alle Personen offen, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrem Aufenthaltsstatus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lassen Sie uns diese Förderung der Integrationsberatung ermöglichen.

(Beifall SPD)

Mein nächster Punkt betrifft den Einsatz und die Finanzierung professioneller Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler. Leider ignoriert der Gesetzentwurf hier einen wichtigen Punkt aus der Beratung der Integrationskonferenz. Professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind notwendig, um die faktische und diskriminierungsfreie Inanspruchnahme gesundheitlicher Versorgungsleistungen sicherzustellen. Natürlich ist das Ehrenamt wichtig und wird zu Recht in dem Gesetzentwurf gefördert. Wir können dieses Integrationsgesetz aber auch sehr gut nutzen, um eine verbindliche Grundlage für die Finanzierung des Einsatzes von Professionellen zu schaffen. Die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Menschen ohne ausreichende Sprachkompetenzen muss über Sprachbarrieren hinweg ermöglicht werden. Es reicht nicht, wenn man das nur ehrenamtlich macht, liebe Kolle-

ginnen und Kollegen. Es muss auch professionelle Unterstützung bekommen.

Bleiben wir gerne beim Thema Gesundheitsversorgung. Wichtig ist für alle hier ankommenden Geflüchteten ein schneller, unbürokratischer und bundesweit einheitlicher Zugang zu medizinischer Versorgung. Hessen hätte dafür zahlreiche Handlungs- und Entscheidungsspielräume, nutzt diese aber leider nicht. Dieses Gesetz wäre eine gute Gelegenheit, die Handlungs- und Entscheidungsspielräume festzuschreiben. Forderungen nach Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete oder der Finanzierung einer ausreichenden Anzahl von Clearingstellen in Hessen für alle Menschen ohne Krankenversicherung sind dabei völlig berechtigt.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Hessen herrscht ein Fachkräftemangel. Diesem könnte man durch eine vereinfachte und beschleunigte Integration aller in den Arbeitsmarkt begegnen. Unser Änderungsantrag beinhaltet eine Verpflichtung des Ministeriums zur Vereinfachung und Beschleunigung der aufenthaltsrechtlichen Verfahren für die Personengruppe, die zur Aufnahme von Beschäftigung auf eine ausländerbehördliche Erlaubnis angewiesen ist.

Die zu erlassenden Anweisungen sind dabei auf die Realisierung von gleichberechtigter Teilhabe am Arbeitsmarkt auszurichten. Sie sollten daher auch positive, die Entscheidungen ins Ermessen legende, Bestimmungen enthalten, damit sie sowohl zeitnah als auch zugunsten der Aufnahme und Fortsetzung von Beschäftigung getroffen werden können. Dies entlastet die zuständigen Behörden und kommunalen Haushalte und gibt Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die notwendige Planungssicherheit.

Ich empfinde den Absatz zur Einbürgerung im Gesetzentwurf der Landesregierung als eine Enttäuschung. Die Einbürgerungszahlen sind in Hessen seit vielen Jahren zu niedrig, obwohl es viele gibt, die die deutsche Staatsbürgerschaft haben möchten. Der Gesetzentwurf enthält höchstens eine Regelung, dass Freiwillige für die Einbürgerung werben und dass wir eine hessenweiten Kampagne benötigen. Dafür braucht man kein Gesetz, das können sie jederzeit tun. Im Hinblick darauf, dass man weiß, dass die schwarz-grüne Landesregierung während der Corona-Pandemie Personal, das sich sonst um Einbürgerungsverfahren kümmert, abgezogen hat, ist das doch sehr wenig. Sie schreiben das eine und tun das andere.

Wir sollten stattdessen die Verpflichtung, die zuständigen Stellen angemessen auszustatten, um Einbürgerungsverfahren durchführen zu können, gesetzlich verankern. Dafür brauchen wir finanzielle Möglichkeiten.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Abg. Yüksel, ich würde Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Turgut Yüksel (SPD):

Dieses Gesetz sollte die Lebensrealität der Menschen hier im Land verbessern. Bitte lassen Sie uns gemeinsam sinnvolle Ergebnisse aus der Anhörung berücksichtigen. Wir wünschen uns, dass das Gesetz nicht einfach schnell durchgepeitscht wird und Schwarz-Grün sinnvolle Ergänzungen zum Gesetzentwurf anerkennt. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Abg. Volker Richter von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt wurde sehr schnell klar, dass die Erwartungen der Anzuhörenden nicht erfüllt wurden. Eher das Gegenteil war der Fall, und so muss sich die Hessische Landesregierung schon fragen, ob sie dieses Gesetz so erlassen möchte oder ob es nicht besser wäre, mit denjenigen, die zu Recht Kritik geübt haben, in Klausur zu gehen und den gesamten Gesetzentwurf neu aufzubauen.

Politisch kann man darüber streiten, ob sich Hessen dazu bekennen soll, ein Einwanderungsland zu sein, oder nicht. Angesichts der derzeitigen Situation in unserem Land sollte die Hessische Landesregierung sehr genau darüber nachdenken, welches Signal sie mit der Feststellung, ein Einwanderungsland zu sein, nach außen gibt.

(Beifall AfD)

Aber anscheinend sind die Mahnungen der letzten Monate seitens der kommunalen Selbstverwaltungen, dass diese ihre Belastungsgrenze erreicht haben, verpufft; denn es bräuchte eher Lösungen für die kommunalen Selbstverwaltungen, nicht aber Gesetze, die nicht erreichen, was erwünscht ist.

Der Gedanke der hessischen Regierung und der FDP, wir würden in großem Umfang qualifizierte Fachkräfte nach Hessen holen können, darf getrost belächelt werden.

(Beifall AfD)

„Wir bekommen Menschen geschenkt“, „Zuwanderung löst unsere Rentenprobleme“, und die Aussage von Ministerpräsidenten Rhein, dass Messerkriminalität nichts mit der Zuwanderung zu tun hat – was muss sich der hessische Bürger eigentlich noch alles anhören,

(Beifall AfD)

und für wie dumm muss er sich verkauft fühlen, wenn das Gegenteil von all dem Realität ist, was Sie, meine Damen und Herren, hier nach außen geben? Fakt ist, dass Menschen mit hohen Qualifikationen einen großen Bogen um unser Land machen.

(Beifall AfD)

Da hilft auch nicht der Versuch, dies über ein Gesetz zur Integration und Teilhabe zu erreichen. Denn wer will sich schon von grün-ideologischer Politik gängeln lassen, horrende Steuern und Abgaben bezahlen, keine bezahlbare Wohnung bekommen und dann noch das Risiko eingehen, einer Straftat zum Opfer zu fallen?

(Beifall AfD)

Wer will sich seine Freiheit immer mehr einschränken lassen und mit einer verfallenden Infrastruktur herumschlagen müssen – unter anderem mit einer miserablen Internetver-

bindung –, wenn doch gleichzeitig in den wirklich funktionierenden Zuwanderungsländern solche Probleme nicht bestehen und Integration und Wertschätzung durch Teilhabe am Wohlstand definiert werden? Dort, wo Integration funktioniert, werden Löhne bezahlt, welche ein auskömmliches Leben garantieren, während Sie, meine Damen und Herren, unser Land deindustrialisieren und somit Wohlstand vernichten.

(Beifall AfD)

Das Bekenntnis zum Einwanderungsland Hessen ist also eher die Einladung an viele Menschen, die ein besseres Leben suchen und weniger qualifiziert sind. „Wünsch dir was“ wäre im Übrigen auch ein besserer Titel für diesen Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung gewesen; denn die Anzuhörenden haben in großer Bandbreite Punkte aus dem Gesetz herausgenommen und nachgehakt.

Meine Damen und Herren, man fragt nicht nach Fehlern im Drehbuch, aber da dieser Gesetzentwurf mehr Löcher aufweist als ein Schweizer Käse, haben die Anzuhörenden dann doch einmal tiefer nachgebohrt und ausgesagt, dass dieser Gesetzentwurf zwar eine gute Intention beinhaltet, aber handwerklich schlecht gemacht ist.

(Beifall AfD)

Mit Sicherheit gereichten diese Aussagen nicht zur Freude der Hessischen Landesregierung, und so wurde der Gesetzentwurf eher als Bestandsaufnahme der Arbeit der Landesregierung gesehen, nicht aber als ein zukunftsweisendes Gesetz, das hält, was es verspricht. Die Lobeshymnen der Hessischen Landesregierung auf sich selbst sind uns nicht gänzlich unbekannt. Sich ein Denkmal über ein Gesetz zu schaffen, welches aus Unschärfen besteht, ruft natürlich zu Recht Kritik sowohl von den Anzuhörenden als auch von der Opposition hervor:

(Beifall AfD)

ob es ein fehlendes Antidiskriminierungsgesetz gewesen ist, eine fehlende unabhängige Beschwerdestelle, eine interkulturelle Öffnung der Verwaltung – was immer das bedeutet –, die fehlende Möglichkeit der Teilnahme an Gremien oder die Frage, wer diese festlegt, und vieles mehr. Zu alledem wurden in der Anhörung mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Also muss nachgebessert werden.

Wenn ein Deutscher mit Migrationsgeschichte in der Anhörung sagt, sich als Mensch dritter Klasse zu fühlen – das hat uns sehr bewegt –, und aussagt, dass die Hessische Landesregierung es in diesem Gesetz unterlässt, mögliche Diskriminierungen zu beenden, und wenn dann noch von Unrecht und Beihilfe zur Diskriminierung gesprochen wird, dann darf doch ein Gesetzentwurf, der sich Integration, Teilhabe und die Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt auf die Fahne geschrieben hat, getrost als gescheitert angesehen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Für uns als Alternative für Deutschland sieht es wiederum ganz anders aus. Wir halten einen solchen Gesetzentwurf für überflüssig. Wir wollen die Regeln unseres Landes nicht jeden Tag neu aushandeln und betrachten Integration als eine klare Bringschuld.

(Beifall AfD)

Unter Teilhabe verstehen wir, dass wirklich alle Bürger unseres Landes in Frieden und vor allem in Wohlstand leben können. Es bedarf einer Politik, die die entsprechenden Rahmenbedingungen schafft. Damit wäre dann mehr erreicht als mit dem uns hier vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Ihre Politik schafft unterdessen soziale Ungleichgewichte. Sie lässt ein Leben in Vielfalt und Teilhabe leider überhaupt nicht zu, weil ein großer Teil der Menschen, die zu uns kommen oder bei uns leben, in die Sozialsysteme eingewandert ist. Genau darin liegt ein massives Problem. Wenn wir in diesem Land keinen Wohlstand schaffen, dann werden wir keine Teilhabe und keine Vielfalt erreichen. Das steht fest.

(Beifall AfD)

Das werden Sie mit diesem Gesetz definitiv nicht erreichen. Am Ende des Tages wird das nur ein Lippenbekenntnis sein. Es wird den Menschen, um die es geht, überhaupt nicht helfen. So wie bei allen Gesetzen, die wir hier mittlerweile erlebt haben, wird es den Bürgern kaum helfen. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächster darf ich Frau Abg. Ravensburg von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Integration und Teilhabe wollen wir insbesondere die neu in unser Land kommenden Menschen unterstützen und der wachsenden Bedeutung der Migration Rechnung tragen. Dazu gehört auch das Anwerben der Fachkräfte aus dem Ausland. Wir haben das schon vielfach gehört. Auch sie erwarten hier im Land ein gutes Integrationsklima. Denn ein gutes Klima ist zur Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit Vielfalt, Respekt und Akzeptanz wichtig.

(Einzelfter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen in der Integration eine umfassende Aufgabe, die alle Bereiche unserer Gesellschaft betrifft. Die Integration ist für uns klar eine Querschnittsaufgabe. Mit dem Integrationsgesetz werden wir heute einen verbindlichen Rahmen für diese Integration schaffen.

Doch das ist keinesfalls der Start der hessischen Integrationspolitik. Genau das Gegenteil ist der Fall. In Hessen hat die Integration schon seit Langem eine ganz entscheidende Bedeutung. Deshalb ist es auch richtig, die erfolgreichen Integrationsmaßnahmen, die wir schon lange durchführen, weiterzuführen, ohne es zu unterlassen, sich den neuen Herausforderungen in der Integrationspolitik zu stellen.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir steigende Flüchtlingszahlen haben und dass wir Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen. Wir haben aber auch eine steigende Zahl an Asylbewerbern.

Die berufliche Qualifikation der anerkannten Flüchtlinge ist von ganz großer Bedeutung. Aber es sind auch verstärk-

te Bemühungen zur gezielten Anwerbung der Fachkräfte aus dem Ausland notwendig, um den Anforderungen unseres Arbeitsmarkts gerecht zu werden.

Über alldem steht der Spracherwerb. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Daher haben wir schon vor Jahren eine Vielzahl an Sprachfördermaßnahmen entwickelt. Da waren wir Vorreiter.

Der Spracherwerb beginnt bereits in der Kindertagesstätte. Da steht das Sprachfenster bekanntermaßen weit offen. Deshalb war es für uns auch selbstverständlich, nach dem Rückzug des Bundes in die Finanzierung der Sprach-Kitas einzusteigen. Verbindliche Vorlaufkurse, Intensivklassen in den Schulen, die InteA-Sprachfördermaßnahme in den Berufsschulen und Deutsch4U in der beruflichen Ausbildung spiegeln unsere Sprachförderstrategie eindrücklich wider. Ob im Sport, bei der Kultur oder auch am Arbeitsplatz, die Integration ist in allen Bereichen unserer Gesellschaft wichtig.

Wir wollen die berufliche Integration der Quereinsteiger und die Anerkennung der ausländischen Vorkenntnisse und Qualifikationen beschleunigen. Wir wollen den Eintritt in den Arbeitsmarkt deutlich erleichtern. Wir wollen die Hemmnisse bei der schnellen Bearbeitung der Anerkennung der Berufsqualifikationen weiter abbauen.

Herr Pürsün, jedoch sind wir der Auffassung, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf, eine zentrale Ausländerbehörde zu schaffen, nicht der richtige Weg ist. In der Anhörung hat dieser Vorschlag wenig Widerhall gefunden. Ich möchte hier auf Prof. Dr. Hillgardt verweisen, der die zentrale Ausländerbehörde für den Landkreistag ablehnt. Denn die Kenntnis der örtlichen Strukturen, der Institutionen und der Menschen vor Ort sei für eine erfolgreiche Arbeit entscheidend.

Ich höre aus unserem Landkreis auch keine Kritik an der Ausländerbehörde. Herr Pürsün, vielleicht ist das ein spezifisches Problem der Frankfurter Ausländerbehörde. Ich denke, ein Oberbürgermeister Uwe Becker würde sich dieser Angelegenheit sehr verstärkt annehmen. Denn die Ausländerbehörde muss funktionieren. Da sind wir uns einig.

Die Integration der Flüchtlinge erfordert aber auch Wohnraum und Geld. So haben es auch die Kommunen in ihrem Brandbrief formuliert. Doch was ist seither geschehen? Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat zum Integrationsgipfel eingeladen und Arbeitsgruppen gebildet. Doch geliefert wurde bisher nichts.

(Robert Lambrou (AfD): Wer regiert hier eigentlich, die SPD oder Schwarz-Grün?)

Weder liegt den Ländern die Liste der freien Bundesliegenschaften vor, die angekündigt war, noch können die Kommunen mit einer finanziellen Unterstützung des Bundes rechnen. Herr Pürsün, wir haben es gehört. Bundesfinanzminister Christian Lindner hat klar erklärt, dass mit finanzieller Hilfe des Bundes nicht zu rechnen sei.

Das hat auch unser Minister Beuth in der heutigen Fragestunde berichtet. Das können Sie im Protokoll sicherlich noch einmal nachlesen. Er hat auch erklärt, dass wir als Land über 796 Millionen € Unterstützung leisten.

Der öffentliche Dienst kann beispielgebend für die Integration der Menschen mit Migrationsgeschichte sein. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bei der Stellenbesetzung

mehr Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt werden. In der Pflege gehören die Menschen mit Migrationshintergrund schon seit Langem zum Team. Ohne sie könnten heute die Stellen nicht mehr ausreichend besetzt werden.

Künftig wollen wir aber auch noch mehr die andere Seite der Pflege berücksichtigen. Denn auch Menschen mit Migrationshintergrund werden zukünftig pflegebedürftig werden. Sie benötigen dann die Pflege. Hier ist eine sensible interkulturelle Pflegeausbildung sehr wichtig. Sie wird zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Ich konnte jetzt nur wenige Aspekte des Hessischen Integrationsplans anführen. Wir begrüßen sehr, dass wir mit diesem gesetzlichen Rahmen die Bedeutung der Integration und der Teilhabe für unser Land unterstreichen werden. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig interpretiere, liegt nach der Tagesordnung nur noch meine Rede bis zum Feierabend. Da es die zweite Lesung ist und wir uns zur dritten Lesung am Donnerstagnachmittag noch einmal zusammenfinden, verspreche ich, heute etwas kürzer dazu zu reden. Die Argumente sind im Wesentlichen nicht neu. Ich sage das, wohl wissend, dass ein sehr guter Redner, Sozialminister Klose, noch kommt. Deshalb kann ich mich auf das Wesentliche beschränken.

Dieser Gesetzentwurf wird ein richtiges und ein wichtiges Gesetz sein. Denn nach den vielen Anwerbungen, die wir 1955 bis 1961 mit den Ländern Italien, Griechenland, Spanien und später auch mit der Türkei bis dato hatten, wurde es in Hessen versäumt, die freiwilligen Leistungen der Integrationspolitik gesetzlich festzuschreiben. Das wird jetzt in Hessen zum ersten Mal nach dem Zweiten Weltkrieg geschehen. Das ist das Ziel und die Intention dieses Gesetzentwurfs.

Wir haben eine Fülle an Maßnahmen. Wir geben auch mehrfach zweistellige Millionen-Euro-Beträge für die Integrationspolitik aus. Die 20 Millionen €, die die FDP-Fraktion fordert, werden von dem, was real schon gezahlt wird, weit übertroffen. Insofern haben wir tatsächlich – –

(Zuruf)

– Herr Pürsün, weil man in ein Gesetz keine Beträge schreibt. Ich dachte, Sie seien schon ein wenig Parlamentarier. In ein Gesetz schreibt man die Rahmenbedingungen. Mit dem Haushalt füllt man dann die Beträge ein. Herr Pürsün, Sie können täglich dazulernen. Deswegen erkläre ich es Ihnen noch einmal. In der Regel schreibt man die Beträge nur in ein Gesetz, nämlich in das Haushaltsgesetz.

Was beschreibt dieses Gesetz? Die Enttäuschung kann ich nicht ganz verstehen. Ich habe die Kritik gehört, wir haben sie diskutiert. Wir sind aber der Meinung, dass das Gesetz, so wie es vorliegt, ein richtig guter erster Schritt ist. Ich glaube, dass Integrationspolitik eine Daueraufgabe ist und bleibt.

(Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Ich glaube auch, dass dieses Integrationsgesetz nicht die letzte Fassung bleibt. Es wird weiterentwickelt werden, ganz sicher. Ich glaube, auch nicht jeder Vorschlag ist gleich vom Tisch zu wischen. Über diese zentrale Ausländerbehörde wundere ich mich dennoch; denn im Zeitalter der Digitalisierung möchte ich einmal sehen, wie der Kasseler Suchende dann bei einer zentralen Behörde in Frankfurt in der Schlange steht. Da möchte ich einmal sehen, ob das alles so klug ist.

(Zuruf Freie Demokraten)

Das können wir mit der VhU noch einmal diskutieren, aber klar, es muss besser werden.

Wir wollen aber gerne festhalten, was denn nun wirklich drinsteht. Dann kann der geneigte Zuhörer oder die geneigte Zuhörerin entscheiden, ob dort wirklich so wenig drinsteht. Zum dritten Teil „Maßnahmen zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe“ darf ich jetzt genüsslich aufzählen: Wir formulieren Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Wir fassen die Integrationskonferenz neu. Wir fördern die Vielfaltszentren. Wir fördern gemeinnützige und kommunale Träger. Wir zahlen Integrationsgeld. Wir schließen Integrationsverträge ab. Wir treten in Dialog mit Religionsgemeinschaften, siehe § 15. Wir beschäftigen uns in § 19 mit beruflicher Bildung, Arbeit und Teilhabe. § 20 fördert die Einbürgerung; und schließlich wollen wir eine Berichterstattung, die mit einem Monitoring erfolgt. Das sind zehn Maßnahmen, und ich finde, die sind gut, richtig und wichtig.

(Zuruf DIE LINKE)

Sie können noch besser werden, sie können noch präziser werden, sie können mit noch mehr Geld ausgestattet werden. Aber heute, in der zweiten Lesung, geht ein richtig gutes Signal heraus: Hessen bekommt ein Integrationsgesetz. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Bocklet. Ich gehe aber davon aus, dass wir keine dritte Lesung haben und das am Donnerstag nicht noch einmal miteinander diskutieren werden. Ich hatte nämlich vor, das gleich abstimmen zu lassen.

(Zuruf)

– Das ist so, gut. Dann sind wir uns da einig. – Dann hat jetzt Herr Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war kürzlich zu Gast bei einer wirklich spannenden Veranstaltung der Bildungsstätte Anne Frank, gemeinsam mit Frau Dr. Liane Bednarz und dem Soziologieprofessor Aladin El-Mafaalani. Prof. El-Mafaalani hat dort ein, wie ich

finde, sehr einprägsames Bild gezeichnet, das auch die Bedeutung des Gesetzes beschreibt, das wir heute verabschieden wollen:

Stellen Sie sich ein Land, so El-Mafaalani sinngemäß, als einen Raum vor, in dessen Mitte sich ein Tisch mit einem Kuchen darauf befindet. Dieser Kuchen steht für Teilhabe und für Mitbestimmung. Menschen betreten den Raum, verlassen ihn, kommen und gehen also – das steht für Ein- und Auswanderung. Wer hineingeht, sitzt oft zunächst auf dem Boden und hofft vielleicht auf Krümel, die vom Tisch herunterfallen. In den 1950er-Jahren saßen an dem Tisch vor allem Männer, die sich den Kuchen geteilt haben, mit der Zeit kamen immer mehr Frauen dazu. Dann zeigten sich auch andere Bevölkerungsgruppen, beispielsweise LSBT*IQ, Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationsgeschichte.

Menschen mit Migrationsgeschichte, die heute teils in zweiter oder dritter Generation in Deutschland leben, wollen, genauso wie alle anderen, nicht mehr auf die herunterfallenden Krümel warten, sondern sie wollen mit am Tisch sitzen. Sie wollen über das Rezept mitreden, sie wollen zu den Zutaten beitragen und dann auch ein Stück vom Kuchen bekommen. Genau darum geht es in diesem Integrations- und Teilhabegesetz, weil chancengerechte Teilhabe der Schlüssel zur Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hessen bekommt heute endlich und erstmals ein Integrations- und Teilhabegesetz. Das ist ein wichtiger Schritt. Diesem wichtigen Schritt werden weitere folgen müssen. Dieses Gesetz richtet sich an alle hier lebenden Menschen; denn Integration betrifft uns alle, egal, wie lange wir hier schon leben.

Auch wenn wir vorankommen – langsam vorankommen –, belegen Studien, dass Meryem Özdemir nach wie vor allein aufgrund ihres Namens schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat als Sandra Bauer. Noch geringer sind die Chancen, wenn sie auf ihrem Bewerbungsfoto Kopftuch trägt. Wirkliche Chancengerechtigkeit und Teilhabe für Menschen mit Migrationsgeschichte sind leider noch immer nicht gegeben. Genau das aber muss unser Ziel sein, um den Zusammenhalt in einer Zuwanderungsgesellschaft wie der unseren zu stärken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, meistern, brauchen wir alle in Hessen lebenden Menschen, ihre Ideen, ihre Kreativität, ihre Leidenschaft, auch ihre Arbeitskraft. Wie arm wäre Hessen ohne die vielen Menschen, die diese bunte und offene Gesellschaft prägen – in Wirtschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Politik oder Verwaltung? Wir wollen stärker von den Menschen mit Migrationsgeschichte und von ihren Perspektiven profitieren, auch in der Landesverwaltung und in den entsprechenden Gremien.

Wir sprechen ständig von der Bedeutung der Zuwanderung, auch für das wichtige Feld der Fachkräftesicherung. Wenn wir das ernst meinen – und ich meine das ernst –, dann muss es staatliche Aufgabe sein, Zugangsbarrieren abzubauen und so mehr Repräsentation zu ermöglichen. Deshalb haben wir konkrete Zielvorgaben hinsichtlich des Beschäftigtenanteils von Menschen mit Migrationshintergrund zur weiteren interkulturellen Öffnung der Verwal-

tung in diesem Gesetz festgelegt. Wir wollen und wir brauchen eine Organisations- und Verwaltungskultur, die der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung trägt und die Diskriminierungen und Ausgrenzungen entgegenwirkt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens haben wir viele gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure angehört. Ich bedanke mich ausdrücklich auch für die zahlreichen Stellungnahmen.

Die Auswertung hat sehr deutlich gemacht, dass die Auffassungen zu Integration und zu dem, was hilfreich ist, teilweise weit auseinandergehen. Das beginnt bereits bei den Begrifflichkeiten, die je nach Perspektive unterschiedlich bewertet werden. Ganz sicher gibt es nicht den einen perfekten Begriff, der für alle Communities und Generationen von Menschen passt. Vielleicht wird es ihn auch nie geben. Aber Sprache prägt eben auch Realität, und deshalb wollen wir hier einen Schritt weiterkommen und haben deshalb den Begriff „Menschen mit Migrationsgeschichte“ eingeführt.

Dieser Begriff umfasst Menschen mit Migrationshintergrund – das ist ein Begriff, der aus der Statistik stammt –, also solche, die selbst oder von denen mindestens ein Elternteil zugewandert sind, aber auch Personen, die beispielsweise aufgrund ihres Aussehens rassistisch diskriminiert werden, und zwar unabhängig davon, ob sie einen solchen Migrationshintergrund im statistischen Sinne besitzen. Das betrifft beispielsweise Schwarze Menschen, oder auch Sinti und Sintizze, Roma und Romnja. Auch sie wollen wir sichtbar machen, weil die Voraussetzungen für eine postmigrantische Vielfaltsgesellschaft doch ist, dass sich alle mit ihren unterschiedlichen Stärken einbringen und entfalten können, und das heißt, sie muss frei von Diskriminierung und Rassismus sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Die Anzuhörenden haben positiv aufgenommen, dass wir mit diesem Gesetz bewährte Integrations- und Teilhabestrukturen in Hessen nachhaltig verankern. Dazu gehört unter anderem die Integrationskonferenz als wichtiges Beratungsgremium der Landesregierung, dazu gehören die durch das Land geförderten WIR-Vielfaltszentren in den Kommunen. Das Gleiche gilt auch für die Förderung gemeinnütziger und kommunaler Träger. Das gilt für unsere Integrationsverträge mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, und es gilt für den Dialog mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, beispielsweise in unserem Dialog Forum Islam Hessen, das den Rahmen für den wichtigen institutionalisierten Austausch mit den Menschen muslimischen Glaubens bildet. Darüber hinaus schreiben wir auch die Förderung der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern, die uns so wichtig ist, als Ziel der Landesregierung fest.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt einen weiteren Schritt zu einer modernen Integrations- und Teilhabepolitik gehen, die den Menschen die Hand reicht. Lassen Sie uns heute das erste hessische Integrations- und Teilhabegesetz beschließen. Ich kann mir keinen besseren Tag als den 21. März, den Internationalen Tag gegen Rassismus, dafür vorstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen somit nun zur Abstimmung.

Ich darf zunächst den Änderungsantrag der SPD zum Gesetzentwurf der Landesregierung aufrufen, Drucks. 20/10798. Ich frage, wer dem Änderungsantrag der SPD zustimmt. – Das sind die Fraktionen der SPD und der Freien Demokraten. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD – eben war es noch die Linksfraktion –,

(Zuruf: Würfeln! – Weitere Zurufe)

der Fraktionslose Kahnt und die Fraktionslose Papst-Dippel.

Ich darf fragen, weil ich das nicht zuordnen konnte. Ich habe eben eine Neinstimme bei der Linksfraktion gesehen. – Das ist nicht der Fall. Das soll so nicht gewertet werden.

(Holger Bellino (CDU): Abstimmen können sie nicht! Plakate hochhalten können sie!)

Dann frage ich jetzt: Wer enthält sich? – Das ist die Linksfraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/10725 zu Drucks. 20/9504, und darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der fraktionslose Abg. Kahnt. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Die SPD, die AfD, die Fraktion der Freien Demokraten, die Linksfraktion und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Dann darf ich jetzt nach der zweiten Lesung über den Gesetzentwurf der Freien Demokraten, Drucks. 20/10726 zu Drucks. 20/9555, abstimmen lassen. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmt. – Natürlich die Fraktion der Freien Demokraten. Ich darf fragen: Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, DIE LINKE, der fraktionslose Abg. Kahnt und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Ich darf fragen: Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir haben noch etwas vor uns heute. Bleiben Sie bitte noch sitzen. Ich habe gesehen, dass sich Herr Bellino zur Geschäftsordnung gemeldet hat. Herr Bellino, Sie haben das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten vorhin diesen geschäftsordnungswidrigen Vorgang, der durch die Fraktion DIE LINKE ausgelöst wurde. Das wurde richtigerweise gerügt. Sie haben daraufhin darum gebeten, dass die gefertigten Film- und fotografischen Aufnahmen gelöscht und nicht versendet werden. Etwa eine halbe Stunde nach Ihrem dringenden Appell und nach der Rüge hat die Fraktion DIE LINKE dies auf ihrer Seite eingestellt.

(Zuruf CDU: Ui, ui, ui!)

Dies ist meines Erachtens ein ungeheuerlicher Vorgang und stellt eine Missachtung des Parlaments dar. Es ist mehr als bedauerlich, dass sich ein Vizepräsident dieses Landtags an dieser Aktion beteiligt hat.

(Zuruf CDU: Ausschluss!)

Ich werde dies für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich missbilligen, und wir werden dies im Ältestenrat diskutieren müssen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, Claudia Papst-Dippel (fraktionslos) und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf CDU: Missachtung! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ich bitte um Aufmerksamkeit. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, eben ist es schon ausgeführt worden; mir ist das natürlich auch schon zwischenzeitlich zugetragen worden. Ich kenne natürlich auch das Bild, das Sie verwendet haben, obwohl ich Ihnen pauschal eine Rüge erteilt und ausdrücklich mitgeteilt habe, dass die Bilder nicht verwendet werden dürfen. Sie haben sich dem einfach widersetzt und das Bild für die sozialen Medien genutzt. Ein Mitarbeiter der Linksfraktion hat, obwohl ich das hier ausdrücklich gesagt habe – ich habe das Hausrecht –, dieses Bild veröffentlicht.

Ich möchte kurz auf die Geschäftsordnung hinweisen. Nach § 79a der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags ist

das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen im Plenarsaal ... nur mit Erlaubnis der Präsidentin ... des Landtags gestattet. ... Ein Verstoß der Regelung ... stellt eine Verletzung der Würde ... des Hauses dar.

Ich habe – das habe ich eben schon gesagt – ausdrücklich meine Genehmigung dazu nicht erteilt. Ich habe dem ausdrücklich widersprochen und habe untersagt, dass fotografiert werden darf bzw. – die Fotos waren schon gefertigt – dass Sie diese Fotos nutzen dürfen.

Insofern, da mir das Foto vorliegt, werde ich zunächst namentlich allen Beteiligten, die auf diesem Foto zu sehen sind, einen Ordnungsruf erteilen. Das sind der Fraktionsvorsitzende Herr Schalauske, der parlamentarische Geschäftsführer Herr Torsten Felstehausen, der Vizepräsident Herr Dr. Wilken, Frau Abg. Sönmez, Frau Abg. Böhm, Frau Abg. Heimer und Herr Abg. Gerntke.

Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass auch die Tatsache, dass der Mitarbeiter ebenfalls das Hausrecht zu wahren hat, ein Vorgang für sich ist.

(Holger Bellino (CDU): Hausverbot!)

Ich möchte Ihnen sagen: Ich behalte mir ausdrücklich vor, dass ich, wenn das noch einmal vorkommt – damit ist es ausgesprochen –,

(Holger Bellino (CDU): Hausverbot!)

Sie im Wiederholungsfall sofort von der Sitzung ausschließen werde. Das gilt übrigens auch für den Fraktionsmitarbeiter.

Ich möchte Ihnen noch etwas mitteilen: Wir werden bis zur nächsten Sitzung des Ältestenrates – ich möchte das kurz verlesen – Folgendes prüfen: So kann

die Missachtung von Anordnungen des Parlaments und des Präsidenten

– in diesem Fall ist es die Präsidentin –

zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung nach § 106b StGB als Störung der Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans strafbar oder als bloße Missachtung einer solchen Anordnung nach § 112 OWiG bußgeldbewehrt sein.

Auch das werden wir prüfen.

Ich will etwas ganz persönlich sagen – das ist, was mich stört und, ehrlich gesagt, auch konsterniert und enttäuscht –: Ich habe ausdrücklich gesagt, wie wir hier miteinander umgehen wollen. Eigentlich haben wir uns gemeinsam ein Regelwerk gegeben, an das wir uns halten müssen. Wenn wir anfangen – Einzelne oder Fraktionen –, das zu missachten, wohin kommen wir denn dann? Deswegen verstehe ich das, ehrlich gesagt, auch nicht und teile Ihnen mit, was die Konsequenz beim nächsten Fall sein wird. Dann wird es vorher keinen Ordnungsruf, keine Rüge mehr geben. Im nächsten Ältestenrat werden wir das Thema miteinander besprechen müssen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, Freie Demokraten, vereinzelt SPD, Claudia Papst-Dippel (fraktionslos), Rolf Kahnt (fraktionslos), Minister Michael Boddenberg und Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz – Minister Axel Wintermeyer: Sehr gut!)

Jetzt sind wir am Ende der Plenarsitzung angekommen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass jetzt der Innenausschuss in Sitzungsraum 501 A tagt, der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen in Sitzungsraum 204 M. Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss kommt jetzt in Sitzungsraum 301 P zusammen, obwohl die Tagesordnungspunkte 21 und 22 nicht an den Ausschuss überwiesen wurden. Beabsichtigt ist, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss Anhörungen zu Gesetzentwürfen zu beschließen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass jetzt noch der parlamentarische Abend des Blinden- und Sehbehindertenbundes in Hessen im Restaurant des Hessischen Landtages stattfindet.

Hiermit ist die Sitzung geschlossen, und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 20:48 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/10574)**Frage 854 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Rückführungen aus Hessen in die Türkei gab es im Februar 2023 nach dem 6. Februar 2023?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Im Zeitraum nach dem 6. Februar 2023 bis einschließlich 28. Februar 2023 wurden insgesamt drei türkische Staatsangehörige in die Türkei mit Zielflughafen Istanbul abgeschoben. Rückführungen in die Türkei erfolgen derzeit grundsätzlich nur über den Flughafen Istanbul.

Frage 857 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bei wie vielen Wohnungen der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt und der GWH, die über die Hessische Landesbank Helaba zumindest indirekt im Einflussbereich des Landes liegt, bestehen Indexmietverträge, die aufgrund der hohen Inflation gegenwärtig zu massiven Mietsteigerungen im Bestand führen?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Zum 31.12.2022 hat die GWH 412 indexfähige Wohnungsmietverträge im Bestand. Dies entspricht 0,8 % des Gesamtbestandes. Bei der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) sind rund 4,4 % aller Wohnraum-Mietverträge Indexmietverträge. Dies sind in Summe derzeit rund 2.600 Indexverträge.

Frage 858 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wurden alle Anlieger und Kommunen über die Boden- und Wasserbelastungen mit der gefährlichen Chemikaliengruppe PFAS, wie sie auch vom dem Rechercheverbund NDR, WDR und „Süddeutsche Zeitung“ für Hessen dokumentiert wurden, durch die hessischen Umweltbehörden informiert?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Alle Untersuchungen der Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes werden über das Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die wesentlichen Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit in Hessen in den regelmäßig erscheinenden Grundwasserbeschaffenheitsberichten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie veröffentlicht. Der im Jahr 2018 veröffentlichte Bericht enthält ein eigenes Unterkapitel für PFAS; für das Jahr 2023 ist eine Aktualisierung des Berichts vorgesehen. Weiterhin wurde in der 2018 veröffentlichten Spurenstoffstrategie Hessisches Ried zu Befunden von PFAS im Ablauf von Kläranlagen, in Oberflächengewässern und im Grundwasser des Hessischen Rieds berichtet. Im Jahr 2020 veröffentlichte das Umweltbundesamt eine Karte zu PFAS-Hot-

spots in Böden und im Grundwasser in Deutschland, welche auf der Homepage des UBA eingesehen werden kann.

Im Rahmen von bodenschutzrechtlichen Verfahren erfolgt eine Information der betroffenen Bevölkerung anlassbezogen und entsprechend der Gefährdungslage zielgerichtet. Zudem ist gesetzlich vorgegeben, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, die als altlastverdächtige Flächen oder Verdachtsflächen ausgewiesen sind, hierüber informiert werden.

Frage 859 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Pläne verfolgt sie mit dem denkmalgeschützten ehemaligen Biologischen und Zoologischen Institut im Frankfurter Westend, das im Eigentum des Landes Hessen ist und bei dem ein Kaufangebot des Frankfurter Magistrats mit dem Argument abgelehnt wurde, dort eigene Bedarfe abbilden zu wollen und deshalb von einem Verkauf abzusehen?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Land plant in Abstimmung mit der Goethe-Universität, die denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Botanischen Institutes in der Siesmayerstraße zukünftig wieder für Wissenschaft und Forschung zu nutzen. Die Goethe-Universität hat ein Konzept entwickelt, das die Thematik Forschung im Bereich der Digitalisierung beinhaltet, und beabsichtigt, am Campus Siesmayerstraße ein „Center for Critical Computational Thinking“ zu etablieren. Darin sollen auch weitere Bausteine wie die Stärkung der Kooperationen des mit hessian.AI entstehenden KI-Ökosystems, die Ansiedlung einer Serviceeinheit des KI-Innovationslabors von hessian.AI sowie Flächen für ein Gründungs- und Transferzentrum integriert werden, sodass Aktivitäten der Gesamtstrategie der digitalen Forschung in Hessen gebündelt und gestärkt werden können. Die landesinternen Abstimmungen hierzu laufen derzeit noch.

Dass der Magistrat der Stadt Frankfurt kürzlich ein Kaufangebot zu dem Areal abgegeben hat, habe ich mit Verwunderung wahrgenommen, hatte doch im Jahr 2016 das Land ursprünglich gemeinsam mit der Stadt ein Entwicklungskonzept für das Areal Siesmayerstraße vorgestellt:

Im nördlichen Bereich, der sich im Eigentum des Landes befindet, sollten studentische Wohnungen, eine Kindertagesstätte sowie eine Schule nebst Erweiterungsfläche entstehen. Im Süden des Areals sollten Flächen für allgemeines Wohnen im Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Insgesamt 30 % geförderter Wohnraum sollte dadurch an diesem Standort geschaffen werden, wofür die Stadt das Bauplanungsrecht verändern wollte.

Dieses Konzept wurde jedoch im weiteren Verlauf nicht umgesetzt: In den nachfolgenden Jahren hat sich die Stadt wieder aus dem Entwicklungskonzept zurückgezogen und auch keine bauplanungsrechtlichen Änderungen vollzogen. Der hierzu verfasste LoI wurde dann im Jahr 2019 seitens der Stadt aufgekündigt. Der aktuell gültige Bebauungsplan aus dem Jahr 1966, NW 22d Nr. 1, weist entsprechend weiterhin die Grundstücksflächen als „Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Universität“ aus. Hätte die Stadt die

im Jahr 2016 mit dem Land geschlossene Vereinbarung eingehalten, hätte die Umsetzung der nun artikulierten Ziele bereits begonnen werden können.

Das Land verfolgt nun das Ziel, das Areal für eigene Zwecke entsprechend den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes zu nutzen.

Frage 860 – Elke Barth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die bereits vor Längerem getroffene Entscheidung der Temporeduzierung von Tempo 100 auf Tempo 70 auf der Usinger Südumgehung zwischen Bundesstraße 273 und Landesstraße 3270 endlich von Hessen Mobil durch das Anbringen einer entsprechenden Beschilderung umgesetzt?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Anordnung zum Aufstellen der Verkehrsschilder mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf der Südumgehung Usingen im Bereich der Raiffeisenstraße ist am 16.02.2023 erfolgt und wird voraussichtlich bis Ende März dieses Jahres umgesetzt.

Da die Südumgehung Usingen eine Gemeindestraße darstellt, liegt die Zuständigkeit für die Aufstellung der Beschilderung bei der Stadt Usingen als Straßenbaulastträger und nicht bei Hessen Mobil.

Frage 861 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann werden den Schulen digitale Lizenzen für Lehrwerke im Rahmen der Lernmittelfreiheit bereitgestellt?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Im Rahmen der Lernmittelfreiheit können Schulen bereits seit dem Jahr 2013 digitale Lizenzen für Lehrwerke nutzen.

Frage 862 – Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann soll den Schulen im Schulportal wieder ein Wahltool für Nachmittagsunterricht, Projektwochen, Berufsinformationstage und andere Events, die Schulen über den Unterricht hinaus organisieren wollen, zur Verfügung gestellt werden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das Schulportal Hessen wird fortlaufend mit Blick auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften weiterentwickelt. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wird auch die technologische Basis regelmäßig hinsichtlich der Anforderungen an eine moderne IT-Infrastruktur angepasst. So wurde das Schulportal Hessen während der Corona-Pandemie bis Ende 2020 schrittweise in eine moderne cloudbasierte IT-Infrastruktur überführt. Im Zuge dieses Transformationsprozesses muss der Code des Wahltools neu programmiert werden, da der alte einen zuverlässigen Betrieb auf der modernen Infrastruktur nicht ermöglichte. Die hierfür notwendigen Programmierarbeiten und Testungen dauern noch an, und die Funktion wird

den Schulen wieder zur Verfügung gestellt, sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind. Es ist geplant, dass Schulen diese Funktion im kommenden Schuljahr 2023/2024 wieder nutzen können.

Frage 863 – Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, im Rahmen des TV-H künftig Fahrradleasing bzw. Jobrad für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes zu ermöglichen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

In der Tarifeinigung vom 15. Oktober 2021 zwischen dem Land Hessen und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hat man sich auf eine Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31. Januar 2024 verständigt. Das Thema Fahrradleasing bzw. Jobrad wurde dabei im Rahmen der Verhandlungen von den Gewerkschaften nicht thematisiert, auch nicht in der letzten Tarifrunde.

Ohne eine entsprechende tarifvertragliche Vereinbarung ist es rechtlich aber ausgeschlossen, eine Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings umzusetzen, da Barlohnumwandlungen nach § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz (TVG) ohne eine entsprechende tarifvertragliche Vereinbarung nur zulässig sind, sofern sie eine Änderung der tarifvertraglichen Regelung zugunsten der Tarifbeschäftigten enthalten. Dies wäre hier wegen möglicher nachteiliger Auswirkungen nicht der Fall.

Forderungen und Themenfelder zum Hessentarif bleiben demnach künftigen Tarifverhandlungen vorbehalten.

Im Übrigen verweise ich auf die Richtlinie zur Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades, die es bereits seit 2018 gibt. Damit können die Landesbediensteten ohne zwischengeschaltetes bürokratisches Leasingverfahren frei entscheiden und Eigentum an einem beliebig gewünschten Fahrradtyp erwerben und den Vorschuss mit niederschweligen monatlichen Tilgungsraten über die Bezügstellen bequem zurückzahlen. Von der Richtlinie werden Fahrräder ebenso wie auch E-Bikes erfasst. Sie ist seit 2018 ein erfolgreiches und verwaltungsarmes Modell (in Federführung des HMWEVW).

Frage 864 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wann findet die Wahl einer Kita-Landeselternvertretung statt?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Damit die Landeselternvertretung ihre Arbeit aufnehmen kann, muss sie demokratisch legitimiert sein. Gewählt wird sie durch die Delegierten der Landeselternversammlung, die ihrerseits aus der Elternschaft im jeweiligen Jugendamtsbezirk gewählt werden.

Die Wahl der Kita-Landeselternvertretung in der ersten Jahreshälfte wird derzeit vorbereitet und die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Frage 865 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen hat der von hessischen Behörden erarbeitete Leitfaden für zukünftige Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen (FFPV)?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Leitfäden dienen beispielsweise als Hilfestellung für die Erstellung von Antragsunterlagen und dienen dem Ziel, Verfahren zu vereinheitlichen und zu beschleunigen. Neben der Darstellung der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen können Leitfäden die Kriterien aufzeigen, die der Bewertung im Zielabweichungsverfahren zugrunde gelegt werden.

Sofern Sie mit Ihrer Frage den aktuell in der Regionalversammlung Südhessen (RVS) diskutierten „Leitfaden Landwirtschaft – Freiflächen-Fotovoltaik“ meinen, ist auf die breite Beteiligung hinzuweisen. Der Leitfaden wurde gemeinsam von den Hauptabteilungen Landwirtschaft der Kreise, dem Hessischen Bauernverband, der oberen Landwirtschaftsbehörde und der oberen Landesplanungsbehörde des RP Darmstadt erarbeitet.

Am 3. März 2023 hat der Haupt- und Planungsausschuss der RVS beschlossen, den Leitfaden noch einmal in einer gemeinsamen Fachausschusssitzung aufzugreifen. Zu dieser Sitzung sollen weitere Teilnehmer beispielsweise aus dem Wirtschafts- und Umweltministerium, der Landesenergieagentur, eines Energieversorgers sowie eines Anlagenbetreibers hinzugezogen werden.

Mit dem Leitfaden ist keine Änderung der Bewertung der Auswirkung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen verbunden.

Frage 866 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele der 709 Studierenden, die laut Drucks. 20/10418 die Prüfung des mündlichen Physikums in den letzten fünf Jahren nicht bestanden haben, konnten dennoch ihr Medizinstudium erfolgreich abschließen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Hierüber hat die Landesregierung keine Kenntnis.

Frage 868 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“ und der Berufsverbote in den 1970er- und 1980er-Jahren in Hessen finanziell zu fördern, so wie dies beispielsweise schon in Baden-Württemberg durch das grün besetzte Wissenschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das HMWK plant derzeit nicht, eine Studie wie die des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zum Radikalenerlass in Auftrag zu geben.